

# Schwimmen mit Zukunft – Zukunft mit Schwimmen!

Berichtsheft

Verbandstag, 06.05.2023  
in Mönchengladbach



## Inhaltsverzeichnis

- 3 | Einberufung des Verbandstages 2023
- 4 | Anreise und Lageplan
- 5 | Grußwort Claudia Heckmann
- 6 | Grußwort Felix Heinrichs
- 7 | Grußwort Andrea Milz
- 8 | Grußwort Stefan Klett
- 9 | Grußwort Rudolf-D. Brügge
- 10 | Bericht des Geschäftsführenden Präsidiums
- 22 | Finanzen
- 32 | Bericht des Landesreferenten Leistungssport
- 34 | Bericht des Fachwartes Schwimmen
- 48 | Bericht des Fachwartes Wasserball
- 52 | Bericht des Fachwartes Wasserspringen
- 56 | Bericht der Fachwartin Synchronschwimmen
- 60 | Bericht der Schwimmjugend NRW
- 72 | Anträge zum parlamentarischen Teils des Verbandstages

## Impressum

**Herausgeber:**  
Schwimmverband NRW e. V.  
Friedrich-Alfred-Allee 25  
47055 Duisburg

**Tel.:**  
0203 393 668 0

**E-Mail:**  
[info@schwimmverband.nrw](mailto:info@schwimmverband.nrw)

**Redaktion:**  
Schwimmverband NRW e. V.

**Verantwortlich:**  
Frank Rabe, Generalsekretär

**Gestaltung:**  
[art@tec](mailto:art@tec), [www.art-at-tec.de](http://www.art-at-tec.de)

**Bildnachweise:**  
Urheberangaben befinden sich direkt am Bild. Bilder ohne Urheberangabe sind vom SV NRW.





# EINBERUFUNG DES VERBANDSTAGES 2023

## Liebe Schwimmsportfreunde\*innen,

gemäß § 13 Absatz 1 der Satzung des Schwimmverbandes NRW e.V. berufe ich hiermit den Verbandstag 2023 für

**für Samstag, 06. Mai 2023,  
Beginn 12.30 Uhr**

ein.

Ausrichter ist der Schwimmbezirk Rhein-Wupper e.V.

**Tagungsort ist der Kaisersaal im Haus Erholung,  
Johann-Peter-Boelling-Platz 1,  
41061 Mönchengladbach**

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

### I. Eröffnung

1. Begrüßung und Grußworte
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Wahl der Mandatsprüfungskommission

### II. Parlamentarischer Teil

1. Aussprache über die Berichte
2. Bericht der Mandatsprüfungskommission
3. Bericht der kassenprüfenden Vereine
4. Feststellung der Jahresrechnung 2021 und 2022
5. Entlastung des Präsidiums
6. Genehmigung des Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2023
7. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung
8. Beschlussfassung über die Jugendordnung
9. Beschlussfassung über weitere Anträge
10. Wahlen
  - a. Geschäftsführendes Präsidium
  - b. Bestätigung Fachwarte (auf Vorschlag HFA)
  - c. kassenprüfender Verein
11. Festlegung des Ortes des Verbandstages 2027
12. Anfragen und Mitteilungen

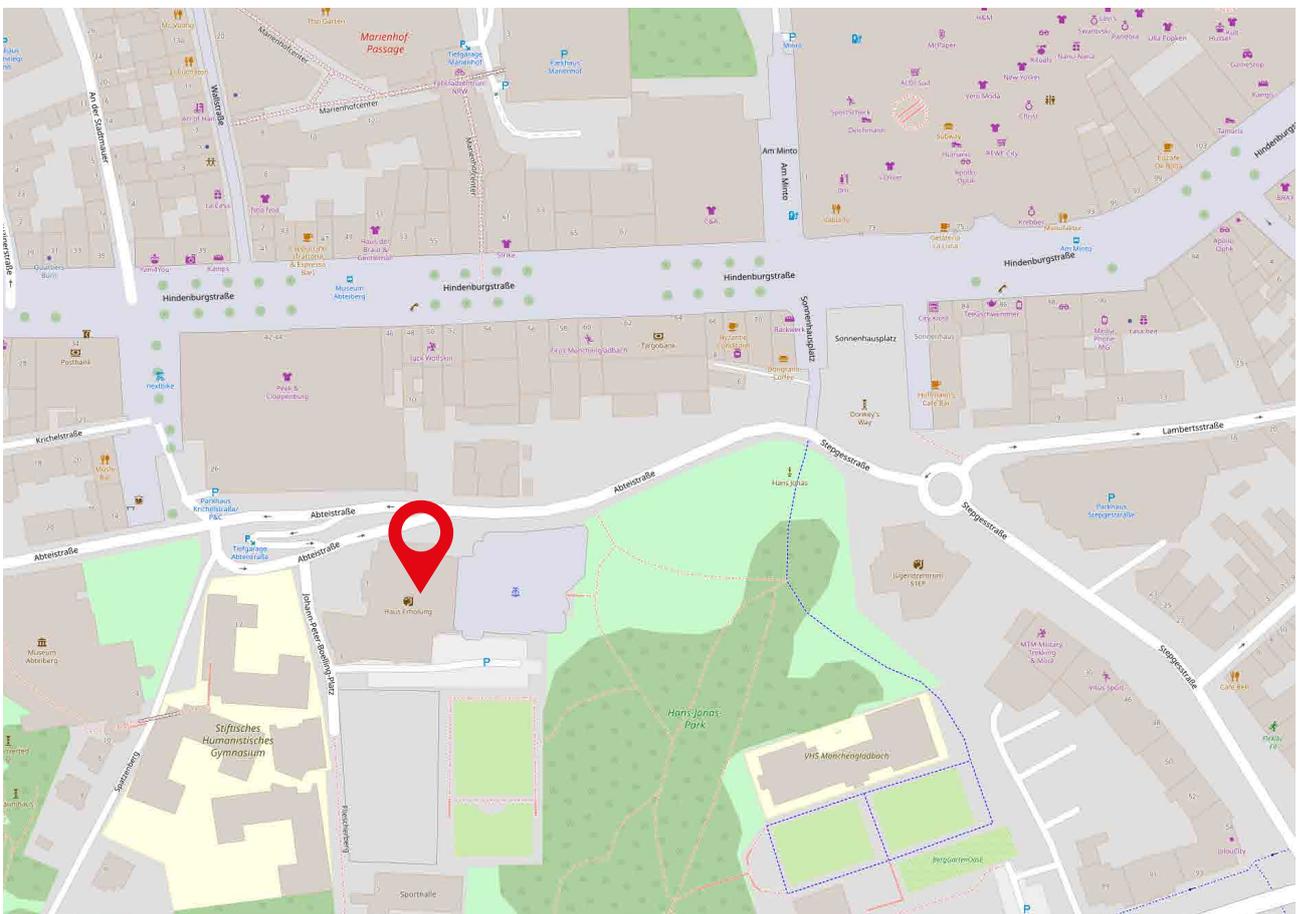
**Claudia Heckmann**  
PRÄSIDENTIN





© credit G. Coscia

## Lageplan zum Tagungsort im Haus Erholung



Quelle: www.openstreetmap.org



**„EINS KANN MAN MIT SICHERHEIT  
SAGEN, WIR SIND INSGESAMT IN VIELEN  
BEREICHEN GESTÄRKT AUS DIESER ZEIT  
HERVORGEGANGEN.“**

**Liebe Schwimmsportbegeisterte,**

vier ereignisreiche Jahre liegen hinter uns und auch für Präsidium und Verbandsbeirat war diese Amtszeit in vielerlei Hinsicht herausfordernd. Fast wäre hier auch unser 75-jähriges Bestehen vergessen worden, an das wir im Rahmen unseres Jubiläumsbrunches aber zumindest am Rande erinnern wollen.

Trotz oder gerade wegen der Pandemie und den Auswirkungen hat der Schwimmsport in Nordrhein-Westfalen in der jüngsten Zeit eine Entwicklung erfahren, die vor 2020 so nicht denkbar gewesen wäre. Wie sich das genau dargestellt hat, lässt sich den Berichten zum Verbandstag entnehmen. Eins kann man aber mit Sicherheit sagen, wir sind insgesamt in vielen Bereichen gestärkt aus dieser Zeit hervorgegangen. Nicht nur auf der Landes- und Bezirksebene auch von einer Großzahl der Vereine wurde die Zeit genutzt, um Strukturen zu überdenken und sich neu aufzustellen. Dies ist gut und wichtig, denn auf uns kommen große Herausforderungen zu.

Noch nicht abschätzen lassen sich die bleibenden Auswirkungen des Ukrainekrieges. Klar aber ist, dass aufgrund der dramatisch zunehmenden Zahl an Nichtschwimmern, vor allem bei den Kindern, die kompetente Unterstützung und Mithilfe der Schwimmvereine bei der Schwimmausbildung in der gesamten Gesellschaft erhofft wird. Und hier aktiv mitzuwirken ist auch in unserem ureigensten Interesse, denn neue Bäder fordert man am besten, wenn man noch mehr Menschen hat die Schwimmen können.

Die vielen Engagierten, die sich aktuell bei uns zu Schwimmlehrern ausbilden lassen, die Vereine, die mit ihren Badbetreibern alles daransetzen, um zumindest für die Schwimmausbildung Wasserfläche geöffnet zu halten, die Politik, die auf allen Ebenen und durch alle Parteien die Bedeutung der Schwimmausbildung nicht nur mit Worten begleitet, all dies zeigt, dass sich die Gesellschaft dieser Herausforderung stellt und weiter stellen wird. Unseren Schwimmvereinen (und auch uns als Verband) kommt dabei eine besondere Rolle zu und diese werden wir, da bin ich mir sicher, engagiert und kompetent erfüllen. Denn es bleibt dabei „Wir alle sind Schwimmen!“

**Claudia Heckmann**  
PRÄSIDENTIN SCHWIMMVERBAND NRW





© Albuquerque

## Liebe Delegierte und Teilnehmer\*innen,

es freut mich als Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach sehr, dass der Verbandstag 2023 des Schwimmverbandes NRW hier im Haus Erholung stattfindet.

Mit rund 600 Vereinen und deren über 210.000 Mitgliedern ist der SV NRW der größte Landesverband innerhalb des Deutschen Schwimm-Verbandes.

Gerade in der heutigen Zeit zeigt sich, wie wichtig die Verbands- bzw. Vereinsarbeit ist. Sie bringt Menschen zusammen, fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl und trägt zur Integration bei. Doch eine erfolgreiche Arbeit ist in diesem Bereich nur durch das ehrenamtliche Engagement der Beteiligten möglich. In Deutschland ist rund jede\*r Dritte ehrenamtlich engagiert. Und auch wenn sich nur wenige der Ehrenamtler\*innen persönlich kennen, bilden sie dennoch eine Community. Sie sind ein riesiges Netzwerk – über unser Land verteilt.

Die Community der Schwimmvereine erfüllt hier so eminent wichtige Aufgaben, wie z. B. die Durchführung von Schwimmernerkursen oder auch die Aus- und Fortbildung von Übungsleiter\*innen und Trainer\*innen.

In den vergangenen Jahren der Corona Pandemie wurden jedoch auch die Schwimmvereine vor große Herausforderungen gestellt. Die Corona Maßnahmen machten den Trainingsbetrieb sehr beschwerlich, ja sogar teilweise unmöglich, denkt man an die Zeiten, als alle Schwimmbäder geschlossen waren oder die Schwimmzeiten aufgrund der nur sehr geringen Zahl der zulässigen Schwimmer\*innen pro Becken zusammenschrumpften.

Auch aktuell haben es die Schwimmvereine nicht leicht, kommen auf sie doch teilweise große Kostensteigerungen aufgrund der Energiekrise zu. Die Kosten zu decken fällt vielleicht wegen schwindender Mitgliederzahlen auch zunehmend schwer. Die Vereine stehen daher auch weiterhin vor großen Herausforderungen.

Doch glücklicherweise können wir nun zumindest wieder ohne Corona-Beschränkungen in die Schwimmbecken springen und uns dort, dank der Arbeit der Vereine, so wohl fühlen wie ein Fisch im Wasser.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen und interessanten Verbandstag hier in Mönchengladbach und bedanke mich für Ihr vielfältiges, ehrenamtliches Engagement.

Mit einem herzlichen „Gut Nass“ und „Glück Auf“ verbleibe ich  
Ihr

**Felix Heinrichs**  
OBERBÜRGERMEISTER



**Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwimmsportfreundinnen und  
Schwimmsportfreunde,**

zum Verbandsjubiläum gratuliere ich dem Schwimmverband Nordrhein-Westfalen im Namen der Landesregierung ganz herzlich!

Als größter Landesverband des Deutschen Schwimmverbandes setzt sich der Schwimmverband Nordrhein-Westfalen stark für die Interessen seiner Vereine und die Weiterentwicklung des Schwimmsports ein. Die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten zeugt davon, dass Sie sich mit einem facettenreichen Sportartenangebot zur Förderung des Leistungs-, Breiten- und Freizeitsports großflächig für die bewegte und gesundheitsorientierte Freizeitgestaltung in unserem Land einsetzen.

Mein Dank gilt allen ehrenamtlich Engagierten, die sich mit großer Leidenschaft für gemeinsame Ziele einsetzen und somit ermöglichen, den Verband über einen solchen Zeitraum mit Leben zu füllen.

Auch mir liegt die Förderung des Schwimmsports sowie die Ausbildung Übungsleitender ganz besonders am Herzen. Die Vermittlung der Fähigkeit zur sicheren Fortbewegung im Wasser macht Spaß und rettet Leben. Ich begrüße daher sehr, dass sich der Schwimmverband Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Verbandstages mit seinen Mitgliedsvereinen über die Weiterentwicklung des Verbands beraten sowie Impulse zur Zukunftsgestaltung setzen wird.

Dem Schwimmverband Nordrhein-Westfalen und seinen Mitgliedern wünsche ich einen erfolgreichen Verbandstag!

Mit freundlichen Grüßen

**Andrea Milz**

STAATSEKRETÄRIN FÜR SPORT UND EHRENAMT





## Liebe Freundinnen und Freunde des Schwimmsports,

ich begrüße sie herzlich zu Ihrem Verbandstag in Mönchengladbach.

Eigentlich soll man ja Feste feiern, wie sie fallen. Aber Corona hat Ihrem Verband einen Strich durch die Rechnung gemacht, als Sie im vergangenen Jahr Ihr 75-jähriges Jubiläum begehen wollten. Auch dazu meine besten Wünsche. Umso schöner, dass Sie im Rahmen eines Jubiläumsbrunches diesen Geburtstag heute ein Stück weit nachholen können.

Gerade die Corona-Pandemie hat nachdrücklich unterstrichen, wie wichtig die Arbeit des Schwimmverbandes NRW und seiner rund 600 Mitgliedsvereine ist. Leider viel zu viele Kinder in unserem Land können nicht schwimmen – die Pandemie hat diesen Zustand in dramatischer Art und Weise verschlimmert.

Mit viel Kreativität und größtem Einsatz setzen sich die Schwimmvereine und der Schwimmverband NRW dieser Entwicklung entgegen. Für Ihr diesbezügliches Engagement danke ich Ihnen ausdrücklich! Denn die Fähigkeit schwimmen zu können, ist nicht nur lebensrettend, sondern, gerade im Verein, eine enorme Bereicherung für das ganze Leben.

Für den LSB und das Verbundsystem des Sports ist der Schwimmverband NRW als einer der größten Sportfachverbände in unserem Bundesland ein wichtiger Partner – ob im Leistungs-, Gesundheits-, Älteren- und Rehabilitations-Sport, in der Qualifizierung oder für die Sportentwicklung. Sein Engagement ist für unsere Gesellschaft vielleicht wichtiger denn je, in einer Zeit, in der immer mehr Bäder, Wasserflächen, Zeiten und Lehrende fehlen. Auf unserer gemeinsamen Agenda bleiben daher der Erhalt und die Modernisierung der Frei- und Hallenbäder in Nordrhein-Westfalen sowie ein hochwertiger Schwimmunterricht ein gemeinsames Ziel! Damit jedes Kind am Ende der Grundschulzeit schwimmen kann und Jugendliche wie Erwachsene der Freude am Schwimmsport sicher nachgehen können.

Ich danke allen Engagierten des Schwimmverbandes NRW für Ihren Einsatz für den Schwimmsport in unserem Land und wünsche Ihrem Verbandstag einen guten Verlauf.

Ihr

**Stefan Klett**

Präsident des Landessportbundes NRW



**Liebe Schwimmsportfreund\*innen, liebe Teilnehmer\*innen des Verbandstages 2023, liebe Gäste, liebe Freunde und Förderer,**

wir, der Gesamtvorstand des „Schwimmverband Rhein-Wupper e.V.“ freuen uns, Ausrichter der Jubelfeier zum 75-jährigen Bestehen und zum Verbandstag 2023 des „Schwimmverband Nordrhein-

Westfalen e.V.“ im „Haus Erholung“, im Herzen Mönchengladbachs, sein zu dürfen.

75 Jahre „Schwimmverband Nordrhein-Westfalen“ ein wahrhaft stolzes Alter. Wir gratulieren. Höhen und Tiefen galt es zu erleben und werden auch zukünftig den Verlauf prägen. Präsidium und Verbandsbeirat wünschen wir weiterhin eine glückliche Hand, um das Schiff „Schwimmverband“ durch alle Stürme zu lenken.

Mönchengladbach vielen durch den Fußball keine unbekannt Stadt, ist aber auch im Schwimmen namhaft. Schon 1924 machte Erna Anna Huneus als 14-jährige mit ihrem Weltrekord in 1,29 Min. über 100 m Brust auf die Stadt aufmerksam. Pokalsieger, Bundesligisten und Masters aus Mönchengladbach mit Weltrekorden und Platzierungen auf den oberen Plätzen bringen den Namen der Stadt immer wieder in den Fokus der Öffentlichkeit.

Tradition verpflichtet. Ehemals zwölf Bäder sind in der Konsolidierung zwar auf sechs im Verlauf der vergangenen Jahre geschrumpft. Nach einer Investition von rund 55 Millionen Euro präsentiert sich die Bäderlandschaft derzeit jedoch in modernem und technisch optimalen Look. In der Spanne zwischen Schwimmen lernen und leistungssportlichem Schwimmen bieten die Vereine der Stadt mit ihren zahlreichen, ehrenamtlichen Enthusiasten ein breites, vielfältiges und aktuelles Angebot. Die „Startgemeinschaft Mönchengladbach Schwimmen“ und das „Nachwuchsleistungszentrum Schwimmen“ im „Vitusbad“, dem Sportbad mit einem 50-m-Becken, sind aktuell Ausdruck für die leistungsorientierte Ausrichtung.

Beim Jubiläumsbrunch zum 75-jährigen Bestehen wünschen wir Ihnen und Euch einen kulinarischen Genuss sowie einen anregenden Gedankenaustausch. Der Verbandstag 2023 möge sich kritisch, aber einvernehmlich beraten und weitsichtige Beschlüsse zum Wohle seiner Mitgliedsvereine fassen.

Dem Schwimmverband Nordrhein-Westfalen wünschen wir in der kommenden Zeit ein gedeihliches Tun sowie eine glückliche Hand bei dem Spagat zwischen Wollen und Können.

Für den Vorstand des in Mönchengladbach beheimateten „Schwimmverband Rhein-Wupper e.V.“

**Rudolf-D. Brügge**

Vorsitzende rSchwimmverband Rhein-Wupper e. V.





CLAUDIA HECKMANN

## BERICHT DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN PRÄSIDIUMS

### Liebe Freund\*innen des Schwimmsports,

als wir nach unserem Verbandstag vor vier Jahren in die Planungen der kommenden Amtszeit einstiegen, waren diese von einer Vielzahl von Ideen getragen. Über die Beschlussfassung, den neuen Bereich SchwimmWelten in die Handlungsfelder des Verbandes aufzunehmen, erhofften wir uns mehr Flexibilität im Bereich Qualifizierung, eine bessere Wahrnehmung im Rahmen der politischen Kommunikation sowie eine schnellere Planung und Umsetzung von Veranstaltungen für unsere Mitgliedsvereine.

In 22 Projektgruppen wollten wir die Zukunft des Schwimmsports in NRW noch besser gestalten. Dies alles konnte von uns wegen der Pandemie nicht so umgesetzt werden wie geplant. Die über die Projektgruppe geschaffenen Strukturen, vor allem im Hauptamt, versetzten uns jedoch in die Lage, zügig auf die geänderten Rahmenbedingungen zu reagieren.

Auf den folgenden Seiten wollen wir euch einen Überblick über das geben, was die Arbeit des Schwimmverbandes NRW neben dem Wettkampfsport in den vergangenen vier Jahren geprägt hat. Trotz des Umfangs kann

dies nur ein Ausschnitt sein, der aber die wichtigsten Aspekte abbildet.

Da wir wissen, dass der eine oder andere nur die für ihn interessanten Bereiche liest, findet sich in jedem Bereich die dort relevante Information wieder. Somit kann es sein, dass sich einige Inhalte wiederholen.



### Corona – oder wie ein kleines Virus die Welt verändert

Als Ende Februar 2020 die ersten nachgewiesenen Fälle einer Coronainfektion in NRW auftraten, war noch nicht absehbar, wie schnell das Corona-Virus die Welt und damit natürlich auch die Sportwelt verändern würde. Bereits Mitte März 2020 stellten immer mehr Theater und Konzerthäuser den Spielbetrieb ein und auch die Fußballbundesliga pausierte. Auch der Schwimmsport musste reagieren und, bezeichnenderweise am Freitag, dem 13. März 2020 – wir dachten nur kurzfristig – den Wettkampfbetrieb einstellen.

Noch war diese Entscheidung freiwillig, jedoch schon eine Woche später kam es in der gesamten Republik zu ersten massiven Einschränkungen des öffentlichen, aber auch privaten Lebens durch Coronaschutzverordnungen. Hiervon waren auch der Trainings- und Ausbildungsbetrieb in den Schwimmvereinen massiv betroffen.

Die Vielzahl von Vorschriften und deren unterschiedliche Auslegungen durch die jeweiligen Kommunen und Badbetreiber, sowie auch die nur bedingt Orientierung bietenden Leitplanken des Deutschen Schwimmverbandes haben uns dazu bewegt, ab Mai 2020 einen eigenen Leitfaden für unsere Vereine zu veröffentlichen. Diesen haben wir in den folgenden Monaten regelmäßig aktualisiert und angepasst, um die Möglichkeiten des Vereins- und Bäderbetriebes aufzuzeigen und eine Grundlage für den Vereinsbetrieb vor Ort zu schaffen. Insgesamt zwölf Mal haben wir diesen Leitfaden bis Dezember 2021 aktualisiert, sowie mit einigen weiteren Stellungnahmen ergänzt. Hierbei war uns auf der einen Seite wichtig, in der Praxis umsetzbare Empfehlung zu geben, die andererseits aber auch durch Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik untermauert waren.



FRANK RABE



ELKE STRUWE



KARL-HEINZ DINTER



All dies hat uns lange genug bewegt und soll hier nicht weiter ausgeführt werden. Auf Wunsch stellen wir jedem Interessierten die diversen Leitfäden und Stellungnahmen gerne direkt zur Verfügung. Wir wollen es jedoch nicht versäumen, uns für die Unterstützung bei Professor Dr. Joachim Klode, Professor Dr. Walter Popp und Dipl.-Ing. Heinrich Pass zu bedanken.

Wenn auch die Coronaschutzverordnung des Landes NRW eine Vielzahl von Einschränkungen mit sich brachte, so hat die Landesregierung die Vereinslandschaft nicht vergessen. Durch umfassende Unterstützungs- und Hilfsprogramme wurden die Sportvereine zumindest finanziell abgesichert. Die zunächst befürchteten Vereinsinsolvenzen blieben aus, vor allem, da die Mitglieder den Vereinen in den meisten Fällen treu geblieben sind.

Insgesamt nahm die Zahl der Mitglieder in den Vereinen dennoch ab, wobei der Schwimmsport mit rund 8,7% Mitgliederschwund im Jahr 2021 mehr als doppelt so stark betroffen war, wie alle übrigen Sportarten (durchschnittlich 3,9%). Hauptgrund hierfür war die flächendeckend nicht mehr mögliche Schwimmbildung, über welche die Vereine in der Vergangenheit stets neue Mitglieder gewinnen konnten.

Trotz dieser schwierigen Situation hat der Schwimmsport in dieser Phase an Aufmerksamkeit in den politischen Ebenen gewonnen. Dem Ansehen des Schwimmsports kam hierbei zugute, dass unsere Mitgliedsvereine sich trotz der Vielzahl von Einschränkungen verantwortungsbewusst verhalten haben und kritische Äußerungen in Richtung Politik in der Öffentlichkeit unterblieben. In Anbetracht der teilweise sehr irritierenden und widersprüchlichen Regelungen, die dazu noch in jeder Kommune unterschiedlich angewendet wurden, fiel das sicherlich nicht immer leicht.

Neben der Landesregierung wurden wir in der Pandemie auch Gesprächspartner der kommunalen Spitzenverbände und tauschten uns mit einer Vielzahl einzelner Gemeinden und Bäderbetriebsgesellschaften direkt aus. Auch die Medien haben den Schwimmverband NRW als kompetenten Partner entdeckt, so dass wir in einer Vielzahl von Interviews für den Schwimmsport und die Schwimmvereine Stellung beziehen konnten.

Diese Netzwerke gilt es auszubauen und zu stärken.

Nach über drei Jahren gilt die Pandemie formal als beendet. Trotz der schwierigen und herausfordernden Zeiten, die die Pandemie mit sich gebracht hat, gibt es auch positive Aspekte, auf die wir zurückblicken können. Eine dieser positiven Erkenntnisse ist, wie wichtig es für die Bevölkerung ist, Sport, insbesondere das Schwimmen, aktiv betreiben zu können. Die viel beschworene Qualität, dass Sport die körperliche und geistige Gesundheit erhält und für das eigene Wohlbefinden von elementarer Bedeutung ist, kann nun nicht mehr einfach als Parteinahme abgetan werden.

Auch wenn die Einschränkungen die Art und Weise beeinflusst haben, wie wir Sport betreiben, haben sich viele Menschen kreativ angepasst und neue Wege gefunden, um aktiv zu bleiben. Sei es durch Online-Workouts oder den Sport im Freien. Welche emotionale Bedeutung dabei insbesondere das Schwimmen und die dafür nötigen Schwimmbäder haben, war an der ein oder anderen Träne erkennbar, die vergossen wurde, als die Bäder endlich wieder öffneten.

Ein schweres Erbe hat uns die Pandemie jedoch hinterlassen: einen eklatanten Anstieg an Kindern, die nicht schwimmen können. Dazu mehr im folgenden Abschnitt.

## Schwimmbildung als Mangelware

Schwimmen zu können ist für die Mitglieder in unseren Vereinen eine Selbstverständlichkeit. In der Gesellschaft ist dies aber leider nicht mehr der Fall. Schon vor der Pandemie stellten repräsentative Umfragen von Forsa und Emnid fest, dass rund 25 % der Kinder nach der vierten Klasse nicht schwimmen konnten. 50% der Zehnjährigen wurden von ihren Eltern als schlechte Schwimmer eingestuft. Bei den über 14-Jährigen liegt der Anteil der Kinder, die nicht oder schlecht schwimmen können, mittlerweile bei über 40%. Bei über 150.000 Kindern, die in NRW jedes Jahr von der Grundschule in die weiterführenden Schulen wechseln, wird schnell klar, dass es sich um ein sich immer stärker aufschaukelndes Problem handelt. Dem stellen sich unsere Vereine, in dem sie neben dem Angebot der Sportart Schwimmen auch die Grundfertigkeit des Schwimmens in Anfängerkursen flächendeckend vermitteln. Hierbei wird in der öffentlichen Diskussion aber immer wieder vergessen, dass es nicht allein Aufgabe der Schwimmvereine ist, das Kulturgut Schwimmen zu erhalten. Vielmehr ist es eine gesellschaftliche Aufgabe, die neben Vereinen und Eltern vor allem in der Schule im Rahmen des Sportunterrichts zu vermitteln ist.

Dass die Schwimmvereine sich ihrer Verantwortung hierbei bewusst sind, zeigen immer wieder die imposanten Ausbildungszahlen. Diese gingen jedoch in den vergangenen drei Jahren durch die Einschränkungen im Bäderbetrieb massiv zurück. Wurden 2019 noch 45.444 Kinder in unseren Vereinen ausgebildet, waren dies 2020 nur noch 14.039 und 2021 23.899 Kinder.

Für 2022 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch keine Zahlen vor. In den Reihen der Vereine ist die Schwimmbildung grundsätzlich wieder angelaufen, liegt aber insgesamt noch nicht auf dem Niveau, wie vor der Pandemie. Dies liegt oftmals an fehlender Wasserfläche für die Schwimmbildung und vor allem am Mangel an Schwimmlehrern.

Insgesamt stellt sich die Ausbildungssituation seit 2017 wie folgt dar:

	2017	2018	2019	2020	2021
Seepferdchen	20.948	24.024	25.403	6.059	<b>12.874</b>
Schwimmzeugnis Erwachsene	711	586	861	245	<b>253</b>
ausgebildete Kinder	36.686	44.923	45.444	14.039	<b>23.899</b>
ausgebildete Erwachsene	2.325	3.737	4.212	784	<b>816</b>
DSA Bronze	540	1.128	667	569	<b>2.098</b>
DSA Silber	323	675	535	278	<b>1.132</b>
DSA Gold	218	270	303	200	<b>381</b>
Trixi	721	1.672	934	388	<b>161</b>
DJSA Bronze	8.907	10.144	12.032	2.420	<b>in DSA</b>
DJSA Silber	5.325	6.247	7.241	1.510	
DJSA Gold	2.929	3.427	3.926	812	
<b>Teilnehmer ohne Prüfung/Abzeichen bei Maßnahmen mit</b>					
Anfängern	15.242	16.703	23.659	9.703	<b>13.535</b>
Fortgeschrittenen	12.768	16.196	27.795	7.055	<b>10.284</b>
Behinderten	462	699	1.362	160	<b>195</b>

Tabelle 1: Ausbildungen und Abzeichen

Schaut man sich nur die Schwimmabzeichen an, fehlen bei den Ausbildungen in den Vereinen 2020 und 2021 rund 70.000 Prüfungen, die nötig wären, um auf den Stand von vor Corona zu kommen – und der war nicht optimal. Dieser Einbruch wird sich in den Schulen ähnlich darstellen, wobei die absoluten Zahlen dort höher ausfallen. Diese in den letzten Jahren entstandene Welle an Nichtschwimmern hat mittlerweile die Ausmaße eines Tsunamis, was sich insbesondere in den endlosen Wartelisten für Schwimmkurse widerspiegelt.

In Bezug auf die letzten drei Jahre ist allerdings nicht nur die große Zahl an Nichtschwimmern das Problem. Bei Kindern, die bis zum Alter von zehn

oder elf Jahren das Schwimmen nicht erlernt haben, besteht die Gefahr, dass dies auch nicht nachgeholt wird. In der Pandemie haben insbesondere Kinder vieles erdulden müssen. Es ist nachvollziehbar, wenn Eltern nun den Fokus auf klassische Schulfächer legen, in denen der Nachwuchs Defizite aufholen soll. Aber Schulwissen allein schützt nicht vor Ertrinken und es gilt Eltern dafür zu sensibilisieren, dass auch für Teenager sicher schwimmen zu können mehr als nice-to-have ist.

## Bädersituation

Wenn man nicht gerade das Glück hat einen Badesee vor der Haustür zu haben, ist der Ort, an dem die Deutschen am liebsten schwimmen gehen, das Frei- oder Hallenbad. Schwimmen ist nach offiziellen Erhebungen von Statista die beliebteste ausgeübte Sportart der Deutschen. So gingen im Jahr 2020 trotz der allen bekannten Einschränkungen wegen der Pandemie rund 19,7 Millionen Personen ab 14 Jahren mindestens einmal im Monat schwimmen. In Summe sind das in dieser Altersgruppe auf das Jahr gerechnet mindestens 236,5 Millionen. Nimmt man die Kinder bis 14 Jahren hinzu, kann man hier sicherlich von 350 bis 400 Millionen ausgehen. Auf

NRW bezogen kann man von mindestens 75 Millionen Besuchen im Schwimmbad oder Badesee pro Jahr ausgehen. Diese Zahlen belegen, dass es keine andere Sportart gibt, welche die Deutschen so bewegt wie das Schwimmen.

Leider ist die Anzahl der Bäder in den vergangenen 20 Jahren dramatisch zurückgegangen. Nach der letzten amtlichen Sportstättenstatistik NRW im Jahr 2001 gab es damals einen Bestand von 1.401 Frei-, Hallen- und Kombibädern. Die gemeinsam vom Bundesinstitut für Sportwissenschaften, DOSB, schwimmsporttreibenden Verbänden und kommunalen Spitzenverbänden ins Leben gerufene [Initiative Bäderleben](#), kam nach einer Vollerhebung der Bäderlandschaft in Deutschland in 2019 zu dem Ergebnis, dass es in NRW nur noch 787 Frei-, Hallen- und Kombibäder gibt. *Die in NRW für die Schwimmbildung und den Schwimmsport grundsätzlich geeigneten Bäder sind demzufolge in weniger als 20 Jahren um 43% zurückgegangen.*

Und hier scheint keine Besserung in Sicht. Nach der Kommunenstudie 2022 der Unternehmensberatung Ernst & Young, denken aktuell 30% der Kommunen darüber nach, Hallen- und Freibäder nur noch eingeschränkt zu öffnen oder komplett zu schließen. Hier scheint vorrangig die aufgrund des Ukraine-Krieges entstandene Preissituation bei der Energieversorgung maßgeblich verantwortlich zu sein. Jedoch betrachten wir diese Entwicklung mit Sorge, da wir in einer Vielzahl von Gesprächen mit Kommunen und Badbetreibern erfahren mussten, dass aktuelle Schließungen durchaus länger andauern können oder endgültig sind. Gemeinsam mit dem DSV haben wir deshalb im vergangenen Jahr an Land und Bund die Forderung gestellt, die Kommunen als größte Betreibergruppe von Schwimmbädern umfänglich zu unterstützen. Hierbei gilt es, neben dem Erhalt und der Schaffung neuer Wasserfläche insbesondere aufzu-

zeigen, wie bestehende Bäder aus der Nutzung des fossilen Brennstoffs Gas aussteigen können. Bedacht werden muss hierbei, dass es den Kommunen durch die bisherige Option des sogenannten steuerlichen Querverbunds gasbetriebener BHKWs möglich war, defizitäre Bäder zu subventionieren. Änderung in diesem Bereich müssen diesen Fakt berücksichtigen und dürfen nicht zur Folge haben, dass Bäder ihren Betrieb einstellen müssen.

Neben der Anfängerschwimmbildung sind die Themen Bädererhalt und Bäderneubau sicherlich die drängendsten. Wir werden alles daransetzen, Kommunen dabei zu unterstützen, Bäder zu erhalten oder gar neue Bäder zu bauen. Hierzu werden wir auch weiterhin in Sport-, Wirtschafts- und sonstigen Ausschüsse und Stadtratssitzungen gehen und dort nicht nur den sportlichen, sondern den gesellschaftlichen Mehrwert von Bädern und Schwimmbädern in den Mittelpunkt stellen. Sollten sich in euren Kommunen entsprechende Diskussionen entwickeln, informiert uns bitte, so dass wir vor kommunalen Entscheidungen mit in die Debatte einsteigen können.

Ergänzend fordern wir von Land und Bund einen ausreichend dimensionierten Investitionspakt für den Neubau von Bädern aufzulegen, deren Wasserfläche für die Ausbildung von Schwimmanfängern und den Schwimmsport geeignet ist.

### Mitgliederentwicklung

Jahr	männlich	weiblich	Gesamt	Vereine	Kappung
2018	101.409	115.578	216.987	578	24.544
2019	102.448	116.296	218.744	579	25.837
2020	103.853	117.362	221.215	580	25.471
2021	95.254	107.480	202.734	581	23.688
2022	<b>96.635</b>	<b>108.563</b>	<b>205.198</b>	<b>582</b>	<b>25.476</b>

Tabelle 2: Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederentwicklung der vergangenen vier Jahre ist stark durch

die Coronapandemie geprägt. Konnten wir uns Anfang 2020 darüber freuen, dass die Mitgliederzahl in den Schwimmvereinen in NRW die Marke von 220.000 überschritten hat, kehrte sich dies im Folgejahr wieder um. Durch die Einschränkungen beim Bäderbetrieb und den flächendeckend wegfallenden Schwimmkursen ging die Mitgliederzahl in unseren Vereinen 2021 um rund 8,7% zurück. Schwimmvereine waren von der Pandemie mehr als doppelt so stark betroffen, wie die übrigen Sportvereine, die im Durchschnitt 3,9% ihrer Mitglieder verloren haben. Bereits 2022 hatten unsere Mitgliedsvereine aber wieder ein kleines Plus zu verzeichnen. Dies fiel mit rund 1,5% zwar gering aus, war jedoch diesmal weit über dem durchschnittlichen Mitgliederwachstum in den Sportvereinen von lediglich 0,4%.

Die aktuelle Bestandserhebung ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht abgeschlossen. Es ist jedoch erkennbar, dass in Summe die Mitgliederzahl in unseren Schwimmvereinen wieder stark zugenommen hat. Auffällig ist, dass sich das Mitgliederwachstum in den Vereinen ungleich verteilt. Stehen bei rund einem Drittel der Vereine seit 2020 Mitgliederrückgänge zu Buche, so hat ein weiteres Drittel bereits wieder mehr Mitglieder als vor der Krise. Die übrigen Vereine haben ihre Mitgliederzahl stabil gehalten. Erste Analysen zeigen dabei, dass vor allem die Vereine, die im Bereich der Schwimmbildung und im Gesundheitssport aktiv sind, neue Mitglieder gewinnen.

Dies bedingt natürlich, dass man hierfür entsprechendes Personal

und Wasserflächen hat, zeigt aber auch, über welche Aktivitäten sich Schwimmvereine stabilisieren und somit auch finanzieren können.

Bei den Mitgliedern gibt es nach wie vor einen kleinen Überhang weiblicher Mitglieder (53%) und rd. 57% sind jünger als 27. Der leichte Rückgang dieser Altersgruppe im Gesamtgefüge (2019: 60,5%) ist Ergebnis der ausgefallenen Kinderschwimmkurse

Die Anzahl der Vereine, die im Schwimmverband NRW organisiert sind, hat sich so gut wie nicht verändert bzw. ist kontinuierlich jedes Jahr um einen Verein gewachsen. Neuaufnahmen waren es mehrere, jedoch standen diesen Fusionen und Vereinsauflösungen gegenüber, sodass am Ende des Jahres jeweils ein Verein mehr als im Jahr zuvor zu Buche stand.

### Personalia Präsidium

Im Gegensatz zur vorherigen Amtsperiode, zeichnete das Präsidium sich in seiner personellen Besetzung in den vergangenen vier Jahren durch Konstanz aus. Lediglich ein Wechsel wurde durch Präsidium und Verbandsbeirat kommissarisch vollzogen. Nachdem Klaus Fliescher aus persönlichen Gründen von seinem Amt als Fachwart Wasserspringen zurückgetreten war, konnten wir für diese Position Willi Meyer gewinnen.

Alle Fachwarte hätten sich gewünscht, ein mehr an Sport und Wettkampf erleben zu können, als dies faktisch möglich war. Die besonderen Herausforderungen, welche die Pandemie an unsere Fachsparten gestellt hat, waren für alle Neuland und führten zu manch schwerer Entscheidung. Die Fachwarte haben gemeinsam mit ihren Fachausschüssen hierbei alles getan, um die Interessen des Sports und der Aktiven sowie den Anspruch jedes einzelnen auf Erhalt seiner Gesundheit sinnvoll abzuwägen. Im Einzelnen kann dies den Berichten der

Fachsparten entnommen werden. Von Seiten des Vorstandes sagen wir aber schon an dieser Stelle „Dankeschön für euren unermüdlichen Einsatz!“

Nicht besetzt wurde auf dem Verbandstag 2019 die Position des/der Vizepräsident\*in Leistungssport. Die sehr anspruchsvolle Steuerungsfunktion wurde aus diesem Grunde im Hauptamt vom leitenden Landesreferenten Leistungssport und Bundesstützpunktleiter Frank Lamodke übernommen. Durch die enge hauptamtliche Verzahnung war es uns stets möglich, zeitnah und kompetent zu agieren. Grundsätzlich muss man anmerken, dass der Bereich Leistungssport dem klassischen Verbandssport mittlerweile entwachsen ist und eine Komplexität angenommen hat, die ehrenamtlich kaum noch zu steuern ist. Frank Lamodke hat seine Aktivitäten stets eng mit dem Präsidium abgestimmt, sodass wir im Leistungssport trotz nicht besetzter Vorstandspostion sehr gut aufgestellt waren und sind. Grundsätzlich scheint es sinnvoll, wie auf Spitzenverbandsebene vom BMI und DOSB ohnehin gefordert, auch in einem Landesverband die Leistungssportsteuerung grundsätzlich hauptamtlich zu übernehmen.

Durch den neu geschaffenen Bereich SchwimmWelten ist für die dort verordneten Handlungsfelder Schwimmen lernen, Gesundheit, Veranstaltungen, Qualifizierung und Gesellschaft und Politik kein Fachwart mehr, sondern der Verband bzw. Präsidium und Verbandsbeirat insgesamt verantwortlich. Um dem gerecht zu werden, wurden Ende 2019 mehrere Projektgruppen eingesetzt, die grundsätzlich sowohl ehren- als auch hauptamtlich besetzt sind. Es sollte sich zeigen, dass dies in der Pandemie von großem Vorteil war.

### Personalia Geschäftsstelle

in der hauptberuflichen Ebene haben sich in den vergangenen Jahren einige

Änderungen ergeben. Diese waren durch das Ausscheiden von Mitgliedern, Elternzeiten oder Änderungen im Aufgabenprofil begründet.

### Neu an Bord sind als

- Fachkraft NRW bewegt seine Kinder/Referentin der Geschäftsführung: Sonja Reidenbach
- Fachkraft Integration durch Sport: Julia Abraham (über LSB)
- Fachkraft Anfängerschwimmen: Lara Drewer
- Landestrainer Wasserball: Marco Leo (bis 31.12.2022)
- Weiterer Landestrainer Schwimmen: Jan Klocke
- Niklas Scholz ist seit Anfang 2020 verantwortlicher Referent für Qualifizierung und Wissenschaft (vorher Fachkraft Integration)

Trotz der konkreten Tätigkeitsbereiche hat der Spezialist alter Schule ausgedient. Unsere Mitarbeiter verstehen sich alle als Generalisten und bringen sich grundsätzlich in allen Fachbereichen ein. Insbesondere in der ersten Coronaphase konnten wir hiervon profitieren und durch fachübergreifenden Austausch den Qualifizierungsbereich bzw. die Qualifizierungsangebote anpassen und in vielen Teilen neu gestalten, sodass wir schnell in der Lage waren umfassend digitale Angebote zu präsentieren.

### Qualifizierung (Aus- und Fortbildung)

Hätte man vor vier Jahren gesagt, dass die Qualifizierungsangebote eines Sportverbandes plötzlich vorrangig digital stattfinden, wäre man wahrscheinlich ausgelacht worden. Aber genau dies ist geschehen. Nachdem schnell klar war, dass aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie Lehrgangsangebote in Präsenz längere Zeit nicht mehr möglich waren, haben wir binnen zwei Monaten ein umfassendes Portfolio für digitale

Aus- und Fortbildungen erstellen können. Hierbei war es fast von Vorteil, dass der Regelbetrieb des Verbandes zum Erliegen gekommen war. Dies gab uns die nötigen zeitlichen Ressourcen, um neue Konzepte zu erarbeiten.

Wenn sich auch heute alles wie selbstverständlich anfühlt, war es zu Beginn nicht so einfach, sich für die richtige Videokonferenzplattform zu entscheiden, den digitalen Klassenraum auf einer Onlineplattform zu erstellen oder aber auch die eigenen Seminare so umzubauen, dass die Inhalte auch über den virtuellen Weg kompetent vermittelt werden.

Wir waren erstaunt, wie schnell unsere Angebote angenommen wurden. Durch das Feedback inspiriert haben wir dann begonnen, unseren Lehrgangskatalog um weitere Fortbildungsangebote zu ergänzen. Neben der klassischen Trainer- und Schwimmlehreraus- und -fortbildung finden sich dort mittlerweile auch Angebote zur Neuroathletik, richtiger Ernährung und Selbststeuerung für Trainer\*innen sowie Fortbildungen, welche für die Themen Rassismus und Gewalt sensibilisieren.

Die Resonanz zeigt, dass wir mit dieser Neuausrichtung den richtigen Weg eingeschlagen haben. Und diesen werden wir kontinuierlich weiter gehen. Anregungen für weitere Qualifizierungsangebote nehmen wir dabei gerne an.

Jahr	Angebote	Präsenz	Online	Teilnehmer	UE
2018	19	19	0	334	16.740
2019	33	33	0	522	17.095
2020	24	17	7	361	9.076
2021	88	35	53	1.348	13.727
2022	115	67	48	2.044	33.873

Tabelle 3: Qualifizierungen

Damit unsere Qualifizierungsangebote auch über die Grenzen des Schwimmverbandes NRW hinaus anerkannt werden, und um flächendeckend für unsere Trainer\*innen,

Übungsleiter\*innen, Funktionär\*innen und weiteren Interessierten ein qualitativ hochwertiges, zeitgemäßes und vergleichbares Qualifizierungsangebot zu schaffen, hat sich der SV NRW 2021 eine umfassende Lehrordnung gegeben. Diese definiert umfänglich von der Planung einer Maßnahme, über die eingesetzten Lehr- und Lernmittel bis hin zur Qualifikation der Lehrkräfte und den Lernerfolgskontrollen einen einheitlichen Qualitätsrahmen.

Gleichzeitig haben wir auch die Traineraus- und -fortbildung neu konzipiert, sodass sie in der Struktur den Rahmenrichtlinien des DSV entspricht. Die Ausbildung teilt sich nun in ein allgemeines Basismodul von 30 Unterrichtseinheiten und ein sportartspezifisches Aufbaumodul von 90 Unterrichtseinheiten auf. Da über diese richtlinienkonforme Struktur der sportfachliche Teil erst mit dem Aufbaumodul beginnt, kann das Basismodul nicht nur beim Schwimmverband NRW oder seinen Bezirken absolviert werden, sondern auch in den Stadt- und Kreissportbünden. Somit können Interessierte flexibel und ortsnah in die Ausbildung einsteigen. Des Weiteren ist es für Mehrspartenvereine so möglich, ausgebildete Übungsleiter unter Anrechnung des Basismoduls für die Fachausbildung anzumelden. Wenn dies auch in der Übergangsphase für den ein oder anderen Teilnehmer und auch Referenten noch gewöhnungsbedürftig war, so glauben wir mit die-

ser Struktur den Interessen und Bedürfnissen unserer Mitgliedsvereine und ihrer Aktiven besser gerecht werden zu können.

Leider mussten wir feststellen, dass gerade in Vereinen mit mehreren Sportarten in der Schwimmausbildung immer häufiger Übungsleiter anstelle von Schwimmlehrern oder Trainern eingesetzt werden. Aus Sicht des Vereines, der lieber einen allgemein ausgebildeten Generalisten als einen Spezialisten für eine Sportart einsetzt, mag dies nachvollziehbar sein, für die Qualität der Schwimmausbildung ist dies jedoch nicht förderlich. Hinzu kommt, dass ein Übungsleiter auch keine Schwimmabzeichen abnehmen darf. Wir würden uns wünschen, dass alle Vereine, die sich in der Schwimmausbildung engagieren, hierfür Personal einsetzen, welches eine qualifizierte Ausbildung in diesem Bereich besitzt. Aus Sicht des Schwimmverbandes NRW sollte diese, wie vom Bundesverband zur Förderung der Schwimmausbildung und der Deutschen Prüfungsordnung Schwimmern gefordert, einen Mindestumfang von 60 und Unterrichtseinheiten umfassen.

Auch bei der Qualifizierung eines Sportverbandes müssen wir mittlerweile eine Art Fachkräftemangel feststellen. Referenten, die zeitlich flexibel und umfänglich Verfügung stehen und gleichzeitig die nötigen Qualitäten und Qualifikationen mitbringen, sind immer schwieriger zu finden. Unser bestehendes, hoch motiviertes Referententeam versucht alles, um geplante Lehrgänge stattfinden zu lassen. In Anbetracht der eigenen beruflichen Inanspruchnahme ist dies jedoch nicht immer vollumfänglich möglich. Referenten zu finden, die beruflich unabhängig ausschließlich als Referent agieren, löst zwar auf der einen Seite das Problem der Verfügbarkeit, insbesondere an Wochenenden, stellt uns jedoch vor besondere finanzielle Herausforderungen. Hier gilt es einen gesunden Mittelweg zu finden, um künftig die Lehrgangsgebühren im Rahmen zu halten, aber auch den Ansprüchen der Referenten auf eine angemessene Honorierung Rechnung zu tragen.

Bei den Lehrgangsgebühren achten wir darauf, dass diese unsere Mitgliedsvereine nicht überfordern und wir keine grundsätzlich defizitäre Preisgestaltung haben. Dabei ist es nötig, dass wir gerade bei den Zertifikatsausbildungen wie beispielsweise zum Schwimmlehrer auch externe Teilnehmer zulassen. Diese tragen durch ihre höhere Lehrgangsgebühr dazu bei, dass wir die Preise für Mitgliedsvereine im Rahmen und den Verbandsbeitrag stabil halten können.

### Schwimmlehrerassistent/-in und Schwimmlehrer/-in

#### Schwimmen lernen leicht gemacht

Im Jahr 2020 bzw. eigentlich erst 2021, starteten die über den Aktionsplan Schwimmen des Landes initiierten Ausbildungen zum/zur Schwimmlehrerassistent/-in und Schwimmlehrer/-in. Bei dieser Ausbildung handelt es sich um ein niedrigschwelliges Angebot für jedermann, der Interesse daran hat, Kindern und auch Erwachsenen das Schwimmen beizubringen. Mit 60 Unterrichtseinheiten über beide Ausbildungen hinweg wird ein umfassendes Fundament gelegt, auf dem eine qualifizierte Anfängerschwimmbildung aufbauen kann. Hierbei steht nicht die Sportart Schwimmen im Fokus, sondern die Grundfertigkeit Schwimmen.

## Schwimmlehrer®



Trotz der Corona-Einschränkungen waren bzw. sind wir von der Akzeptanz, die diese Ausbildungen erfahren positiv überrascht. 700 ausgebildete Schwimmlehrerassistenten/-innen in 24 Monaten haben auch wir nicht erwartet. Die darauf aufbauenden Ausbildungen zum/zur Schwimmlehrer/-in starteten Mitte 2022 und haben auch

schon 96 Lehrkräfte hervorgebracht. Für dieses Jahr sind aktuell 16 Qualifizierungen zum/zur Schwimmlehrerassistenten/-in und vier Ausbildungen zum/zur Schwimmlehrer/-in geplant. Diese Entwicklung zeigt, dass sich in unseren Vereinen, aber auch darüber hinaus, viele Menschen finden, die sich des Problems der wachsenden Zahl von Nichtschwimmern annehmen wollen. Um den Vereinen die Möglichkeit zu geben, sich schnell in diesem Handlungsfeld zu etablieren, bieten wir seit Mitte 2022 Inhouse-Schulungen an. Hierbei kümmert sich der Verein um die Lehrgangsstätte und seitens des SV NRW wird die Lehrgangsorganisation und der Lehrgang selbst übernommen.

Da in der Pandemie Schwimmbildungen noch rarer waren als in normalen Zeiten, stellten wir uns die Frage, was wir tun und wie wir Eltern dabei helfen können, den Anfängerschwimmkurs und den Prozess des Schwimmenlernens, der durch qualifiziertes Personal in Vereinen, Schulen und Schwimmschulen angeleitet und durchgeführt wird, zielgerichtet vorzubereiten und/oder parallel unterstützen zu können. Ergebnis ist ein seit Anfang 2022 regelmäßig angebotener zweistündiger Informationsabend, in dem Eltern und andere interessierte Personengruppen wichtige Informationen über die Zielsetzungen des sicheren Schwimmens sowie Hinweise zur Auswahl einer qualitativ hoch-

wertigen Anfängerschwimmbildung erhalten. Ergänzend lernen sie wichtige Kompetenzen auf dem Weg zum sicheren Schwimmen

kennen und bekommen anhand von kurzen Videoclips Übungsbeispiele präsentiert, mit denen sie die Anfängerschwimmbildung von zu Hause aus sinnvoll und zielgerichtet unterstützen können. Dieses Online-Angebot wurde bisher rund drei dutzendmal durchgeführt und ist aktuell auch Bestandteil der Elterninformationen

in Bewegungskindergärten.

### Schwimmabzeichen

Seit vielen Jahren haben die Schwimmvereine und Schulen gemeinsam darauf hingewirkt, dass alle Kinder frühzeitig sichere Schwimmer werden. Grundlage war hierbei die Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen mit den dort definierten Fertigkeiten und Schwimmabzeichen.

Ende 2019 hat dies durch eine Entscheidung der Kultusministerkonferenz eine Weiterung erfahren. Mit dem neuen, in den Schulen verpflichtend zur Anwendung kommenden Niveaustufenkonzept, gibt es nun einen zweiten Weg zum sicheren Schwimmen. Dieses Konzept ergänzt die „klassische“ Schwimmbildung hin zum sicheren Schwimmer um vier Stufen. Hierbei handelt es sich aber um keine Erweiterung, sondern grundsätzlich um eine feinere Aufteilung der Ausbildung.

Dem Seepferdchen vorgeschaltet sind die Stufen Wassergewöhnung und Grundfertigkeiten. Zwischen Seepferdchen und dem Schwimmabzeichen in Bronze liegt die „Basisstufe Schwimmen können“ und die vierte Stufe „Sicheres Schwimmen“ ist dem Bronzeabzeichen ähnlich. Dies haben die Kultusministerkonferenz der Länder und der Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung in einer gemeinsamen Erklärung festgestellt, so dass sowohl die Niveaustufe „Sicheres Schwimmen“ als auch das Deutsche Schwimmabzeichen in Bronze als Nachweis für das „Sichere Schwimmen Können“ gelten.

[Weitere Informationen herzu finden sich auf unserer Homepage.](#)

Um kein Neben-, sondern ein Miteinander der beiden Wege zu erreichen, können unsere Vereine neben den klassischen Schwimmprüfungen künftig auch die in der Schule geforderten

Niveaustufen abnehmen. Dies erfolgt über einen speziell dafür erstellten Schwimmpass, zu dem es ergänzend für die Niveaustufen auch neue Schwimlabzeichen gibt: das See-sternechen in den Farben gelb, grün, rot und blau.



Diese können von dem Personenkreis, der auch die Berechtigung zur Abnahme der klassischen Schwimlabzeichen hat, abgenommen werden.

## Homepage

Ende 2019 war die vollständige Integration unserer neuen Verbandssoftware abgeschlossen. Neben den internen Abläufen bietet uns die neue Software auch die Möglichkeit, unsere Lehrgänge ohne Mehraufwand in einem Onlineportal zu präsentieren. Hierfür bedurfte es jedoch eines Relaunch unserer Webseite.

gestaltung nicht mehr ignorieren. Aus diesem Grunde haben wir uns dazu entschieden, die Seite komplett neu aufzubauen. Hierbei sollte die Optik aktuellen Ansprüchen genügen und das Design sich jeweils an das verwendete Endgerät anpassen. Außerdem

sollte jede Information grundsätzlich über drei Kicks erreicht werden.

Mit der Firma NETZCOCKTAIL in Münster konnten wir dabei einen Partner finden, der in der Vereinswelt bereits einen Namen hat und auch viele Schwimmvereine betreut.

Im April 2022 ging die neue Seite unter [www.schwimmverband.nrw](http://www.schwimmverband.nrw) an den Start.

Natürlich waren viele der Nutzer, die sich auf der alten Seite bestens auskannten, irritiert und wollten zurück zur bisherigen Struktur.

Die alte Seite [www.swimpool.de](http://www.swimpool.de) haben wir zum 01.01.2023 abgeschaltet.

Mittlerweile haben auch die Schwimmbezirke Rhein-Wupper und Südwestfalen auf ein angelehntes Seitenlayout gewechselt, der Schwimmbezirk Nordwestfalen wird in Kürze folgen.

## Auf einer Wellenlänge – inklusiv aktiv

In Nordrhein-Westfalen leben rund 1,9 Millionen Menschen einer Behinderung. Gemeinsam mit dem Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW hat der Schwimmverband NRW das Projekt „Auf einer Wellenlänge – inklusiv aktiv“ auf den Weg gebracht, welches allen Menschen die gleichberechtigte Teilhabe an Angeboten im Bewegungsraum Wasser ermöglichen soll.

# INKLUSIONS COACH

Der Schwerpunkt dieses von der Aktion Mensch geförderten Projekts liegt klar auf der Anfänger-Schwimmbildung, mit dem Ziel, sicher schwimmen zu lernen und zu lehren. Neben Qualifizierungs- und Beratungsangeboten und der Erweiterung vorhandener Schwimlabzeichen um eine inklusive Komponente steht vor allem die Zertifikatsausbildung zum Inklusions-Coach im Mittelpunkt. Diese, auf einer Vorqualifikation im Anfängerschwimmen aufbauende Ausbildung, soll Vereine dabei unterstützen, inklusive Angebote im Bewegungsraum Wasser zu ermöglichen, in denen sich Menschen mit und ohne Behinderung auf Augenhöhe begegnen können.

Gerade für Menschen mit Behinderung bietet Wasser ein besonderes Bewegungserlebnis, weil sich dort ohne Hilfsmittel bewegen können.

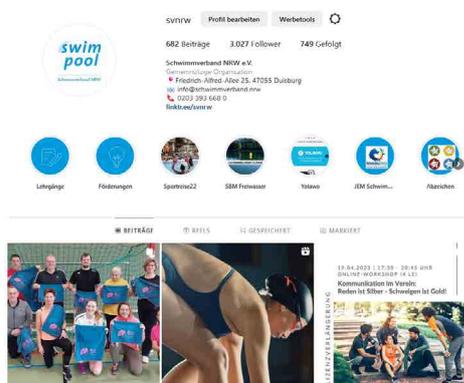


Mit über 3.000 Unterseiten und Verschachtelungen bis in die siebte Ebene war unsere alte Homepage zwar ein umfassendes Wissensarchiv, jedoch für uns und externe Besucher kaum noch handhabbar. Auch konnten wir die zunehmende Kritik an der Seiten-

Den Besuchern insgesamt scheint die neue Seite aber zuzusagen. Hatten wir früher 150 bis maximal 250 Besucher am Tag, so liegen wir aktuell bei 800 bis 1.500 echten Besuchern, die sich vor allem für die Qualifizierungsangebote und Ergebnisse interessieren.

Da es sich bei der Inklusion um einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Prozess handelt, ist es von besonderer Bedeutung, dass die Schwimmvereine und der Schwimmverband NRW sich dieser Aufgabe gemeinsam stellen und Inklusion auch im Schwimmen nachhaltig etabliert wird.

## Social Media



Wenn man die Homepage des Verbandes als „Rathaus der Kommunikation“ bezeichnen würde, dann bilden Facebook, Instagram und Co. den Marktplatz.

Dort tauschen sich die Nutzer aktiv mit und aus und Nachrichten lassen sich in Windeseile verbreiten. Dies merken auch wir. Wenn wir auf der Homepage an guten Tagen 1.500 Besucher haben, erreichen wir diese Nutzerzahl häufig binnen Stundenfrist mit nur einem Post auf Facebook und Instagram. Wir beschränken uns hierbei auch auf diese beiden Dienste, da wir mehr nicht moderieren können.

### Gewaltprävention – Kinder- und Jugendschutz

Durch die Mitte letzten Jahres erschienene ARD Dokumentation „MISSBRAUCHT – sexualisierte Gewalt im deutschen Schwimmsport“ wurde uns allen deutlich vor Augen geführt, welche Risiken auch im Schwimmsport bestehen und dass wir uns diesen stellen müssen.

Die Schilderungen der Dokumentation zeigen, wie gezielt und direkt Täter/-innen vorgehen und wie wichtig es ist, überall da, wo es die Gefahr eines Machtmissbrauchs oder der Ausübung von Gewalt gibt, auch im Schwimmverein, präventiv zu agieren.

Die Prävention von und die Intervention bei interpersonaler Gewalt sind für uns keine Tabuthemen!

Der Schwimmverband NRW setzt sich seit vielen Jahren aktiv dafür ein, dass gegen sexualisierte Gewalt und Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nicht nur im Nachhinein, sondern vor allem präventiv vorgegangen wird. Der Schwimmverband NRW steht für einen aktiven Kinder und Jugendschutz, sensibilisiert

seine Mitgliedsvereine durch Informationsveranstaltung sowie Aus und Fortbildung für die Thematik und bietet umfassende Hilfestellung, damit Täter/-innen keine Chance erhalten.

Ergänzend zu den Aktivitäten innerhalb unserer eigenen Reihen hat das Land NRW als erstes Bundesland 2022 ein Kinderschutzgesetz beschlossen. Vereinfacht gesagt verpflichtet dieses Gesetz alle in der öffentlichen und freien Jugendhilfe in NRW aktiven Träger (zum Beispiel die Schwimmjugenden des Schwimmverbandes NRW und seiner Bezirke, aber auch die Schwimmvereine) Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. Unter anderem wird verpflichtend die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten gefordert.

Der Landessportbund NRW hat hierzu bereits ergänzend beschlossen, dass alle Mitgliedsverbände, die bis Ende 2024 kein entsprechendes Schutzkonzept beschlossen haben, ab 2025 von jeglicher finanziellen För-

derung ausgeschlossen werden. Mit dieser einstimmig durch die Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes beschlossenen Vorgehensweise unterstreicht der Sport seine besondere Verantwortung für den Schutz aller ihm anvertrauten Personen.

Neben den Verpflichtungen, die uns auf Landesebene treffen, wollen wir auch unsere Mitgliedsvereine dabei unterstützen, eigene Schutzkonzepte auf den Weg zu bringen. Aus diesem Grunde haben wir ein Pilotprojekt auf den Weg gebracht, in denen wir Vereinen in den nächsten zwei Jahren bei der Durchführung einer Risikoanalyse und der Erstellung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes Unterstützung bieten.

## Veranstaltungen

Trotz der Pandemie konnten wir zumindest einige Veranstaltungen in den vergangenen vier Jahren durchführen. Für Informationen zur Jugendfreizeit, zur Jugendlehrtagung und zum 7-Bezirke-Treffen verweisen wir auf den Bericht der Schwimmjugend. Zwei weitere Highlights waren die [Sportreise 2019 und 2022](#) sowie der Aqua Fitness Konvent. Wenn auch die Teilnehmerzahlen bei der Sportreise ausbaufähig sind, so ist der Aqua Fitness Konvent des Schwimmverbandes NRW eine echte Größe bei den Veranstaltungen zur Aqua Fitness. Jeweils fast 200 Teilnehmer waren pro Tag zu Gast bei dieser Veranstaltung, die wirklich alles abdeckt, was das Thema Aqua Fitness hergibt. Praxis im und am Wasser, Theorie und auch Einheiten in der Turnhalle bieten einen enormen Input für alle Beteiligten. Das nächste Konvent findet im März 2024 statt.

Aqua-Fitness-Begeisterte müssen aber nicht bis 2024 warten. Im Juni diesen Jahres präsentieren wir gemeinsam mit dem SV Derne 1949 Dortmund e.V. zum ersten Mal [die Summer Night, ein besonderes Highlight im Bereich der Aqua Fitness.](#)

Vielfältige Workouts, tolle Musik und ein sommerliches Gesamtpaket (inklusive alkoholfreier Cocktails) erwarten euch im Freibad Derne.

Ausgefallen ist leider die eigentlich zwischen den Verbandstagen geplante Kommunikationstagung des Schwimmverbandes NRW. Hat uns zunächst die Pandemie zwei Mal einen Strich durch die Rechnung gemacht, war es 2022 das mangelnde Interesse, welches zur Absage geführt hat. Wir werden für die Zukunft überdenken, ob dieses Format fortgeführt bzw. weiterentwickelt werden soll. Anregungen und Ideen hierzu nehmen wir gerne entgegen.

### Zertifizierungen

Seit 2017 können Vereine, die eine qualitativ besonders hochwertige Schwimmbildung anbieten, [das Qualitätssiegel SchwimmGut](#) erhalten. Bis Ende 2019 waren es bundesweit über 100 Vereine, davon 15 aus NRW, die sich mit diesen Zertifikaten schmücken konnten. Neu- und Rezertifizierungen konnten wir bis Mitte 2022 nicht vornehmen. Wir hoffen jedoch, dass wir in diesem Jahr die Schwimmschulzertifizierung wieder beleben können.



In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass es eigentlich gemeinsame Absicht der neun auszeichnenden Verbände war, die Schwimmschulzertifizierung dem Deutschen Schwimmverband zu übertragen. Somit hätten alle Vereine in allen Landesschwimmverbänden die Möglichkeit gehabt, das Siegel zu beantragen. Leider haben die anderthalb Jahre andauernden Gespräche mit dem DSV bisher

zu keinem Ergebnis geführt. Somit bleibt die SchwimmGut-Zertifizierung auch künftig Sache der Landesverbände. Aktuell sind wir auf der Suche nach neuen Partnern, damit wir auch künftig unseren Vereinen neben dem ideellen Wert einen realen Mehrwert bieten können.



In den Schwimmvereinen findet aber nicht nur Wettkampfsport und Schwimmbildung statt. Hier findet man Angebote für Kinder und Jugendliche, Gesundheitssport, Seniorengruppen, Jugendfreizeiten, Kooperationen mit Kitas, Aqua Fitness sowie häufig auch ein ganz allgemein gehaltenes gesellschaftliches Engagement vor Ort. Schwimmen ist mehr als Sport und aus diesem Grunde können Vereine, die sich durch eine breite Angebotspalette auszeichnen, seit Mitte letzten Jahres [das Qualitätssiegel SchwimmAktiv](#) beantragen. Auch hier gab und gibt es durch die Pandemie und ihre Nachwirkungen einige Anlaufschwierigkeiten in der Umsetzung. Dennoch konnten wir die ersten 12 Vereine bereits zertifizieren. Diese Anlaufschwierigkeiten sollten im Frühjahr dieses Jahrs ein Ende haben, sodass alle Vereine sich künftig ohne Abstimmungsprobleme um dieses Zertifikat bewerben können. Neben dem Schild für das Vereinsheim gibt es hier Einkaufs- und Bildungsgutscheine und Rabatte sowie ein Paket an T-Shirts für die Referenten.

Wenn auch an mancher Stelle die Sinnhaftigkeit bzw. Notwendigkeit von Zertifizierungen infrage gestellt wird, sollte man nicht unterschätzen, welche Außenwirkung sie besitzen. Ob als Referenzpunkt für Eltern oder ganz allgemein Sportinteressierte

oder aber auch als Maßstab für die Politik, um die Förderwürdigkeit von Vereinen zu bewerten, stellen Sie ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal dar. Sie dienen auch dazu, sich abzugrenzen, da sie exklusiv für Schwimmvereine vergeben werden.

### Deutscher Schwimm-Verband

Der Verbandstag des DSV 2018 in Bonn ist mit all seinen negativen Nebenerscheinungen sicherlich vielen noch in Erinnerung. Leider hat sich die Situation in unserem Dachverband seitdem nicht grundsätzlich positiv verändert. Auch in den Folgejahren bis Ende 2022 war der Verband in der Außenwirkung alles andere als ein Garant für Professionalität. In den Diskussionen, die zur Verbandsführung oder finanziellen Situation meistens in der Öffentlichkeit geführt wurden, wurde leider auch immer wieder der Schwimmverband NRW mit „Aussagen“ angeführt. Bis auf einen einzigen Fall waren diese in den Medien dargestellten Aussagen aber weder bei uns eingeholt noch von uns an anderer Stelle abgegeben worden.

Zur Fluktuation im Präsidium des Deutschen Schwimm-Verbandes seit 2016 wollen wir keine Wertung abgeben, sehr wohl aber zu zwei Aussagen, die sich in den vergangenen fünf Jahren so oder ähnlich immer wieder in Verlautbarungen der Presse oder aber auch des DSV wiedergefunden haben: Wir seien gegen eine Beitragserhöhung und wir versagen dem Leistungssport unsere Unterstützung!

Zunächst ist es so, dass der Schwimmverband NRW zu keinem Zeitpunkt eine Beitragserhöhung des Deutschen Schwimm-Verbandes grundsätzlich abgelehnt hat. Vielmehr haben wir, wie die Mehrzahl der anderen Schwimmverbände auch, gefordert, dass uns seitens des Verbandes aufgezeigt wird, warum und wofür konkret mehr Beiträge nötig sind und wie die Verwendung der Mittel sich in einem

Mehrwert für die Mitgliedsorganisationen des DSV und ihre Mitgliedsvereine widerspiegelt. Eine solche Aufstellung bzw. Begründung haben wir bis zum heutigen Zeitpunkt nicht erhalten. Viel mehr hat sich im Nachgang zu den emotional geführten Diskussionen bisher stets gezeigt, dass der Verband auch ohne Beitragserhöhungen grundsätzlich finanziell gesund dasteht.

Aus unserer Sicht agiert der Deutsche Schwimm-Verband mit seinem Personal fast ausschließlich für aktuell 245 Kaderathleten. Der übrige Bereich des Schwimmsports und der Sport- und Bäderpolitik wird von ihm nicht strukturiert bearbeitet und liegt in der Verantwortung der Landesschwimmverbände. Die aktuelle Zusammensetzung der hauptberuflichen Mitarbeiter im DSV macht eine Übernahme weiterer Tätigkeiten aber schier unmöglich. Allein ehrenamtlich kann dies jedoch nicht bewältigt werden.

In Zeiten, in denen die Themen Bäderpolitik und Schwimmausbildung auch im Bund und in den Ländern als wichtige Kernthemen anerkannt werden, ist es wichtig, auch auf der Bundesebene einen handlungsfähigen Verband zu haben. Aus diesem Grunde haben wir sogar eine Beitragserhöhung beantragt, die jedoch ausschließlich dazu dienen sollte, einen Personalstamm außerhalb des Leistungssportbereiches aufzubauen. Leider wurde dieses Angebot seitens des Vorstandes des DSV nicht angenommen, sondern (wieder einmal) ausschließlich über Mehrbedarfe im Leistungssportbereich gesprochen.

Wenn man sich anschaut, dass der Verband schon jetzt rund sieben von neun Millionen € Haushaltsvolumen für den Spitzensport verwendet (der Wettkampfsport ist hier nicht enthalten), ist eine weitere Steigerung allein für den Leistungssport aus unserer Sicht nicht mehr vermittelbar. Höhere Beiträge müssen am Ende von den Mitgliedsvereinen der Landes-

schwimmverbände getragen werden, also sich auch in einem Mehrwert für den einzelnen Verein niederschlagen. Es bleibt abzuwarten, ob der DSV sich hier mittelfristig wird anders aufstellen können.

Der zweite Vorwurf, jüngst erst vom DSV-Leistungssportdirektor in der Sportschau wiederholt, zeigt, wie wenig der DSV die Aktivitäten in den Ländern kennt. Der Schwimmverband NRW gibt, unterstützt vom Land und Landessportbund NRW, neben der Abstimmung von Personal jedes Jahr einen sechsstelligen Betrag in die Leistungssportstrukturen des DSV, die in NRW angesiedelt sind. Ergänzend finanzieren wir seitens des Landesverbandes NRW-Sportler, die für den DSV bei Welt- und Europameisterschaften an den Start gehen, wenn auf der Bundesebene keine Fördermöglichkeiten bestehen. Und all dies gilt nicht nur für den Schwimmverband NRW, sondern auch für andere Landesschwimmverbände. Der Vorwurf „... dass man in den Landesverbänden den Leistungssport derzeit nicht weiter fördern will.“ wird durch die Realitäten entkräftet und zeugt nicht von der Kompetenz, die man von einem Leistungssportdirektor erwarten darf.

### Landessportbund NRW

Gänzlich anders stellt sich unser zweiter Dachverband dar. Der Landessportbund NRW hat sich nicht erst, aber vor allem in der Pandemie als starker Vertreter seiner Mitgliedsorganisationen gezeigt. Die diversen Hilfs- und Förderprogramme, welche die Landesregierung insbesondere den Vereinen hat zukommen lassen, sind Ausdruck einer gut vernetzten und im Sinne des Sports arbeitenden Verwaltungsorganisation. Wir danken dem Landessportbund ausdrücklich dafür, dass er den Sport gegenüber dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden, aber auch in der Öffentlichkeit überfachlich vertritt und die Finanzierung in großen Teilen

durch kluge Gespräche und zukunftsorientierte Vereinbarungen absichert.

Die Verantwortungsträger im LSB haben dabei verstanden, dass Sport insgesamt nicht einfach von oben gesteuert werden kann. Die über einen partizipativen Prozess entstandene Dekadenstrategie und die daraus abgeleiteten Handlungsfelder bilden den Grundstein der neuen Zielvereinbarung Sport mit der Landesregierung. Hieraus ergeben sich auch für den Schwimmsport zukunftsorientierte Arbeitsaufträge, aber auch herausfordernde Ableitungen, die teilweise neue Vorgehensweisen und Strukturen notwendig werden lassen.

Wir werden seitens des Landesverbandes an dem Erreichen der Zielvereinbarung und der Umsetzung und Weiterentwicklung der Dekadenstrategie aktiv mitarbeiten. Nach unserer Einschätzung hat der Landessportbund NRW dafür gesorgt, dass der Sport in unserem Land insgesamt von der Politik nicht nur wahrgenommen, sondern auch anerkannt und nachhaltig unterstützend finanziert wird. Nun liegt es an uns, im Rahmen unserer Möglichkeiten, dieses Vertrauen durch eigene Aktivitäten zu rechtfertigen.

### Was fehlt...

Ganz am Ende kommen wir zu dem Geschehen, welches vielleicht noch einschneidender aus- und nachwirkt, als die Corona-Pandemie. Dem seit über einem Jahr andauernden russischen Angriffskrieg auf die Ukraine.

Die Schreckensszenarien, die sich in der öffentlichen Diskussionen wegen drohender Versorgungslücken beim Gas entwickelten, trafen alle nicht ein. Die Temperaturabsenkungen, die in vielen Bädern im Vorgriff auf die dann nicht eingetretene Gasmangel-lage vorgenommen wurden, sind mittlerweile fast flächendeckend wieder rückgängig gemacht. Gas- und Strom-

preisbremse entlasten die Privathaushalte, Energiehilfen die Vereine. Wenn auch vieles teurer geworden ist und wohl auch teuer bleibt, sind wir noch mal mit dem Schrecken davongekommen, könnte man meinen. Wenn das nicht das wirkliche Schreckensszenario wäre, welches die ukrainische Bevölkerung seit Februar 2022 erlebt.

Der Sport hat auch hier gezeigt, dass er mehr ist als Zeiten, Weiten und Rekorde. Von vielen Vereinen wurden Spenden und private Hilfslieferungen in die Ukraine organisiert, ukrainische Sportler/-innen in den Vereins- und Wettkampfbetrieb integriert und ganz allgemein flächendeckend Solidarität gezeigt. „Vereint im Sport“ beschreibt am besten, was geschehen ist und welche positive Kraft von der gemeinsamen sportlichen Betätigung und der durch sie geschaffenen Bewegung weltweit ausgehen kann. Mit dieser Kraft können wir uns für eine Zukunft einsetzen, in der die Menschen in der ganzen Welt in Frieden, Wohlstand und Harmonie leben können und sich ein Konflikt auf eine sportliche Auseinandersetzung beschränkt.

## Danksagung

Wenn auch die vergangenen vier Jahre anders verliefen, als ursprünglich gedacht, sind sie aus Sicht des Schwimmverbandes NRW überwie-

gend positiv zu werten. Es war trotz, oder wegen der Pandemie eine ereignisreiche Zeit, die viele Hindernisse mit sich brachte, aber auch unerwartete Möglichkeiten eröffnete. Die Nachwehen der Pandemie und vor allem des Ukraine-Kriegs werden sich noch einige Jahre auf unsere Arbeit auswirken. Aber wir bleiben optimistisch, dass wir Probleme und Herausforderungen auch künftig so engagiert und motiviert werden lösen können, wie in den vergangenen vier Jahren

Das alles konnte und kann natürlich nur mit engagierten Helferinnen und Helfern erreicht werden. Danke sagen möchten wir an dieser Stelle all denen, die uns bei unserer Arbeit tatkräftig unterstützt haben. Gerade die besonderen Herausforderungen der jüngsten Vergangenheit wären ohne diese Hilfe nicht mehr zu bewältigen gewesen.

Unser Dank gilt den übrigen Mitgliedern von Präsidium und dem Verbandsbeirat. Die Zusammenarbeit machte uns immer Freude und war stets durch konstruktiv kritisches Denken und lösungsorientiertes Handeln im Sinne des Schwimmsportes geprägt.

Auch unseren Mitarbeitern in Übach-Palenberg, in der Geschäftsstelle und unseren Trainern sagen wir ein herzliches Dankeschön. Sie alle leisten weit

mehr, als es der Dienst nach Vorschrift vorschreibt und tragen dafür Sorge, dass der „Tagesbetrieb“ auf allen Ebenen reibungslos läuft.

Gerade in Pandemiezeiten waren sie die Stütze, auf die wir uns bedingungslos verlassen konnten. Hierfür vielen Dank

Wichtigstes Glied bleibt jedoch die Basis unseres Verbandes. Deshalb danken wir vor allem Euch, den Vereinen und ihren Vertretern, die oftmals Verständnis bei kleinen Pannen aufbringen und, wenn nötig, auch tatkräftige Unterstützung beisteuern. Und wenn auch der persönliche Kontakt in den letzten Jahren ein wenig gelitten hat, wir freuen uns wieder auf mehr Nähe.

In diesem Sinne bis demnächst am Beckenrand

**Claudia Heckmann**  
PRÄSIDENTIN

**Karl-Heinz Dinter**  
VIZEPRÄSIDENT FINANZEN

**Elke Struwe**  
VIZEPRÄSIDENTIN

**Frank Rabe**  
GENERALSEKRETÄR



© LSB NRW | Foto: Andrea Bowinkelmann

## FINANZEN

### Liebe Sportfreunde.

auf den folgenden Seiten finden sich die Abschlusszahlen der Jahre 2019–2022 sowie die Haushaltspläne der Jahre 2019–2023. Zwar sind „nur“ der aktuelle Abschluss und Haushaltsplan durch den Verbandstag zu beschließen, aus Gründen der Transparenz haben wir hier aber den gesamten Zeitraum seit dem letzten Verbandstag dargestellt.

Planungstechnisch waren die Finanzen in den vergangenen vier Jahren nur schwer zu fassen. Nachdem 2019 noch ein „normales“ Geschäftsjahr war, traf uns alle im ersten Quartal 2020 die Pandemie mit all ihren Auswirkungen. Finanztechnisch hatte dies vor allem im ersten Coronajahr in folgenden Bereichen Auswirkungen:

- Ausfall der Meisterschaften und damit Wegfall der Einnahmen durch Stadtgelder
- Einbruch des Absatzes von Schwimmabzeichen aufgrund der geschlossenen Bäder
- Einbruch der Einnahmen bei Zertifikatsausbildungen
- Einbruch der Einnahmen in der Schwimmsportschule

Demgegenüber fielen auch geringere Ausgaben an, die jedoch allein nicht ausreichten, um das absehbare Minus aufzufangen.

Durch die zügige Einführung digitaler Qualifizierungsangebote sowie die umfangreichen Coronahilfen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen, sowie der weiterhin fließenden Fördermittel war es uns möglich, die zunächst erwarteten finanziellen Schwierigkeiten zu vermeiden und insgesamt finanziell gefestigt aus den Jahren der Coronapandemie hervorzugehen.

Dies können wir heute mit der entsprechenden Distanz feststellen. Damals war uns dies aber nicht so klar und unsere Haushaltsplanungen mit entsprechenden Unsicherheiten belegt. Es war nicht absehbar, ob die regulieren Fördermittel aufgrund der Belastungen der öffentlichen Haushalte weiter fließen und ob die diversen Coronahilfen wirklich von uns in Anspruch genommen werden durften. Auch wussten wir nicht, ob unsere Onlineangebote bei den Qualifizierungen angenommen würden. Hinzu kam, dass wir 2021 einen Mitgliederrückgang von 8,5% bei unseren Vereinen verzeichneten, was sich unmittelbar auf die Beitragseinnahmen auswirkte. All dies zeigt sich im steten Auf und Ab der Planansätze und der realisierten Ist-Zahlen.

Grundsätzlich können wir feststellen, dass über die vier Jahre betrachtet vor allem die Aktivitäten nicht stattfinden konnten, die grundsätzlich für den Verband mehr Kosten als Einnahmen verursachen. Durch die Ausweitung unserer Angebotspalette im Bereich Onlinequalifizierungen konnten wir die weggefallenen Einnahmen unserer übrigen Aktivitäten in Teilen auffangen. Durch die Möglichkeiten des Kurzarbeitergeldes für die Mitarbeiter unserer Schwimmsportschule konnten die finanziellen Mehrbelastungen auch hier im Rahmen gehalten werden. Bedanken müssen wir uns an dieser Stelle vor allem beim Land NRW, welches zu keinem Zeitpunkt der Coronapandemie darüber nachgedacht hat, Mittel zu streichen. Ganz im Gegenteil konnten wir Ende 2020/ Anfang 2021 über eine Sonderförderung von 79.000 € in unserer Schwimmsportschule dringend nötige Reparaturen und kleinere Investitionen vornehmen.

Da absehbar war, dass mit Ende 2021 die Hilfs- und Förderprogramme ausliefen und nicht vorhersehbar war, wie sich die Mitgliederentwicklung und die Förderkurse künftig darstellen, haben wir für 2022 einen Haushalt vor-

gelegt, in dem wir davon ausgegangen sind, dass alle öffentlichen Mittel eingefroren werden und sich der Mitgliederrückgang ähnlich wie im Vorjahr darstellt. Das daraus resultierende Minus von 61.100 € war durch freie Rücklagen gedeckt.

Durch diese vorsichtige Planung waren wir unbeabsichtigt auf die durch den Krieg in der Ukraine entstehende Entwicklung vorbereitet. Die fortgeschriebenen Fördermittel verschafften uns haushalterisch den Puffer, der nötig war, um eine Mehrbelastung durch die Anfang März 2022 erwartete Gasmangellage abzufedern. Grundsätzlich hat sich der SV NRW durch langfristige Lieferverträge bis Ende 2024 günstige Konditionen gesichert. Diese wären jedoch bei Eintreten der Gasmangellage aufgekündigt worden und wir hätten Mehrkosten im mittleren sechsstelligen Bereich befürchten müssen.

Glücklicherweise blieben wir alle von dieser Situation verschont, sodass wir insgesamt das Jahr 2022 finanztechnisch für den Schwimmverband NRW als erfolgreich bewerten können. Mittelfristig werden wir uns der Herausforderung stellen müssen, unsere Schwimmsportschule vom gasbetriebenen Blockheizkraftwerk auf eine alternative Energiequelle umzustellen.

### Schwimmsportschule Übach-Palenberg

Mit unserem eigenen Schwimmbad und eigener Lehrgangsstätte besitzen wir nach wie vor ein Alleinstellungsmerkmal in der deutschen Verbandslandschaft. Die Corona-Pandemie und das damit verbundene Betriebsverbot wirkten sich massiv auf die Übernachtungszahlen aus, die um mehr als 50% zurückgingen. Und da ein Unglück selten allein kommt, haben wir seit dem ersten Lockdown häufiger altersbedingte Betriebsstörungen im Blockheizkraftwerk, was den Wirkungsgrad einschränkt und trotz Rückgangs der

Übernachtungen steigende Verbräuche bedeutete. Grundsätzlich wäre im vergangenen Jahr planmäßig ein Austausch des BHKW vorgesehen gewesen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen haben wir davon jedoch abgesehen und beraten aktuell, welche Optionen es für unsere Schwimmsportschule gibt. Unser bis Ende 2024 laufender Gasliefervertrag gibt uns in Bezug auf den Gaspreis Planungssicherheit.

Jahr	Strom		
	ÜN	kWh	Gas m³
2018	7.051	15.921	58.245
2019	8.032	27.350	59.112
2020	3.547	38.750	72.091
2021	3.975	25.360	74.369
2022	<b>8.125</b>	<b>29.800</b>	<b>72.764</b>

Tabelle 4: Gäste und Energieverbrauch Schwimmsportschule

neren Dimensionen im ersten Schritt durch eigene Haushaltsmittel auffangen, müssten aber in jedem Falle dann auch in NRW die Diskussion über eine Anpassung der Beträge führen.

Der SV NRW hat ergänzend darum gebeten, bei der künftigen Beitragsberechnung des DSV nicht auf die Anzahl der Mitglieder in den Mitgliedsvereinen Landesschwimmverbände abzielen, sondern die Leistungsfähigkeit der Mitgliedsverbände zu berücksichtigen und eine Obergrenze für die Beitragsberechnung einzuführen. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Vorstoß eine Mehrheit findet.

zu 2019 um knapp 10% gestiegen. Bei einem Jahresetat von rund 2,7 Millionen € entfallen rund 900.000 € auf die Personalkosten. Der Anteil am Gesamtetat liegt unverändert bei 33%. Die Personalkosten sind zu rund 75% durch Förderungen des Landessportbundes und des Landes NRW gedeckt. Da wir aufgrund der öffentlichen Förderung dazu verpflichtet sind, die geförderten Stellen analog den Bewertungen des öffentlichen Dienstes zu bezahlen, bleibt abzuwarten, wie sich die aktuellen Tarifverhandlungen auswirken. Da nicht zu erwarten ist, dass die öffentliche Förderung mit den Tarifabschlüssen Schritt hält und der Eigenanteil voll durch den Verbandshaushalt finanziert wird, haben wir entsprechende Rücklagen gebildet.

Der Haushaltsplan 2023 ist nach den Grundsätzen einer vorsichtigen Haushaltsführung aufgestellt. Wir haben alle uns bekannten Risiken in die Bewertung einbezogen und hoffen, dass unsere Planungen wie in der Vergangenheit der Realität entsprechen werden.

Für weitere Erläuterungen und die Beantwortung Fragen stehen wir auf dem Verbandstag zur Verfügung.

## Entwicklungen Deutscher Schwimm-Verband

Wie in den vergangenen Jahren auch, stellt sich die Situation im Deutschen Schwimmverband für uns nur bedingt nachvollziehbar dar. Der ausgeschiedene Vorstand hat in seiner letzten Mitgliederversammlung im November 2022 einen Mehrbedarf für den DSV festgestellt, der einen Mehrbeitrag von einem Euro je Mitglied in unseren Mitgliedsvereinen bedeuten würde. Aktuell verbleiben von 1,70 € Beitrag je Vereinsmitglied im SV NRW 0,56 €. Eine Erhöhung wäre seitens des SV NRW somit aus dem vorhandenen Beitrag nicht finanzierbar gewesen. Da uns auch nicht nachvollziehbar erläutert wurde, wofür die Beitragserhöhung konkret verwendet werden soll und welchen Mehrwert sie den Mitgliedern des DSV bringen würde, haben sich die Mitgliedsverbände des DSV mit großer Mehrheit (66%) gegen eine Erhöhung ausgesprochen.

Es ist zu erwarten, dass wir kurzfristig erneut mit der Fragestellung höherer Beiträge im DSV konfrontiert werden. Grundsätzlich können wir diese in klei-

## Struktur des Haushalts

Insgesamt ist festzustellen, dass wir mit einer Fördermittelquote von 36% diese in den letzten vier Jahren zwar um 10% reduzieren konnten, jedoch weiterhin stark von den freiwilligen Zuwendungen Dritter abhängig sind. Der Beitragsanteil des Schwimmverbandes NRW liegt nach Abzug von LSB und Deutschen Schwimmverband lediglich bei 10% der Einnahmen. Da wir die Beitragshöhe gegenwärtig nicht verändern wollen, gilt es die eigenen Aktivitäten außerhalb des originären Verbandsbetriebes auszuweiten, um dort positive Deckungsbeiträge zu erzielen.

Für das Jahr 2023 gehen wir grundsätzlich von einem ausgeglichenen Haushalt aus. Anzumerken ist hierbei, dass wir in vielen Bereichen mit gestiegenen Kosten zu rechnen haben. Dies geht von den allgemeinen Personalkosten bis hin zu den Lebensmitteln für unsere Schwimmsportschule.

Die Personalkosten im Bereich der Verbandsverwaltung sind im Vergleich

**Karl-Heinz Dinter**  
VIZEPRÄSIDENT FINANZEN

**Frank Rabe**  
GENERALSEKRETÄR

## ÜBERBLICK HAUSHALTSPLÄNE 2019–2023 UND ABSCHLÜSSE 2019–2022

Überblick Haushaltspläne 2019–2023 und Abschlüsse 2019–2022					
Bereich		PLAN 2019	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020
Allg. Verwaltung	Einnahmen	1.069.500,00 €	1.080.628,76 €	1.057.250,00 €	989.983,75 €
	Ausgaben	-895.600,00 €	-904.222,56 €	-940.000,00 €	-835.964,63 €
	<b>Ergebnis</b>	<b>173.900,00 €</b>	<b>176.406,20 €</b>	<b>117.250,00 €</b>	<b>154.019,12 €</b>
Sportbetrieb/Lehrarbeit	Einnahmen	366.000,00 €	405.026,63 €	505.000,00 €	469.395,80 €
	Ausgaben	-361.500,00 €	-382.320,81 €	-496.500,00 €	-455.363,37 €
	<b>Ergebnis</b>	<b>4.500,00 €</b>	<b>22.705,82 €</b>	<b>8.500,00 €</b>	<b>14.032,43 €</b>
Schwimmen	Einnahmen	211.500,00 €	249.507,79 €	216.500,00 €	97.195,03 €
	Ausgaben	-238.000,00 €	-267.115,32 €	-246.500,00 €	-140.820,09 €
	<b>Ergebnis</b>	<b>-26.500,00 €</b>	<b>-17.607,53 €</b>	<b>-30.000,00 €</b>	<b>-43.625,06 €</b>
Wasserball	Einnahmen	64.000,00 €	148.649,43 €	107.000,00 €	64.832,32 €
	Ausgaben	-90.100,00 €	-240.060,56 €	-115.000,00 €	-41.659,76 €
	<b>Ergebnis</b>	<b>-26.100,00 €</b>	<b>-91.411,13 €</b>	<b>-8.000,00 €</b>	<b>23.172,56 €</b>
Wasserball Schiedsrichterkosten	Einnahmen	40.000,00 €	63.950,00 €	50.000,00 €	34.076,90 €
	Ausgaben	-40.000,00 €	-55.925,82 €	-50.000,00 €	-20.696,36 €
	<b>Ergebnis</b>	<b>- €</b>	<b>8.024,18 €</b>	<b>- €</b>	<b>13.380,54 €</b>
Springen	Einnahmen	19.000,00 €	6.248,00 €	55.000,00 €	3.222,08 €
	Ausgaben	-40.000,00 €	-19.132,33 €	-80.000,00 €	-6.299,75 €
	<b>Ergebnis</b>	<b>-21.000,00 €</b>	<b>-12.884,33 €</b>	<b>-25.000,00 €</b>	<b>-3.077,67 €</b>
Synchronschwimmen	Einnahmen	22.750,00 €	19.090,31 €	23.300,00 €	13.595,12 €
	Ausgaben	-34.400,00 €	-29.605,39 €	-35.100,00 €	-19.981,70 €
	<b>Ergebnis</b>	<b>-11.650,00 €</b>	<b>-10.515,08 €</b>	<b>-11.800,00 €</b>	<b>-6.386,58 €</b>
SchwimmWelten	Einnahmen	171.500,00 €	175.076,73 €	185.000,00 €	129.076,03 €
	Ausgaben	-199.150,00 €	-195.959,06 €	-205.000,00 €	-153.285,29 €
	<b>Ergebnis</b>	<b>-27.650,00 €</b>	<b>-20.882,33 €</b>	<b>-20.000,00 €</b>	<b>-24.209,26 €</b>
Schwimmsportschule	Einnahmen	92.500,00 €	118.619,96 €	487.500,00 €	351.627,19 €
	Ausgaben	-111.000,00 €	-132.457,03 €	-497.500,00 €	-472.772,92 €
	<b>Ergebnis</b>	<b>-18.500,00 €</b>	<b>-13.837,07 €</b>	<b>-10.000,00 €</b>	<b>-121.145,73 €</b>
Schwimmjugend	Einnahmen	467.500,00 €	524.360,32 €	128.550,00 €	99.000,00 €
	Ausgaben	-514.500,00 €	-553.389,95 €	-149.500,00 €	-104.594,44 €
	<b>Ergebnis</b>	<b>-47.000,00 €</b>	<b>-29.029,63 €</b>	<b>-20.950,00 €</b>	<b>-5.594,44 €</b>
Gesamt	Einnahmen	2.484.250,00 €	2.727.207,93 €	2.815.100,00 €	2.252.004,22 €
	Ausgaben	-2.484.250,00 €	-2.724.263,01 €	-2.815.100,00 €	-2.251.438,31 €
<b>Ergebnis</b>		<b>- €</b>	<b>2.944,92 €</b>	<b>- €</b>	<b>565,91 €</b>

Tabelle 5: Überblick Haushaltspläne 2019–2023 und Abschlüsse 2019–2022

PLAN 2021	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	PLAN 2023
971.800,00 €	1.016.180,43 €	807.400,00 €	970.788,30 €	921.700,00 €
-826.600,00 €	-929.847,65 €	-751.500,00 €	-875.541,58 €	-818.500,00 €
<b>145.200,00 €</b>	<b>86.332,78 €</b>	<b>55.900,00 €</b>	<b>95.246,72 €</b>	<b>103.200,00 €</b>
510.000,00 €	546.854,42 €	442.500,00 €	637.722,54 €	448.000,00 €
-513.250,00 €	-559.383,38 €	-439.500,00 €	-632.874,69 €	-422.500,00 €
<b>-3.250,00 €</b>	<b>-12.528,96 €</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>4.847,85 €</b>	<b>25.500,00 €</b>
177.500,00 €	149.932,86 €	140.000,00 €	161.788,77 €	155.500,00 €
-206.250,00 €	-163.308,67 €	-165.000,00 €	-187.699,64 €	-180.500,00 €
<b>-28.750,00 €</b>	<b>-13.375,81 €</b>	<b>-25.000,00 €</b>	<b>-25.910,87 €</b>	<b>-25.000,00 €</b>
87.625,00 €	76.279,60 €	77.000,00 €	80.625,50 €	97.500,00 €
-110.000,00 €	-104.714,65 €	-102.000,00 €	-121.136,04 €	-122.500,00 €
<b>-22.375,00 €</b>	<b>-28.435,05 €</b>	<b>-25.000,00 €</b>	<b>-40.510,54 €</b>	<b>-25.000,00 €</b>
- €	- €	50.000,00 €	59.397,20 €	50.000,00 €
- €	-7.511,30 €	-50.000,00 €	-63.177,06 €	-50.000,00 €
<b>- €</b>	<b>-7.511,30 €</b>	<b>- €</b>	<b>-3.779,86 €</b>	<b>- €</b>
17.000,00 €	2.006,00 €	16.000,00 €	1.904,00 €	16.000,00 €
-39.000,00 €	-2.234,00 €	-31.500,00 €	-4.565,46 €	-26.500,00 €
<b>-22.000,00 €</b>	<b>-228,00 €</b>	<b>-15.500,00 €</b>	<b>-2.661,46 €</b>	<b>-10.500,00 €</b>
16.250,00 €	5.411,36 €	14.000,00 €	11.322,00 €	12.000,00 €
-25.400,00 €	-16.096,57 €	-24.000,00 €	-22.644,47 €	-22.000,00 €
<b>-9.150,00 €</b>	<b>-10.685,21 €</b>	<b>-10.000,00 €</b>	<b>-11.322,47 €</b>	<b>-10.000,00 €</b>
174.500,00 €	258.540,79 €	270.100,00 €	412.225,91 €	315.000,00 €
-187.675,00 €	-206.306,85 €	-243.600,00 €	-365.338,90 €	-303.500,00 €
<b>-13.175,00 €</b>	<b>52.233,94 €</b>	<b>26.500,00 €</b>	<b>46.887,01 €</b>	<b>11.500,00 €</b>
482.500,00 €	466.815,43 €	339.000,00 €	564.035,35 €	183.068,00 €
-511.500,00 €	-513.010,42 €	-392.500,00 €	-613.126,22 €	-199.268,00 €
<b>-29.000,00 €</b>	<b>-46.194,99 €</b>	<b>-53.500,00 €</b>	<b>-49.090,87 €</b>	<b>-16.200,00 €</b>
111.500,00 €	99.823,28 €	114.500,00 €	152.707,86 €	494.000,00 €
-129.000,00 €	-119.032,56 €	-132.000,00 €	-165.783,61 €	-547.500,00 €
<b>-17.500,00 €</b>	<b>-19.209,28 €</b>	<b>-17.500,00 €</b>	<b>-13.075,75 €</b>	<b>-53.500,00 €</b>
2.548.675,00 €	2.621.844,17 €	2.270.500,00 €	3.052.517,43 €	2.692.768,00 €
-2.548.675,00 €	-2.621.446,05 €	-2.331.600,00 €	-3.051.887,67 €	-2.692.768,00 €
<b>- €</b>	<b>398,12 €</b>	<b>-61.100,00 €</b>	<b>629,76 €</b>	<b>- €</b>

**Abschluss 2022 – Haushalt 2023**

Bereich		PLAN 2022	IST 2022	PLAN 2023
Allg. Verwaltung	Einnahmen	807.400,00 €	970.788,30 €	921.700,00 €
	Ausgaben	-751.500,00 €	-875.541,58 €	-818.500,00 €
	<b>Ergebnis</b>	<b>55.900,00 €</b>	<b>95.246,72 €</b>	<b>103.200,00 €</b>
Sportentwicklung/ Leistungssport	Einnahmen	442.500,00 €	637.722,54 €	448.000,00 €
	Ausgaben	-439.500,00 €	-632.874,69 €	-422.500,00 €
	<b>Ergebnis</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>4.847,85 €</b>	<b>25.500,00 €</b>
Schwimmen	Einnahmen	140.000,00 €	161.788,77 €	155.500,00 €
	Ausgaben	-165.000,00 €	-187.699,64 €	-180.500,00 €
	<b>Ergebnis</b>	<b>-25.000,00 €</b>	<b>-25.910,87 €</b>	<b>-25.000,00 €</b>
Wasserball	Einnahmen	77.000,00 €	80.625,50 €	97.500,00 €
	Ausgaben	-102.000,00 €	-121.136,04 €	-122.500,00 €
	<b>Ergebnis</b>	<b>-25.000,00 €</b>	<b>-40.510,54 €</b>	<b>-25.000,00 €</b>
Wasserball Schiedsrichterkosten	Einnahmen	50.000,00 €	59.397,20 €	50.000,00 €
	Ausgaben	-50.000,00 €	-63.177,06 €	-50.000,00 €
	<b>Ergebnis</b>	<b>- €</b>	<b>-3.779,86 €</b>	<b>- €</b>
Springen	Einnahmen	16.000,00 €	1.904,00 €	16.000,00 €
	Ausgaben	-31.500,00 €	-4.565,46 €	-26.500,00 €
	<b>Ergebnis</b>	<b>-15.500,00 €</b>	<b>-2.661,46 €</b>	<b>-10.500,00 €</b>
Synchronschwimmen	Einnahmen	14.000,00 €	11.322,00 €	12.000,00 €
	Ausgaben	-24.000,00 €	-22.644,47 €	-22.000,00 €
	<b>Ergebnis</b>	<b>-10.000,00 €</b>	<b>-11.322,47 €</b>	<b>-10.000,00 €</b>
SchwimmWelten	Einnahmen	270.100,00 €	412.225,91 €	315.000,00 €
	Ausgaben	-243.600,00 €	-365.338,90 €	-303.500,00 €
	<b>Ergebnis</b>	<b>26.500,00 €</b>	<b>46.887,01 €</b>	<b>11.500,00 €</b>
Schwimmjugend	Einnahmen	339.000,00 €	564.035,35 €	183.068,00 €
	Ausgaben	-392.500,00 €	-613.126,22 €	-199.268,00 €
	<b>Ergebnis</b>	<b>-53.500,00 €</b>	<b>-49.090,87 €</b>	<b>-16.200,00 €</b>
Schwimmsportschule	Einnahmen	114.500,00 €	152.707,86 €	494.000,00 €
	Ausgaben	-132.000,00 €	-165.783,61 €	-547.500,00 €
	<b>Ergebnis</b>	<b>-17.500,00 €</b>	<b>-13.075,75 €</b>	<b>-53.500,00 €</b>
Gesamt	Einnahmen	2.270.500,00 €	3.052.517,43 €	2.692.768,00 €
	Ausgaben	-2.331.600,00 €	-3.051.887,67 €	-2.692.768,00 €
<b>Ergebnis</b>		<b>-61.100,00 €</b>	<b>629,76 €</b>	<b>- €</b>

Tabelle 7: Abschluss 2022 – Haushalt 2023



### Organisation – Kostenstellenbereich 1

Einnahmen		KOST	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
1	Beiträge	1100	635.778,84 €	643.106,15 €	581.575,29 €	576.891,33 €	582.500,00 €
2	eigene Aktivitäten	1200	77.083,88 €	38.511,70 €	58.738,68 €	117.424,89 €	100.000,00 €
3	Zuschüsse Förderpartner	1300	324.202,14 €	298.049,72 €	318.964,77 €	220.617,87 €	216.000,00 €
4	weitere Einnahmen	1400	43.563,90 €	10.316,18 €	56.901,69 €	55.854,21 €	23.200,00 €
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>1.080.628,76 €</b>	<b>989.983,75 €</b>	<b>1.016.180,43 €</b>	<b>970.788,30 €</b>	<b>921.700,00 €</b>
Ausgaben		KOST	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
5	Beiträge	1500	-208.489,55 €	-211.424,40 €	-210.169,80 €	-211.766,61 €	-201.000,00 €
6	Gremien/Ausschüsse	1600	-23.248,06 €	-13.895,72 €	-14.799,72 €	-14.420,80 €	-18.500,00 €
7	Aktivitäten	1700	-53.892,90 €	-24.051,79 €	-30.935,67 €	-52.018,72 €	-70.000,00 €
8	Bezirke	1800	-201.674,48 €	-156.772,83 €	-119.929,47 €	-129.334,02 €	-125.000,00 €
9	Verwaltung	1900	-416.917,57 €	-429.819,89 €	-554.012,99 €	-468.001,43 €	-404.000,00 €
<b>Summe Ausgaben</b>			<b>-904.222,56 €</b>	<b>-835.964,63 €</b>	<b>-929.847,65 €</b>	<b>-875.541,58 €</b>	<b>-818.500,00 €</b>
			Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
<b>Summe Ausgaben</b>			<b>-904.222,56 €</b>	<b>-835.964,63 €</b>	<b>-929.847,65 €</b>	<b>-875.541,58 €</b>	<b>-818.500,00 €</b>
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>1.080.628,76 €</b>	<b>989.983,75 €</b>	<b>1.016.180,43 €</b>	<b>970.788,30 €</b>	<b>921.700,00 €</b>
<b>Saldo</b>			<b>176.406,20 €</b>	<b>154.019,12 €</b>	<b>86.332,78 €</b>	<b>95.246,72 €</b>	<b>103.200,00 €</b>

Tabelle 8: Organisation – Kostenstellenbereich 1

### Allgemeiner Sporthaushalt – Kostenstellenbereich 2

Einnahmen		KOST	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
1	Zuschüsse LSB	2100	208.166,00 €	322.433,48 €	275.375,40 €	371.214,44 €	288.000,00 €
2	Zuschüsse Sportstiftung	2200	2.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	weitere Einnahmen	2300	194.460,63 €	146.962,32 €	271.479,02 €	266.508,10 €	160.000,00 €
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>405.026,63 €</b>	<b>469.395,80 €</b>	<b>546.854,42 €</b>	<b>637.722,54 €</b>	<b>448.000,00 €</b>
Ausgaben		KOST	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
5	Personalkosten	2500	-220.464,89 €	-351.555,04 €	-298.451,69 €	-259.362,44 €	-170.500,00 €
6	Förderungen	2600	0,00 €	0,00 €	-370,83 €	-121.495,00 €	-125.000,00 €
7	Aktivitäten	2700	-155.287,50 €	-87.325,00 €	-253.456,02 €	-229.303,10 €	-125.000,00 €
8	Gremien/Ausschüsse	2800	-318,42 €	-233,33 €	-188,36 €	-16.771,11 €	-2.000,00 €
9	Sonstige Kosten	2900	-6.250,00 €	-16.250,00 €	-6.916,48 €	-5.943,04 €	0,00 €
<b>Summe Ausgaben</b>			<b>-382.320,81 €</b>	<b>-455.363,37 €</b>	<b>-559.383,38 €</b>	<b>-632.874,69 €</b>	<b>-422.500,00 €</b>
			Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
<b>Summe Ausgaben</b>			<b>-382.320,81 €</b>	<b>-455.363,37 €</b>	<b>-559.383,38 €</b>	<b>-632.874,69 €</b>	<b>-422.500,00 €</b>
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>405.026,63 €</b>	<b>469.395,80 €</b>	<b>546.854,42 €</b>	<b>637.722,54 €</b>	<b>448.000,00 €</b>
<b>Saldo</b>			<b>22.705,82 €</b>	<b>14.032,43 €</b>	<b>-12.528,96 €</b>	<b>4.847,85 €</b>	<b>25.500,00 €</b>

Tabelle 9: Allgemeiner Sporthaushalt – Kostenstellenbereich 2

Schwimmen – Kostenstellenbereich 3							
Einnahmen	KOST	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	
1	Meisterschaften	3100	103.487,21 €	0,00 €	35.315,00 €	66.410,00 €	64.000,00 €
2	Lehrgänge	3200	3.609,00 €	0,00 €	6.845,91 €	1.750,00 €	2.500,00 €
3	Zuschüsse Förderpartner	3300	135.433,33 €	97.195,03 €	104.519,95 €	92.500,00 €	82.500,00 €
4	weitere Einnahmen	3400	6.978,25 €	0,00 €	3.252,00 €	1.128,77 €	6.500,00 €
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>249.507,79 €</b>	<b>97.195,03 €</b>	<b>149.932,86 €</b>	<b>161.788,77 €</b>	<b>155.500,00 €</b>
Ausgaben	KOST	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	
5	Meisterschaften	3500	-55.606,16 €	-2.610,40 €	-30.959,14 €	-61.887,22 €	-50.000,00 €
6	Lehrgänge	3600	-73.983,66 €	-42.001,09 €	-45.977,76 €	-33.611,31 €	-37.500,00 €
7	Wettkampfmaßnahmen	3700	-37.683,19 €	-1.355,00 €	-14.631,33 €	-14.289,70 €	-20.000,00 €
8	Organisation	3800	-99.842,31 €	-94.853,60 €	-71.740,44 €	-77.911,41 €	-73.000,00 €
<b>Summe Ausgaben</b>			<b>-267.115,32 €</b>	<b>-140.820,09 €</b>	<b>-163.308,67 €</b>	<b>-187.699,64 €</b>	<b>-180.500,00 €</b>
			Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
<b>Summe Ausgaben</b>			<b>-267.115,32 €</b>	<b>-140.820,09 €</b>	<b>-163.308,67 €</b>	<b>-187.699,64 €</b>	<b>-180.500,00 €</b>
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>249.507,79 €</b>	<b>97.195,03 €</b>	<b>149.932,86 €</b>	<b>161.788,77 €</b>	<b>155.500,00 €</b>
<b>Saldo</b>			<b>-17.607,53 €</b>	<b>-43.625,06 €</b>	<b>-13.375,81 €</b>	<b>-25.910,87 €</b>	<b>-25.000,00 €</b>

Tabelle 10: Schwimmen – Kostenstellenbericht 3

Wasserball – Kostenstellenbereich 4							
Einnahmen	KOST	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	
1	Meisterschaften	4100	22.157,50 €	13.375,00 €	75,00 €	12.815,00 €	17.000,00 €
2	Lehrgänge	4200	35.023,06 €	350,00 €	4.621,00 €	4.490,00 €	9.000,00 €
3	Zuschüsse Förderpartner	4300	76.166,67 €	51.107,32 €	70.404,54 €	56.000,00 €	65.000,00 €
4	weitere Einnahmen	4400	15.302,20 €	0,00 €	1.179,06 €	7.320,50 €	6.500,00 €
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>148.649,43 €</b>	<b>64.832,32 €</b>	<b>76.279,60 €</b>	<b>80.625,50 €</b>	<b>97.500,00 €</b>
Ausgaben	KOST	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	
5	Meisterschaften	4500	-7.518,78 €	-39,00 €	-297,00 €	0,00 €	-4.500,00 €
6	Lehrgänge	4600	-63.689,47 €	-8.217,84 €	-24.192,32 €	-18.904,64 €	-11.500,00 €
7	Wettkampfmaßnahmen	4700	-91.930,70 €	-6.022,46 €	-17.250,36 €	-10.685,97 €	-28.000,00 €
8	Organisation	4800	-76.921,61 €	-27.380,46 €	-62.974,97 €	-91.545,43 €	-78.500,00 €
<b>Summe Ausgaben</b>			<b>-240.060,56 €</b>	<b>-41.659,76 €</b>	<b>-104.714,65 €</b>	<b>-121.136,04 €</b>	<b>-122.500,00 €</b>
			Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
<b>Summe Ausgaben</b>			<b>-240.060,56 €</b>	<b>-41.659,76 €</b>	<b>-104.714,65 €</b>	<b>-121.136,04 €</b>	<b>-122.500,00 €</b>
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>148.649,43 €</b>	<b>64.832,32 €</b>	<b>76.279,60 €</b>	<b>80.625,50 €</b>	<b>97.500,00 €</b>
<b>Saldo</b>			<b>-91.411,13 €</b>	<b>23.172,56 €</b>	<b>-28.435,05 €</b>	<b>-40.510,54 €</b>	<b>-25.000,00 €</b>

Tabelle 11: Wasserball – Kostenstellenbericht 4



Wasserspringen – Kostenstellenbereich 5							
Einnahmen		KOST	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
1	Meisterschaften	5100	3.748,00 €	2.239,00 €	1.022,00 €	1.904,00 €	2.000,00 €
2	Lehrgänge	5200	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €
3	Zuschüsse Förderpartner	5300	2.500,00 €	983,08 €	984,00 €	0,00 €	10.000,00 €
4	weitere Einnahmen	5400	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>6.248,00 €</b>	<b>3.222,08 €</b>	<b>2.006,00 €</b>	<b>1.904,00 €</b>	<b>16.000,00 €</b>
Ausgaben		KOST	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
5	Meisterschaften	5500	-6.644,40 €	-4.566,00 €	-1.250,00 €	-3.522,00 €	-5.000,00 €
6	Lehrgänge	5600	-921,50 €	-1.233,08 €	-984,00 €	-500,00 €	-3.000,00 €
7	Wettkampfmaßnahmen	5700		0,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.000,00 €
8	Organisation	5800	-11.566,43 €	-500,67 €	0,00 €	-543,46 €	-15.500,00 €
<b>Summe Ausgaben</b>			<b>-19.132,33 €</b>	<b>-6.299,75 €</b>	<b>-2.234,00 €</b>	<b>-4.565,46 €</b>	<b>-26.500,00 €</b>
			Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
<b>Summe Ausgaben</b>			<b>-19.132,33 €</b>	<b>-6.299,75 €</b>	<b>-2.234,00 €</b>	<b>-4.565,46 €</b>	<b>-26.500,00 €</b>
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>6.248,00 €</b>	<b>3.222,08 €</b>	<b>2.006,00 €</b>	<b>1.904,00 €</b>	<b>16.000,00 €</b>
<b>Saldo</b>			<b>-12.884,33 €</b>	<b>-3.077,67 €</b>	<b>-228,00 €</b>	<b>-2.661,46 €</b>	<b>-10.500,00 €</b>

Tabelle 12: Wasserspringen – Kostenstellenbericht 5

Synchronschwimmen – Kostenstellenbereich 6							
Einnahmen		KOST	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
1	Meisterschaften	6100	3.216,00 €	0,00 €	0,00 €	922,00 €	1.000,00 €
2	Lehrgänge	6200	3.450,00 €	0,00 €	1.050,00 €	400,00 €	1.000,00 €
3	Zuschüsse Förderpartner	6300	12.424,31 €	13.595,12 €	3.970,58 €	10.000,00 €	10.000,00 €
4	weitere Einnahmen	6400	0,00 €	0,00 €	390,78 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>19.090,31 €</b>	<b>13.595,12 €</b>	<b>5.411,36 €</b>	<b>11.322,00 €</b>	<b>12.000,00 €</b>
Ausgaben		KOST	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
5	Meisterschaften	6500	-2.009,07 €	0,00 €	0,00 €	-1.035,00 €	-2.000,00 €
6	Lehrgänge	6600	-9.260,75 €	-9.191,26 €	-5.411,36 €	-2.485,75 €	-4.000,00 €
7	Wettkampfmaßnahmen	6700	-4.766,16 €	0,00 €	0,00 €	-7.200,00 €	-3.000,00 €
8	Organisation	6800	-13.564,41 €	-10.790,44 €	-10.685,21 €	-11.923,72 €	-13.000,00 €
<b>Summe Ausgaben</b>			<b>-29.600,39 €</b>	<b>-19.981,70 €</b>	<b>-16.096,57 €</b>	<b>-22.644,47 €</b>	<b>-22.000,00 €</b>
			Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
<b>Summe Ausgaben</b>			<b>-29.600,39 €</b>	<b>-19.981,70 €</b>	<b>-16.096,57 €</b>	<b>-22.644,47 €</b>	<b>-22.000,00 €</b>
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>19.090,31 €</b>	<b>13.595,12 €</b>	<b>5.411,36 €</b>	<b>11.322,00 €</b>	<b>12.000,00 €</b>
<b>Saldo</b>			<b>-10.510,08 €</b>	<b>-6.386,58 €</b>	<b>-10.685,21 €</b>	<b>-11.322,47 €</b>	<b>-10.000,00 €</b>

Tabelle 13: Synchronschwimmen – Kostenstellenbericht 6

## SchwimmWelten – Kostenstellenbereich 7

Einnahmen	KOST	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
1 Veranstaltungen	7100	26.991,19 €	0,00 €	0,00 €	15.553,74 €	15.000,00 €
2 Lehrgänge	7200	98.181,40 €	51.447,00 €	119.245,66 €	262.586,44 €	175.000,00 €
3 Zuschüsse Förderpartner	7300	41.500,00 €	77.629,03 €	138.685,13 €	130.750,00 €	125.000,00 €
4 weitere Einnahmen	7400	8.404,14 €	0,00 €	610,00 €	3.335,73 €	0,00 €
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>175.076,73 €</b>	<b>129.076,03 €</b>	<b>258.540,79 €</b>	<b>412.225,91 €</b>	<b>315.000,00 €</b>

Ausgaben	KOST	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
6 Lehrgänge	7600	-107.364,34 €	-57.542,16 €	-66.184,58 €	-138.516,65 €	-130.000,00 €
7 Aktivitäten	7700	-46.064,40 €	-25.503,84 €	-36.539,33 €	-47.121,95 €	-10.000,00 €
8 Organisation	7800	-42.530,32 €	-70.239,29 €	-103.582,94 €	-179.700,30 €	-163.500,00 €
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>-195.959,06 €</b>	<b>-153.285,29 €</b>	<b>-206.306,85 €</b>	<b>-365.338,90 €</b>	<b>-303.500,00 €</b>

	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>-195.959,06 €</b>	<b>-153.285,29 €</b>	<b>-206.306,85 €</b>	<b>-365.338,90 €</b>	<b>-303.500,00 €</b>
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>175.076,73 €</b>	<b>129.076,03 €</b>	<b>258.540,79 €</b>	<b>412.225,91 €</b>	<b>315.000,00 €</b>
<b>Saldo</b>	<b>-20.882,33 €</b>	<b>-24.209,26 €</b>	<b>52.233,94 €</b>	<b>46.887,01 €</b>	<b>11.500,00 €</b>

Tabelle 14: SwiWe – Kostenstellenbericht 7

## Jugend – Kostenstellenbereich 8

Einnahmen	KOST	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
1 Veranstaltungen	8100	12.317,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.500,00 €
2 Lehrgänge	8200	11.722,00 €	6.200,00 €	2.470,00 €	17.747,12 €	19.500,00 €
3 Zuschüsse Förderpartner	8300	92.186,66 €	87.350,00 €	96.800,00 €	134.800,00 €	153.568,00 €
4 weitere Einnahmen	8400	2.394,30 €	5.450,00 €	553,28 €	160,74 €	2.500,00 €
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>118.619,96 €</b>	<b>99.000,00 €</b>	<b>99.823,28 €</b>	<b>152.707,86 €</b>	<b>183.068,00 €</b>

Ausgaben	KOST	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
5 Aktivitäten	8500	-21.288,42 €	-6.030,28 €	-3.443,90 €	-14.911,95 €	-17.000,00 €
6 Lehrgänge		-35.167,02 €	-13.672,16 €	-12.424,42 €	-52.380,44 €	-37.500,00 €
8 Organisation	8800	-75.138,71 €	-73.242,54 €	-92.305,24 €	-92.800,10 €	-144.768,00 €
9 Sonstige Kosten	8900	-862,88 €	-11.649,46 €	-10.859,00 €	-5.691,12 €	0,00 €
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>-132.457,03 €</b>	<b>-104.594,44 €</b>	<b>-119.032,56 €</b>	<b>-165.783,61 €</b>	<b>-199.268,00 €</b>

	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>-132.457,03 €</b>	<b>-104.594,44 €</b>	<b>-119.032,56 €</b>	<b>-165.783,61 €</b>	<b>-199.268,00 €</b>
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>118.619,96 €</b>	<b>99.000,00 €</b>	<b>99.823,28 €</b>	<b>152.707,86 €</b>	<b>183.068,00 €</b>
<b>Saldo</b>	<b>-13.837,07 €</b>	<b>-5.594,44 €</b>	<b>-19.209,28 €</b>	<b>-13.075,75 €</b>	<b>-16.200,00 €</b>

Tabelle 15: Jugend – Kostenstellenbericht 8



### Schwimmsportschule – Kostenstellenbereich 9

Einnahmen	KOST	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
1 Hallenmiete	9100	16.344,54 €	12.094,48 €	6.700,80 €	102,60 €	9.000,00 €
2 Unterkunft und Unterkunft/Verpflegung	9200	363.015,78 €	179.532,71 €	196.500,00 €	401.312,75 €	340.000,00 €
3 Zuschüsse Förderpartner	9300	145.000,00 €	160.000,00 €	224.430,00 €	160.000,00 €	145.000,00 €
4 weitere Einnahmen	9400	0,00 €	0,00 €	39.183,88 €	2.620,00 €	0,00 €
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>524.360,32 €</b>	<b>351.627,19 €</b>	<b>466.814,68 €</b>	<b>564.035,35 €</b>	<b>494.000,00 €</b>

Ausgaben	KOST	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
5 Hauswirtschaftskosten	9500	-97.348,26 €	-52.945,45 €	-54.358,06 €	-108.844,29 €	-110.000,00 €
6 Betriebskosten	9600	-150.969,67 €	-178.300,27 €	-226.843,34 €	-159.130,94 €	-142.500,00 €
7 Baumaßnahmen	9700	-52.232,49 €	-728,00 €	-728,00 €	-75.728,00 €	0,00 €
8 Verwaltung	9900	-252.839,53 €	-240.799,20 €	-231.081,02 €	-269.422,99 €	-295.000,00 €
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>-553.389,95 €</b>	<b>-472.772,92 €</b>	<b>-513.010,42 €</b>	<b>-613.126,22 €</b>	<b>-547.500,00 €</b>

	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>-553.389,95 €</b>	<b>-472.772,92 €</b>	<b>-513.010,42 €</b>	<b>-613.126,22 €</b>	<b>-547.500,00 €</b>
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>524.360,32 €</b>	<b>351.627,19 €</b>	<b>466.814,68 €</b>	<b>564.035,35 €</b>	<b>494.000,00 €</b>
<b>Saldo</b>	<b>-29.029,63 €</b>	<b>-121.145,73 €</b>	<b>-46.195,74 €</b>	<b>-49.090,87 €</b>	<b>-53.500,00 €</b>

Tabelle 16: Schwimmsportschule – Kostenstellenbericht 9

### Kassen- und Bankbestände zum 31.12.2022 und 31.12.2021

	31.12.22	31.12.21
Kasse Geschäftsstelle	245,65 €	979,58 €
Kasse Schwimmsportschule	2.414,72 €	3.151,53 €
Sparkasse Schwimmsportschule	285.850,10 €	128.689,40 €
BHW Sonderkonto	- €	64.521,07 €
Volksbank Duisburg-Giro	1.154.940,58 €	919.153,91 €
Spareinlage	100.000,00 €	100.000,00 €
<b>Summe Barvermögen</b>	<b>1.543.451,05 €</b>	<b>1.216.495,49 €</b>
Forderungen/BGA	75.216,43 €	90.781,65 €
<b>Gesamt Vermögen</b>	<b>1.618.667,48 €</b>	<b>1.307.277,14 €</b>
Verbindlichkeiten/Rücklagen	1.618.037,72 €	1.306.879,02 €
<b>Jahresergebnis / Ergebnisvortrag</b>	<b>629,76 €</b>	<b>398,12 €</b>

Tabelle 17: Kassen- und Bankbestände zum 31.12.2022 und 31.12.2021



FRANK LAMODKE

© Sytiana Hulko – istockphoto.com

## BERICHT DES LANDESREFERENTEN LEISTUNGSSPORT

### Liebe Freund\*innen des Schwimmsports in NRW,

in meinem Bericht könnte ich wieder viele Zeiten und Statistiken aufführen, das möchte ich hier nicht darstellen, sondern vielmehr aufzeigen, wie sich der Leistungssport in NRW entwickelt hat und was vor uns liegt.

Damit überhaupt eine Entwicklung des Leistungssports stattfindet, ist ein Zusammenspiel von Verband, Bezirken und natürlich den Vereinen als Keimzelle der Talente notwendig. Diese sollen von qualifizierten Trainer\*innen gesichtet, ausgebildet und weiterentwickelt werden, so dass diese in den einzelnen Kaderstufen nach oben klettern und innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus Erfahrungen bei regionalen, nationalen und später bei internationalen Meisterschaften sammeln. Der Wettkampf ist nun einmal der Hauptgrund, warum wir trainieren.

Der SV NRW ist mittlerweile der einzige Landesschwimmverband in Deutschland, der von sich behaupten kann, in allen fünf Sportarten (Becken schwimmen, Freiwasserschwimmen, Synchronschwimmen, Wasserball, Wasserspringen) Bundeskaderathlet\*innen in seinen Reihen zu haben. Auf diese Athlet\*innen sind wir sehr

stolz und unterstützen diese sehr gerne. An dieser Stelle sei die Unterstützung zur Europameisterschaft 2022 für die Synchronschwimmerinnen und Wasserballerinnen genannt.

Die größte Herausforderung war sicherlich in den letzten Jahren die Corona-Pandemie, welche sich insbesondere in den kommenden Jahren bei den heranwachsenden Athlet\*innen bemerkbar macht, da diesen aufgrund des Trainingsrückstands nicht die Inhalte vermittelt werden konnten. Hier kommt eine große Aufgabe auf uns zu.

Ohne Trainer\*innen geht es nicht! Die Angebote für die Aus- und Fortbildung der Trainer\*innen im Leistungssport in NRW wurde stetig weiterentwickelt - quantitativ als auch qualitativ. Um weiterhin die Athlet\*innen weiterzuentwickeln, müssen die besten Trainer\*innen am Beckenrand stehen. Dies muss unser gemeinsames Bestreben sein.

Daneben bekommen unsere Kaderathlet\*innen auch die Unterstützung von weiteren Institutionen und haben u.a. kostenfrei die Möglichkeit des Mentaltrainings oder bekommen sportärztliche Untersuchungen. In den vergangenen Jahren hat immer mehr die Leistungssportreform Ein-

zug in unseren Sportalltag Einzug gehalten. Viele Aufgaben, wie zum Beispiel bundeseinheitliche Landeskaderkriterien sind zu bewältigen.

### Nun aber zu den einzelnen Fachsparten des SV NRW:

#### Schwimmen

Die Sportart Schwimmen hat sich in den vergangenen Jahren einer „Verjüngungskur“ unterzogen, denn es haben eine ganze Anzahl erfolgreicher und altgedienter Athlet\*innen ihre Karriere beendet, das ist aber ein ganz normaler Prozess. Einige haben wir nun in einem würdigen Rahmen einer NRW-Meisterschaft verabschiedet, da sie auch ein Bild des SV NRW waren und eine Vorbildfunktion für unseren Nachwuchs hatten.

Im Jahr 2020 wurde erstmalig die Stelle des Bundesstützpunktleiters besetzt, welcher neben dem BSP Essen auch die weiteren Landesstützpunkte führt.

In diesem Zusammenhang wurde eine Teilung von Wettkampf- und Leistungssport vorgenommen, d.h. der Fachwart ist für die NRW Meisterschaften verantwortlich. Alles, was in das Ressort Leistungssport fällt, wird

vom Landesreferenten Leistungssport wahrgenommen.

Insgesamt wurde damit und der Schaffung einer weiteren Landes-trainerstelle die Professionalisierung des Leistungssports forciert, so dass Maßnahmen wie z.B. die Landesleistungsdiagnostik in Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule Köln einen deutlichen Mehrwert für die Athleten hat und damit das Bindeglied vom Landesvielseitigkeitstest (LVT) zur komplexen Leistungsdiagnostik (KLD) des DSV bildet.

Sportlich waren die letzten Jahre natürlich auch von der Corona-Pandemie geprägt, dennoch konnten sich viele Athlet\*innen für internationale Meisterschaften qualifizieren, angefangen bei den European Youth Olympic Games (EYOF) und endend bei den Olympischen Spielen. Auch bei den nationalen Meisterschaften konnte und kann sich der SV NRW mit seiner großen Anzahl an Vereinen im bundesweiten Vergleich weiterhin behaupten.

Ein großes Ziel für die kommenden Jahre wird die Entwicklung des Freiwasserschwimmens in NRW sein.

## Wasserball

Auch in der Sportart Wasserball wurde die Leitung des Bundesstützpunktes durch den Leistungssportreferenten des SV NRW übernommen. Positiv war, dass der Bundesstützpunkt Duisburg über das Jahr 2022 bis Ende 2024 bestätigt wurde. Das große Ziel muss es nunmehr sein, diesen auch für den kommenden Olympiazklus in NRW zu halten, dazu sind weitere Entwicklungsschritte nötig. Rein sportlich ist es gerade im männlichen Wasserball sehr schwierig und nachdem leider dreimal die Olympischen Spiele als höchstes Ziel nicht erreicht wurden. Es wird auch schwierig, um nicht zu sagen unmöglich, sich für die Olympischen Spiele 2024 zu qualifizieren.

Im Nachwuchsbereich innerhalb des SV NRW – sowohl bei den Jungs als auch bei den Mädchen – hat der SV NRW in den vergangenen Jahren an diversen Landegruppenvergleichen teilgenommen, leider nicht immer so erfolgreich, wie man es sich gewünscht hätte.

Große Defizite sind sowohl im schwimmerischen als auch athletischen Bereich erkennbar. Hieran muss auch weiterhin zielgerichtet gearbeitet werden.

Für die Bezirke und Vereine des SV NRW bestand im Ausklang der Corona-Pandemie die Möglichkeit zur Einrichtung von Nachwuchsleistungszentren, welche die neue Basis des Leistungssports schaffen sollten, leider ist die Umsetzung nur sehr bedingt erfolgt.

## Wasserspringen

Kommen wir nun zu den kleineren Fachsparten des SV NRW, die aber doch sehr erfolgreich in den letzten Jahren waren, so dass sich im Wasserspringen auch wieder ein Athlet sich für die Olympischen Spiele „2021“ empfehlen konnte und im Folgejahr bei den Europameisterschaften eine Bronzemedaille erzielen konnte.

Neben diesen Ergebnissen in der offenen Klasse konnten sich auch eine Reihe von Athlet\*innen aus dem LSP Aachen für Jugend-Welt- und Europameisterschaften qualifizieren und somit eine Berufung durch den DSV erfahren. Mit einer neuen Konzeption, welche derzeit erstellt wird, möchten wir das Wasserspringen im Einklang mit dem Deutschen Schwimm-Verband, dem Land NRW und dem SV NRW neu aufstellen und perspektivisch positiv weiterentwickeln.

## Synchronschwimmen

Auch unsere kleinste Fachsparte hat viele Erfolge vorzuweisen und die Synchronschwimmerinnen haben sich

trotz der Pandemie über die JEM bis hin zur EM 2022 qualifiziert.

Diese zeitintensive Sportart muss aber auch weiterentwickelt werden und insgesamt die Sportart mehr in den Fokus gerückt werden, so dass es vielleicht einmal eine breitere Anzahl an Athletinnen gibt.

Nachdem ich kurz und knapp zu allen Fachsparten geschrieben habe, bleibt zum Abschluss der entscheidende Punkt: Der Athlet / die Athletin muss auch weiterhin im Fokus stehen und soll sich in NRW über die einzelnen Kaderstufen entwickeln und entsprechende Unterstützung erfahren.

Eine sportliche Großveranstaltung wird bereits in 2 Jahren in NRW an Rhein und Ruhr stattfinden: die Universiade. Mit dabei werden auch die Sportarten Beckenschwimmen in Düsseldorf, Freiwasserschwimmen in Duisburg, Wasserball Männer und Frauen ebenfalls in Duisburg sowie Wasserspringen in Essen sein.

Zum Abschluss möchte ich mich bei allen Institutionen bedanken, welche die Athlet\*innen des SV NRW auf ihrem leistungssportlichen Weg bislang unterstützt haben und auch weiterhin unterstützen werden.

Mein besonderer Dank gilt weiterhin auch unseren Landestrainer\*innen, Stützpunkttrainer\*innen und Stützpunktleiter\*innen, den Fachwarten/der Fachwartin mit den jeweiligen Fachausschüssen, den Bezirken und Vereinen sowie den Eltern, ohne deren Unterstützung und Einsatz dies alles nicht möglich ist.

Uns allen weiterhin viel Erfolg und viele vordere Platzierungen der Athlet\*innen des SV NRW bei den verschiedenen Wettkampfveranstaltungen!

**Frank Lamodke**

**LANDESREFERENT LEISTUNGSSPORT**



**DIRK LENNHOF**

## BERICHT DES FACHWARTES SCHWIMMEN

Die Fachsparte Schwimmen im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen ist, sowie alle anderen Fachsparten auch, in den letzten Jahren durch Auswirkungen der Corona-Pandemie sehr beeinträchtigt worden. So sind in den Jahren 2020 und 2021 sehr viele Meisterschaften und Maßnahmen ausgefallen bzw. Corona bedingt anders „als gewohnt“ durchgeführt worden. Trotzdem steht sowohl der Leistungssport als auch der Nachwuchsleistungssport sehr gut im Bereich des Deutschen Schwimm-Verbandes da.

Das gesamte Stützpunktsystem wurde neu strukturiert und hierdurch konnte ein Personalaufwuchs (u.a. eine weitere LT Stelle) geschaffen werden. So konnte das Konzept der Landesstützpunkte im Landesverband neu strukturiert und der Nachwuchsleistungssportstützpunkte in den Bezirken etabliert werden, teilweise mit mehr, teilweise mit weniger Erfolg in einzelnen Bezirken. Wichtig ist dabei aber zu bemerken, dass alle sieben Bezirke mit in diese Entwicklung involviert sind. In der Berichtsperiode wurde eine Trennung von Wettkampf- und Leistungssport vorgenommen.

Ich denke, dass wir auf einem guten Weg sind, unsere gesteckten Ziele in

Zusammenarbeit mit allen Partnern zu erreichen, dieser Weg aber noch nicht bis zu Ende gegangen ist. Ob wir unsere Ziele zu einhundert Prozent erreichen, hängt auch unter anderem von den uns zur Verfügung gestellten finanziellen und personellen Ressourcen ab. Es ist in der heutigen Zeit, in der die öffentlichen Mittel immer knapper werden, wichtiger als je zuvor, private Sponsoren für unsere Ziele zu gewinnen.

Nordrhein-Westfälische Schwimmerinnen und Schwimmer konnten in den letzten vier Jahren viele ausgezeichnete Ergebnisse und Erfolge sowohl auf nationaler als internationaler Ebene erzielen. Dafür mein Dank an alle Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die durch ihren Einsatz unsere Ziele unterstützen und die Athletinnen und Athleten auf dem Weg zum Spitzensport begleiten und fördern.

Im zurückliegenden Zeitraum ist erfolgreich ein System zum Einzug von Startgeldern zu SV NRW-Meisterschaften etabliert worden. Das zuvor lästige Verwalten von vielen Einzelbuchungen zu den Meisterschaften ist „Geschichte“.

Zu Beginn dieser Berichtsperiode

wurden die Positionen des Sachbearbeiters Wettkampfwesen mit Lisa Golaschewski und die des Sachbearbeiters Bestenliste mit Ulrike Rothärmel neu besetzt. Während des Zeitraums wechselten der Sachbearbeiter Mannschaftswettbewerbe von Nick Spielkamp auf Helmut Faust, der Sachbearbeiter Masters von Dr. Peter Piasecki auf Eva Bülow und der Sachbearbeiter Lehrwesen von Dr. Ulf Walaschewski auf Uwe Witte. Im Zuge des Übergangs des Resorts Mannschaftswettbewerbe wurde dieses Amt in zwei Resorts gesplittet: DMS + DMSJ sowie Ruhr Games + KidsCup. Um den Bereich Ruhr Games + KidsCup kümmert sich nun Ute Hemker. Um den Landestrainer zu entlasten, der bis Mitte 2019 das Protokoll bei den einzelnen Sitzungen geführt hatte und für alle Bus- und Hotelbuchungen der Maßnahmen zuständig war, wurden die Positionen eines Schriftführers und einer Teammanagerin eingeführt. Der Schriftführer Thomas Eis führt seitdem das Protokoll der Schwimm-ausschuss-Sitzungen und der Sitzungen des Hauptfachausschusses. Die Teammanagerin ist zuständig für die Angebotseinholung und Buchung von Transportmöglichkeiten und Unterkünften einzelner Maßnahmen. Leider ist die bisherige Amtsinhaberin Verena Knuth zu Beginn des Jahres

2022 aus persönlichen Gründen von ihrem Amt zurückgetreten, so dass diese Position aktuell unbesetzt ist. Seit dem Beginn des Jahres 2022 hat der SV NRW nunmehr zwei Landes-trainer Schwimmen. Jan Klocke nimmt seitdem dieses Amt ein. Ende 2022 konnte mit Oliver Reinert ein Sachbearbeiter für Freiwasserwettkämpfe gefunden werden.

Dem **Schwimmausschuss des Schwimmverbands Nordrhein-Westfalen** gehören aktuell folgende Personen an:

<b>Fachwart Schwimmen</b>	Dirk Lennhoff
<b>Stellv. Fachwart / Kampfrichterobmann</b>	Stefen Strehlke
<b>SB Wettkampfwesen</b>	Lisa Golaschewski
<b>SB Mannschaftswettkämpfe</b>	Helmut Faust
<b>SB Freiwasser</b>	Oliver Reinert
<b>SB Ruhr Games + KidsCup</b>	Ute Hemker
<b>SB Masters</b>	Eva Bülow
<b>Landestrainer</b>	Jürgen Verhölsson
<b>Landestrainer</b>	Jan Klocke
<b>SB Bestenliste</b>	Ulrike Rothärmel
<b>SB Lehrwesen</b>	Uwe Witte
<b>SB Öffentlichkeitsarbeit</b>	Peter Kuhne
<b>Schriftführer</b>	Thomas Eis

Tabelle 18: Schwimmausschuss des Schwimmverbands Nordrhein-Westfalen

Nachfolgend möchte ich jetzt auf die Einzelheiten und Teilbereiche der Fachsparte Schwimmen eingehen.

### Kampfrichterwesen

Die letzten drei Jahre des vierjährigen Berichtszeitraums waren – wie fast alles – auch im Kampfrichterwesen mehr oder weniger intensiv geprägt durch „Corona“. Ausgefallene Wettkämpfe, ausgefallene Ausbildungen, ausgefallene Fortbildungen, anzuwendende Hygienekonzepte sind nur einige Stichpunkte der Herausforderungen, die es zu bewältigen galt. Gleich zu Beginn daher mein ganz herzlicher Dank an alle, die sich diesen Herausforderungen gestellt und durch ihren

Einsatz, z.T. unter nicht einfachen Bedingungen, die „Fahne hochgehalten“ und Wettkampf-Veranstaltungen möglich gemacht haben!

Gleichzeitig habe ich auch Verständnis für alle, die aus verschiedensten persönlichen Gründen etwas vorsichtiger agiert und auf die Anwesenheit in einer Schwimmhalle lieber verzichtet haben. Gesundheit geht immer vor und daher galt und gilt es, jede individuell getroffene Entscheidung zu respektieren.

Als Quintessenz nach drei Jahren Pandemie können wir aber bilanzieren, dass uns sowohl beim SV NRW als auch in den Bezirken fast alle Schiedsrichter die Treue gehalten haben! Corona war für alle ein tiefer Einschnitt in den gewohnten Lebensablauf. Zwangsweise haben wir gelernt, dass es auch viele Wochenenden hintereinander geben kann, die man nicht in einer Schwimmhalle verbringt. Und doch sind fast alle dagegeblieben – STARK – DANKE!

Nachdem der Trainings- und Wettkampfbetrieb, wenn manchmal auch nur zeitweise, wieder angelaufen war, war es schon sehr schwierig, ein komplettes Kampfgericht zusammenzubekommen. Und hatte man es gerade

geschafft, stellten sich durch kurzfristige Absagen vor der Veranstaltung wieder neue Probleme ein. Daher mussten wir bei vielen Meisterschaften auch auf den Einsatz von Vereinskampfrichtern zurückgreifen. Für manche Elternteile war der Einsatz als KaRi aber auch eine Möglichkeit, trotz „ausgesperrter“ Zuschauer live beim Wettkampf ihrer Kinder dabei zu sein. Jedenfalls wären ohne ihren Einsatz am Beckenrand viele Meisterschaften nicht durchführbar gewesen. Auch an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank dafür!

Man sagt, COVID-19 hat viele Entwicklungen beschleunigt. Das war sicher auch im Kampfrichterwesen so. Neue Wege wurden gefunden, z.B. Fortbildungen auch in Videokonferenzen zu organisieren. Das e-Learning und virtuelle Lehrgangsformen haben Einzug gehalten und wurden auch in der neu überarbeiteten DSV-Kampfrichterordnung als Ausbildungsform aufgenommen. Nicht alles macht „online“ Sinn und der persönliche Kontakt in einer Präsenzveranstaltung ist z.T. unverzichtbar. So ist beispielsweise auch in der neuen KR-Ordnung eine rein virtuelle Ausbildung zum Wettkampfrichter ausgeschlossen. Der goldene Mittelweg werden wohl Hybrid-Formen sein; e-Learning/virtuelle Lerneinheiten kombiniert mit Präsenzveranstaltungen.

Um der Pandemie-Situation gerecht zu werden, wurde von den DSV-Kampfrichterobleuten beschlossen, durch automatische Verlängerung der Kampfrichterlizenzen um zwei Jahre eine pragmatische Lösung für ausgefallene Fortbildungen zu schaffen. Niemand sollte wegen mangelnder Angebote „auf der Strecke“ bleiben; für Ausnahmefälle wurden großzügige Kulanzregelungen angeregt. Inzwischen laufen die Aus- und Fortbildungen wieder an und wir kehren so langsam in den Regelbetrieb zurück.

Es bleibt nach wie vor unser Anspruch und unser Ziel, alle NRW-Meister-

schaften mit Schiedsrichtern aus dem NRW-Kader mit Unterstützung aus den jeweiligen Bezirks-Kadern zu besetzen. Der Einsatz von Vereins-Kampfrichtern soll Corona-bedingte Ausnahme bleiben und wieder der Vergangenheit angehören. Nur wenn wir bei dieser Leitlinie bleiben, macht unser NRW-Kader einen Sinn und ich bin der festen Überzeugung, dass dieser Weg der einzig richtige ist.

Die aktuelle Statistik über das Schiedsrichterkader „Schwimmen“ des SV NRW:

Mit Jahresende 2022 gehören 122 Schiedsrichter dem NRW-Kader an. Das macht im Vergleich zu 2018 eine leichte Steigerung um 4 Kadermitglieder. Wie gesagt: in „Corona-Zeiten“ eine starke Leistung!

Die Aufteilung auf die Bezirke ist dabei wie folgt:

Bezirk	Kadermitglieder	Anteil in %	Abweichung zu 2019 in %
Aachen	14	11,48 %	+40,0 %
Mittelrhein	13	10,66 %	-23,5 %
Nordwestfalen	25	20,49 %	+4,2 %
Ostwestfalen-Lippe	14	11,48 %	+/- 0 %
Rhein-Wupper	14	11,48 %	+16,7 %
Ruhrgebiet	26	21,31 %	+13,0 %
Südwestfalen	16	13,11 %	+5,9 %

Tabelle 19: Aufteilung Schiedsrichter

Bezogen auf die Größe der Bezirke nach Mitgliederzahlen ergibt sich nach wie vor eine gewisse „Schieflage“. Nichtsdestotrotz haben wir ein gutes und starkes Team, das auch zukünftig unsere Meisterschaften begleiten wird.

36 NRW-Schiedsrichter haben vom DSV Berufungen für den DSV-Kader erhalten.

Dies sind vier mehr als Ende 2018. Damit stellt der SV NRW knapp ein Viertel (!) des gesamten DSV-Kaders. Ein Starter und ein Schiedsrichter sind

auch im Bereich der FINA als Mitglied der entsprechenden Listen international tätig.

Mit Ausnahme des Jahres 2021 fand jährlich eine Schiedsrichter-Neuausbildung, angeboten durch den SV NRW in Ahaus statt. Der ‚Alte Gasthof Bredeck-Bakker‘ bietet dort ausgezeichnete Rahmenbedingungen für die Durchführung eines Wochenendlehrgangs, so dass wir dort weiter regelmäßig zu Gast waren. Im Jahr 2019 waren es 6 Teilnehmer aus 4 Bezirken, 2020 8 Teilnehmer (4 Bezirke) und 2022 9 Teilnehmer (5 Bezirke). Alle Teilnehmer haben die Lehrgangswochenenden erfolgreich abgeschlossen. Alle Lehrgänge hatten ein durchweg positives Feedback. Der bestehende Beschluss einer gemeinsamen Ausbildung mit Teilnehmern aus allen sieben Bezirken bleibt somit bestehen und wird erfolgreich umgesetzt.

Die regelmäßige Fortbildung der NRW-Kaderschiedsrichter haben wir nach zwei Jahren Pause 2022 wieder aufgenommen und bleibt weiterhin ein fester Bestandteil unseres Konzepts. Auch hier war das Feedback durchweg positiv. Jeweils 40–50 Schiedsrichter(innen) wurden und werden weiterhin in jedem Jahr nach den Sommerferien eingeladen, sich fortzubilden. Neben Vermittlung von Änderungen/Interpretationen der Wettkampfbestimmungen und Vertiefung einzelner Themengebiete, ist der Erfahrungsaustausch und die Vereinheitlichung der Verfahrensweisen in

den einzelnen Bezirken ein sehr wichtiger Bestandteil des Lehrgangstages. Nur die gemeinsamen Lehrgänge und die bereits angesprochenen kompletten Kampfgerichte bestehend aus Kampfrichtern des SV NRW-Kaders aller sieben Bezirke bei den NRW-Meisterschaften kann sicherstellen, dass überall weitestgehend „mit der gleichen Sprache“ gesprochen wird.

Es bleibt der Wunsch und die Hoffnung, dass der NRW-Schiedsrichterkader weiterhin wächst und das zitierte starke Team bleibt. Je mehr Schultern zur Verfügung stehen, auf die die Aufgaben verteilt werden können, desto geringer ist die Belastung für jeden einzelnen. Hier sind zunächst die Vereine und Bezirke gefordert, Nachwuchs zu rekrutieren und aufzubauen. Vor allem die großen Bezirke haben hier Nachholbedarf. Die Altersstruktur in unserem Kader ist zwar recht erfreulich jung, aber es gibt auch genügend langgediente Kolleginnen und Kollegen, die irgendwann einmal kürzertreten wollen; und dann muss der „Nachwuchs“ die Fluktuation wieder ausgleichen können. Seitens des SV NRW sagen wir für dieses Ziel gern unsere Unterstützung zu.

Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihr Engagement und ihre Einsätze herzlich bedanken! Dank auch an die Obleute der Bezirke für die geleistete Arbeit und Unterstützung!

Ich denke, wir „NRW-Kampfrichter“ genießen innerhalb und außerhalb von Nordrhein-Westfalen einen guten Ruf und wir alle haben ein kleines Stück dazu beigetragen – Danke!

**Stefan Strehle**  
STELLV. FACHWART/KAMPFRICHTEROBMANN

## Wettkampfwesen

Auch der Bereich Wettkampfwesen hatte aufgrund der Corona-Pandemie mit einigen vollkommen neuen Herausforderungen zu kämpfen.

Es wurden, besonders in 2021, einige Veranstaltungen geplant, Ausschreibungen und Hygienekonzepte erstellt, Genehmigungen eingeholt und am Ende musste dennoch fast alles wieder abgesagt werden.

Die erste Meisterschaft die abgesagt werden musste, war die Meisterschaft „Lange Strecke“ der Jahrgänge, offenen Klasse und Masters zusammen mit dem SMK im März. Da die Meisterschaft erst vier Tage vor Veranstaltung aufgrund einer Vorgabe des Gesundheitsamts Wuppertal abgesagt werden musste, hatten die Vereine dazu noch gemeldet. Die Meldezahlen im Bereich der Masters bei diesem Wettkampf sind seit Jahren konstant mit einer leicht steigenden Tendenz. Die Teilnehmerzahl für den SMK ist laut Ausschreibung vorgegeben und liegt somit konstant bei 120 Sportlern. Die Teilnehmerzahlen im Bereich der Jahrgänge und offenen Klasse waren auch 2020 stark rückläufig.

Auch alle weiteren Veranstaltungen mussten im Jahr 2020 abgesagt werden.

In 2021 konnte der SMK der Jahrgänge 2007–2011 im Rahmen der Ruhr Games erfolgreich durchgeführt werden.

Weiterhin bot der SV NRW Jahrgangsmesterschaften auf der Langbahn an. Die Veranstaltung wurde im Oktober 2021 zeitgleich an zwei Orten (Bochum und Wuppertal) durchgeführt, um den Auflagen bezüglich der Anzahl der zugelassenen Sportler in Schwimmbädern gerecht zu werden.

Die Teilnehmerzahlen waren im Vergleich zu den Vorjahren hoch, sicher-

lich auch begründet durch die Zulassung aller Sportler der Jahrgänge bis 2009–2002 (Junioren).

Im Jahr 2022 führte der SV NRW neben den Mannschaftswettbewerben folgende Wettkampfveranstaltungen durch:

### auf der Langbahn:

- Meisterschaften über die „Langen Strecken“
- Jahrgangsmesterschaften
- Meisterschaften der offenen Klasse mit Schwimmerischem Mehrkampf

### auf der Kurzbahn:

- Meisterschaften der Jahrgänge und offenen Klasse mit Parameisterschaften

### sowie für die Masters:

- Meisterschaften über die „Langen und mittleren Strecken“
- Meisterschaften über die „Kurzen Strecken“
- Meisterschaften auf der Kurzbahn

Die Meldezahlen der Meisterschaften waren im Bereich der Jahrgangsmesterschaften im Vergleich zu den Vorjahren annähernd konstant. Ein wichtiger Faktor dafür ist, dass seit 2022 auch die älteren Jahrgänge bei der Jahrgangsmesterschaft starten und somit mehr Jahrgänge startberechtigt sind als noch 2019. Diese Änderung wurde aufgrund einer Änderung der zugelassenen Jahrgänge bei den Deutschen Jahrgangsmesterschaften notwendig, um auch den älteren Jahrgängen die Möglichkeit einer Qualifikation auf NRW-Ebene zu ermöglichen.

Die Verschiebung der Jahrgänge schlägt sich deutlich nieder in den extrem rückläufigen Meldezahlen bei den Meisterschaften der offenen Klasse auf der Langbahn (2019: 1693 Einzelstarts und 2022: 646 Einzelstarts). Hier wird zukünftig ein neues Konzept geschaffen, um die Meisterschaft für die Sportler wieder attraktiver zu gestalten.

Wenn man die Gesamtzahlen der beiden Meisterschaften auf der Langbahn im Vergleich betrachtet, ergeben sich folgende Werte: 2019: 3.594 Einzelstarts und 2022: 2.643 Einzelstarts

Man kann somit deutlich ablesen, dass nicht nur eine Verschiebung der Teilnehmer von einer zur anderen Veranstaltung stattgefunden hat, sondern dass 2022 tatsächlich ca. 35% weniger Einzelstarts gemeldet wurden.

Ähnlich verhält es sich mit den Meldezahlen bei den Kurzbahnmeisterschaften. Hier verzeichnen wir 2022 im Vergleich zu 2019 einen Rückgang von ca. 30% bei den Einzelstarts. Erwähnenswert ist die Teilnahme von Paraschwimmern bei dieser Meisterschaft im Jahr 2022. Für das Jahr 2023 sind sowohl die offenen Meisterschaften sowohl auf der Langbahn als auch auf der Kurzbahn als inklusive Veranstaltungen geplant.

Daran wird deutlich, wie sehr die Pandemie, mit all ihren Auflagen und Beschränkungen, dem Wettkampfsport in NRW geschadet hat. Viele Vereine kämpfen mit den Nachwirkungen des zeitweise komplett eingestellten Trainingsbetriebs und der Schließung der Bäder, ebenso wie mit dem Wegbrechen vieler Sportler in fast allen Altersklassen. Es wird sicherlich Jahre dauern, bis das Leistungsniveau der Schwimmsportvereine in NRW wieder auf dem Stand von 2019 sein wird.

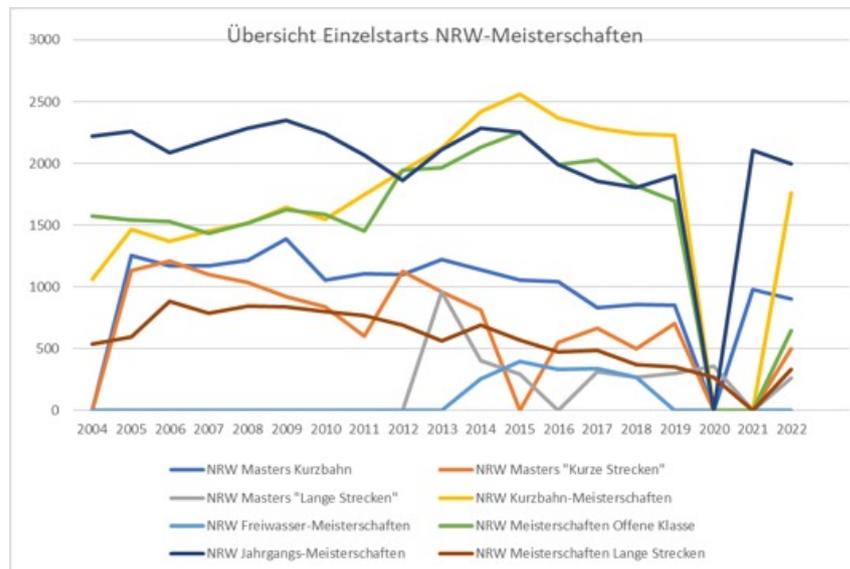
Anders sieht es bei den Masters aus. Hier haben sich die Teilnehmerfelder nach der Pandemie relativ schnell erholt und sind bei der in 2021 und 2022 durchgeführten Meisterschaft auf der Kurzbahn bereits über dem Niveau von 2019 angekommen.

Eine Freiwasser-Meisterschaft konnte aufgrund diverser Faktoren die letzten Jahre leider nicht durchgeführt werden.

Ich möchte allen Vereinen danken, die unter den schwierigen Bedingungen der letzten Jahre dem SV NRW als Ausrichter zur Verfügung standen und dadurch die Durchführung der Veranstaltungen überhaupt erst möglich gemacht haben.

**Lisa Golaschewski**

SACHBEARBEITUNG WETTKAMPFWESEN



## Mannschaftswettbewerbe

### DMSJ

Im Jahr 2020 konnte die DMSJ pandemiebedingt leider nicht durchgeführt werden. Mit 234 Mannschaften gab es in 2021 ein Wiederbeginn der DMSJ. Hier war aufgrund der pandemischen Lage ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Das Finale im SV NRW und das Bundesfinale hat jeweils in der Schwimmpool in Wuppertal stattgefunden. Zum Bundesfinale haben sich 21 Mannschaften von 72 möglichen Mannschaften qualifiziert. Das entspricht einer Quote von 29,17%. Trotz des leichten Rückgangs des Meldeaufkommens auf der Ebene der Bezirke, konnte die Qualifizierungsquote auf Bundesebene etwa konstant gehalten werden.

Auch in 2022 haben wir wieder eine DMSJ auf Bezirksebene und Landesebene durchgeführt. Das Bundesfinale steht für das Wochenende 28.01./29.01.2023 an.

Leider war bei den Meldezahlen im Vergleich zum Vorjahr ein erneuter Rückgang von 234 auf 211 Mannschaften zu verzeichnen. Im Rahmen des SV NRW Finals im Dezember 2022 haben sich erneut 25 Mannschaften von 80 möglichen Startplätzen (Quote 31,25%) für das Bundesfinale qualifiziert.

### DMS

Obwohl ich nunmehr vor annähernd 3 Jahren als Sachbearbeiter Mannschaftswettbewerbe in den Schwimmausschuss berufen wurde, hat in dieser Zeit leider keine DMS stattfinden können.

Die DMS 2022 wird in den nächsten Wochen „nachgeholt“. Erfreulicherweise haben sich nur wenige Vereine/Startgemeinschaft aus dem DMS System abgemeldet. Bei den Vereinen/Startgemeinschaften bestand noch eine gewisse Unsicherheit, ob man sich als Ausrichter meldet. Es wurden aber für alle Ligen auf Landesebene Ausrichter gefunden.

Durch die Verschiebung des Durchführungszeitraums der DMS finden somit im Kalenderjahr 2023 zwei Durchgänge in der 1. und 2. Bundesliga statt. Der Durchführungszeitraum endet künftig am 31.01. des Folgejahres.

**Helmut Faust**

SACHBEARBEITUNG MANNSCHAFTSWETTBEWERBE

## RUHR GAMES + KIDSCUP

### Ruhr Games

Der SV NRW als Fachverband unterstützt die Organisatoren der Ruhr Games (dem größten internationalen Sport- und Kulturfestival für Jugendliche) alle 2 Jahre bei der Organisation und Ausrichtung der jeweiligen Schwimmwettbewerbe. Während im Jahr 2019 in Duisburg der traditionelle 7-Bezirks-Vergleichswettkampf im Rahmen der Ruhr Games durchgeführt wurde, konnte 2021 aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nur der Schwimm-Mehrkampf der Jahrgang 2007–2011 durchgeführt werden. Für 2023 ist wieder ein 7-Bezirke-Vergleichswettkampf als Beckenwettkampf, diesmal mit Beteiligung von Paraschwimmerinnen und -schwimmern, im Rahmen der Ruhr Games geplant.

### KidsCup

2019 startete der SV NRW mit dem KidsCup. Eine neue Wettkampfform, die sich an die Kinder von 6 bis 9 Jahre richtet. Hierbei handelt es sich nicht um eine klassische Wettkampfveranstaltung, sondern vielmehr um eine Veranstaltung, die die Kinder an den Wettkampfbetrieb heranführen soll. Das Konzept ist so aufgestellt, dass es dabei weniger um die Einzelleistung der Aktiven geht, sondern vielmehr um die Teamleistung. Der KidsCup hat somit die von früher bekannte DMSJ Jugend E abgelöst. Nach einem erfolgreichen Start im Jahr 2019 mit insgesamt 5 Durchgängen bis zur NRW-Ebene, konnte pandemiebedingt 2020 nur ein Durchgang durchgeführt werden. Nachdem wir 2021 den KidsCup leider ganz ausfallen lassen mussten, haben wir 2022 den Neustart durchgeführt. Dabei ist uns aufgefallen, dass die angesprochene Altersgruppe für diese Wettkampfform sehr unter der Pandemie gelitten hat. Dennoch schauen wir zuversichtlich in die Zukunft und hoffen, dass sich diese neue Wettkampfform im SV NRW etabliert.

Ein besonderer Dank gebührt den Firmen BECO und SwimTotal, die uns mit Präsenten und Prämien unterstützt haben.

### Ute Hemker

#### SACHBEARBEITUNG RUHR GAMES + KIDSCUP

### Masters

Das Jahr 2022 ermöglichte endlich wieder einen halbwegs gewohnten Wettkampfsport mit einigen, interessanten Masterswettkämpfen und somit auch wieder gute Ergebnisse.

Erfreulicherweise hat der Schwimmsport im Masterbereich inzwischen nahezu an die Zeit vor der Pandemie angeknüpft. Es haben nahezu alle Aktiven wieder zum Training und in die Wettkämpfe zurückfinden können. Auch wenn teilweise Leistungseinbrüche durch eine Infektion bei den Aktiven geäußert wurden, haben die meisten diese Erkrankungen aber gut überstanden und durch verändertes Training wieder gut mithalten können oder sogar Auszeichnungen erreicht.

Leider sind die Energiekosten massiv gestiegen und die Wassertemperaturen dafür abgesenkt worden. Dennoch haben sich die Aktiven davon kaum abschrecken lassen und trainieren fleißig weiter und tragen so zu einem gelungenem Masterssport bei.

Alle NRW-Meisterschaften wurden erfolgreich durchgeführt und die Zusammenarbeit mit den Vereinen funktioniert nach wie vor gut.

Für das Jahr 2023 sind die Planungen abgeschlossen und terminiert. Ich freue mich im Namen unserer Aktiven auf die Wettkämpfe!

### Eva Bülow

#### SACHBEARBEITUNG MASTERS

## Leistungssport/Landestrainer

Im Berichtszeitraum 2019 bis 2022 hat uns die Corona-Pandemie vor ganz neue Herausforderungen gestellt. Eine lange Zeit waren der Leistungssport nur sehr eingeschränkt, die Nichtschwimmer- und Anfängerschwimmausbildung überhaupt nicht möglich. Viele neue Ideen wurden in Vereinen, an Landesstützpunkten, in den Bezirken und im SV NRW diskutiert, verworfen oder umgesetzt. Besonders hervorzuheben ist das persönliche Engagement vieler Trainerinnen und Trainer, die in dieser Zeit durch selbst entwickelte Online-Trainingsformate viele Schwimmerinnen und Schwimmer motiviert haben, trotz Einschränkungen beim Wassertraining weiterhin zu trainieren und dem Schwimmsport erhalten zu bleiben. Die schnelle Wiederaufnahme der Nichtschwimmer- und Anfängerschwimmausbildung nach Öffnung der Schwimmbäder zeigt, dass in unseren Vereinen viele ehrenamtlich tätige Personen hochmotiviert für die Kinder und den Schwimmsport arbeiten.

Zum 01.01.2022 wurde zudem mit Jan Klocke ein zweiter Landestrainer Schwimmen in NRW installiert.

### Kader

Der Berufszeitraum wurde aufgrund der Vorgabe von DOSB und DSV ab 2020/2021 auf den Zeitraum 01.11. bis 31.10. des folgenden Jahres neu festgelegt.

Im Schwimmverband NRW erfolgt eine zusätzliche Einteilung der Landeskader nach der sportlichen Leistung und dem Alter in die Förderkader Top-Team, Junior-Top-Team und Anschlusskader 1 und 2. Die Kaderzahlen sind stabil. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte für den Berufszeitraum 2020/2021 eine Prolongierung der Kader für eine Saison, da die Qualifikationsmöglichkeiten deutlich eingeschränkt waren.

Alle Bundes- und Landeskader durften während der Einschränkungen durch den Lockdown an den Landesstützpunkten trainieren, sofern die Trainingsstätten geöffnet waren. Durch hohes persönliches Engagement, gutes Training, geringerem Trainingsausfall wegen besserer Gesundheit und interne Leistungsüberprüfungen konnte das Niveau gehalten oder sogar verbessert werden.

Für jeden Förderkader wird grundsätzlich ein abgestimmtes Maßnahmenpaket (u.a. Lehrgänge, Trainingslager und Wettkämpfe) angeboten, das Corona-bedingt nur eingeschränkt umgesetzt werden konnte. Ein besonderes Highlight war das Trainingslager in den Herbstferien 2021 auf Teneriffa, das mit 18 Schwimmerinnen und Schwimmern zur Vorbereitung auf die mehrfach verschobenen Deutschen Jahrgangsmeisterschaften durchgeführt wurde.

Die Landeskaderkriterien wurden ab 2021 für die Saison 2021/2022 in den älteren Altersklassen (ab AK 14) an die Anforderungen des DSV angepasst. Die Normzeiten werden anhand der im Qualifikationszeitraum aktuellen Rudolphabelle ermittelt.

Neu eingeführt wurde 2021, dass nur Schwimmerinnen und Schwimmer in einen Kader berufen werden können, die sich für eine Kaderaufnahme aktiv beworben haben. Hierzu wird nach Ende des Qualifikationszeitraumes eine Liste der Normerfüllerinnen und Normerfüller veröffentlicht. Seit dem Jahr 2022 ist für eine Kaderberufung für AK 10 bis AK 14 das Erreichen einer Mindestpunktzahl beim Landesvielseitigkeitstest erforderlich.

Alle Landeskader müssen eine Sportgesundheitsuntersuchung in einer LSB-lizenzierten Untersuchungsstelle durchführen. Weiterhin sind die Unterzeichnung einer Athletenvereinbarung und die Vorlage des aktuellen NADA E-Learning-Zertifikates Voraussetzung für eine Kaderberufung.

Für die Anfertigung und Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Filmaufnahmen muss eine unterschriebene Einverständniserklärung vorliegen.

### Athletik Camp

Seit 2018 wird das Athletik Camp für ca. 40 Kaderathletinnen und Kaderathleten in der Schwimmsportschule in Übach-Palenberg in der letzten Woche der Sommerferien durchgeführt. Da die Schwimmsportschule komplett für diesen Lehrgang zur Verfügung steht, war eine Durchführung auch in der Corona-Zeit unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich. Unter fachkundiger Anleitung von Athletik-Spezialisten werden die Athletinnen und Athleten in kleinen Gruppen geschult. Neben dem Schwimmtraining gibt es einen Einblick in die Praxis des Synchronschwimmens, Wasserballs und Wasserspringens. Weitere Themen sind die Doping-Prävention und die Prävention sexualisierter Gewalt.

### 10-Ländervergleich und Norddeutscher Jugendländervergleich

Seit 2016 nimmt der SV NRW am 10-Ländervergleich in Berlin und am Norddeutschen Jugendländervergleich mit je einer Auswahlmannschaft von insgesamt etwa 65 Sportlerinnen und Sportler in den Altersklassen 9 bis 14 weiblich und 11 bis 16 männlich teil. Das Niveau ist sehr hoch, da viele der besten Nachwuchssportlerinnen und -sportler aus Deutschland teilnehmen. Daraus resultieren sehr gute Einzelleistungen und ein sehr gutes Mannschaftsergebnis. Beim 10-Ländervergleich wurde in den Jahren 2019, 2021 und 2022 Platz 1 belegt, beim Jugendländervergleich belegte der SV NRW 2019 in Hamburg Platz 2 und 2021 in Rostock Platz 1. 2020 fanden Corona-bedingt keine Ländervergleiche statt.

Wir bedanken uns herzlich beim Norddeutschen Schwimmverband

und beim Berliner Schwimmverband für die Einladung als Gastmannschaft zu diesen tollen Veranstaltungen und würden uns über eine Teilnahme auch in den kommenden Jahren sehr freuen.

### Landesvielseitigkeitstest

Der bundeseinheitliche Landesvielseitigkeitstest (LVT) wird jedes Jahr im Juni für die Altersklassen 9 bis 14 weiblich und männlich durchgeführt. Hierbei werden die Leistungen in den Kategorien Schwimmleistung, körperliche Eignung, Beinbewegung, Grundschnelligkeit, Delfinbewegung/Gleiten, Athletik, Beweglichkeit und Technik bewertet. Das Ziel des LVT ist die Darstellung der Leistungsentwicklung jedes einzelnen Athleten über mehrere Jahre und nicht der Vergleich von Athleten untereinander. Daher wird auch kein Gesamtergebnis oder Ranking veröffentlicht. Alle Teilnehmer erhalten einen individuellen Ergebnisbogen, der Stärken und Schwächen aufzeigt und gute Hinweise für die Steuerung des Trainings gibt. Seit 2022 bekommen alle Teilnehmer und Heimtrainer einen Online-Zugang zur Datenbank IDA des IAT Leipzig, so dass sie ihre Daten aller LVTs der vergangenen Jahre einsehen können.

Im Jahr 2019 haben 430 und im Jahr 2022 354 Sportlerinnen und Sportler an den zentralen Maßnahmen des SV NRW in Wuppertal und Dortmund teilgenommen. In den Jahren 2020 und 2021 waren diese großen zentralen Maßnahmen Corona-bedingt nicht möglich. Der LVT wurde in diesen Jahren mit 83 bzw. 159 Sportlern an den Landesstützpunkten durchgeführt.

Seit 2022 ist eine Berufung in den Landes- oder Bezirkskader für die teilnahmeberechtigten Jahrgänge nur möglich, wenn die Athletinnen und Athleten am Landesvielseitigkeitstest teilgenommen haben und mindestens 50 Prozent bzw. 35 Prozent der maximal möglichen Gesamtpunktzahl erreicht wurden.

Eine aktive ganztägige Teilnahme als Bewerter der Testaufgaben bei einer zentralen Maßnahme wurde nach vorheriger Absprache mit Unterrichtseinheiten zur Verlängerung der Trainer B- und C-Lizenz Leistungssport Schwimmen und zur Hospitation der Trainer B-Lizenz Leistungssport Schwimmen anerkannt.

## Schwimm-Mehrkampf

Der Schwimm-Mehrkampf (SMK) wird seit 2019 nach den Vorgaben des DSV Mehrkampfes für die 10- und 11-jährigen Mädchen und Jungen durchgeführt. Hierbei wird je Geschlecht und Jahrgang pro Schwimmart ein Mehrkampfmeister bzw. -meisterin ermittelt. Meldeberechtigt sind jeweils die ersten 30 der Bestenliste über 200m Lagen auf der Kurz- und Langbahn im Qualifikationszeitraum.

Die Durchführung erfolgte in 2019 und 2022 nach dem geplanten Modus. In 2020 ist die Veranstaltung Coronabedingt ausgefallen, in 2021 fand der SMK im Rahmen der Ruhr Games in Bochum für die Altersklassen 10 bis 14 statt.

Ab 2023 wird der SMK aufgrund von Änderungen des DSV Mehrkampfes auf NRW Ebene für die Altersklassen 10 bis 12 in einer eigenen Veranstaltung durchgeführt. Zusätzlich werden noch 15m bzw. 25m Delfinbeinbewegung in Bauch- und Rückenlage in das Programm aufgenommen. Meldeberechtigt werden jeweils die ersten 40 der Bestenliste über 200m Lagen auf der Kurz- und Langbahn im Qualifikationszeitraum sein.

## Mehrkampflehrgang

In der ersten Woche der Herbstferien 2022 fand in der Schwimmsportschule in Übach-Palenberg der erste Mehrkampflehrgang statt. Dieser ersetzt den bisherigen Sichtungslagerlehrgang.

Eingeladen waren alle 16 Meister des Schwimm-Mehrkampfes 2022

und 6 weitere Schwimmer, die beim Mehrkampf besonders gute Leistungen über 200m Lagen gezeigt haben. Ziel war es, vielseitig ausgebildete Schwimmer auszuwählen und zu fördern. Ein besonderer Schwerpunkt des Lehrgangs lag auf der Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten an Land und im Wasser. Weitere Themen waren die Doping-Prävention und die Prävention sexualisierter Gewalt.

Aufgrund des positiven Feedbacks der Teilnehmerinnen, Teilnehmern, Trainerinnen und Trainern und der sehr guten Erfahrungen während der Durchführung ist geplant, diesen Lehrgang in den kommenden Jahren nach demselben Modus für die Altersklassen 10 und 11 weiblich und männlich durchzuführen.

## NK2-Lehrgang

Im März 2022 fand am Bundesstützpunkt Hamburg ein Lehrgang für die NK2-Athleten aus NRW statt. Das fünftägige Kurztrainingslager wurde mit insgesamt 15 Athleten durchgeführt. Neben den gemeinsamen Trainingseinheiten im Wasser wurden die Themenfelder Technikbewertungen mittels Videoanalyse im Strömungskanal und das Athletiktraining behandelt. Dazu kam es zu einem persönlichen Austausch der Nachwuchssportler mit den ortsansässigen Olympioniken Yusra Mardini und Jacob Heidtmann.

## EYOF-Vorbereitungslehrgang

Aus der Not geboren, hat der SV NRW einen Lehrgang für die EYOF-Qualifikanten am BSP Essen angeboten. Da vielerorts aufgrund der Sommerferien die Schwimmhallen geschlossen waren und Heimtrainer teilweise nicht zur Verfügung standen, hat der SV NRW in Absprache und Zusammenarbeit mit dem DSV einen dreiwöchigen Vorbereitungslehrgang zentral in Essen geschaffen. Das Angebot an andere Landesverbände, bei ähnlichen Problemen ebenfalls Schwimmern daran teilnehmen zu lassen, wurde von einer

Athletin aus Bayern angenommen, so dass insgesamt 6 EYOF-Teilnehmer an dem Lehrgang teilnahmen. Gemeinsam haben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Sport- und Tanzinternat Essen gewohnt.

## Tageslehrgänge

Seit dem Jahr 2022 finden vermehrt Tageslehrgänge in unterschiedlichen Altersklassen mit verschiedenen Themenschwerpunkten statt. Diese wurden sehr gut angenommen und sollen auch in Zukunft weitergeführt werden.

## Leistungsdiagnostik

Ein Vorzeigeprojekt des SV NRW ist die Landesleistungsdiagnostik, kurz LLD, welche in Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule Köln ins Leben gerufen wurde und bereits seit mehreren Jahren erfolgreich läuft. Die LLD findet dreimal im Jahr für 20-25 ausgewählte Athletinnen und Athleten des NK2- LK+- und LK statt. Seit dem Jahr 2022 findet zusätzlich für einen ausgewählten Kreis an Nachwuchsathletinnen und -athleten der Basischeck statt, ebenfalls in enger Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule Köln.

## Doping-Prävention

Bei allen Maßnahmen des SV NRW werden die Sportler über grundsätzliche und aktuelle Aspekte der Doping-Prävention ausführlich informiert. Der Erwerb des E-Learning-Zertifikats der NADA ist Voraussetzung für eine Kaderberufung.

In jedem Jahr werden seit über 20 Jahren Dopingkontrollen im Schwimmverband NRW durchgeführt. Bei den NRW-Jahrgangsmesterschaften war mehrfach die NADA mit ihrem Infostand vor Ort, um Sportler, Trainer und Eltern über das Thema Doping-Prävention zu informieren.

Neben den genannten Maßnahmen wurden weitere Lehrgänge an den Landesstützpunkten erfolgreich durchgeführt.

Der Schwimmverband NRW konnte in den vergangenen Jahren auch, sofern diese aufgrund der Pandemie stattfanden, viele Athletinnen und Athleten zu internationalen TOP Events entsenden.

In der nachfolgend aufgeführten Tabelle sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dargestellt, welche vom DSV berufen wurden. Die Aufstellung spiegelt die Leistungsfähigkeit des SV NRW wider.

	EYOF	JEM	JEM OWS	EM	EM OWS
2013	Alexander Lohmar	Janina Wirz Tanja Makaric Lisa Höpink Damian Wierling Max Pilger	Daniel Trosin		
	1	5	1	-	-
2014		Annalena Felker Laura Goldbach Lisa Höpink Felix Kusnierz Max Pilger Damian Wierling		Isabelle Härle Dorothea Brandt Carolin Ruhнау Hendrik Feldwehr	Isabelle Härle
	-	6	0	4	1
2015	Alexander Eckervogt	Hana van Look Jana Augenstein  Moritz Brandt Moritz Walaschweski	Jeannette Spiwoks		
	1	4	1	-	-
2016		Delaine Goll Jennifer Pietrasch Moritz Brandt Fleming Redemann	Jeannette Spiwoks		Isabelle Härle
	-	4	1	-	1
2017	Kim Kristin Krüger Lennart Brendler Yannick Plasil	<b>DSV nicht gemeldet</b>	Jeannette Spiwoks Aaron Schmidt		
	3	0	2	-	-
2018		Mareike Ehring Maurits Kuhn Fleming Redemann	Evelin Edel Cedric Büssing Til Schmidt	Jessica Steiger Max Pilger Poul Zellmann Marius Kusch Damian Wierling	Jeannette Spiwoks
	-	3	3	5	1
2019	Cedric Büssing	Luca Nik Armbruster Yannick Plasil	Evelin Edel Aaron Schmidt		
	1	2	2	-	-
2020	Aufgrund der Pandemie fanden keine INT. WETTKÄMPFE statt!	Aufgrund der Pandemie fanden keine INT. WETTKÄMPFE statt!	Aufgrund der Pandemie fanden keine INT. WETTKÄMPFE statt!	Aufgrund der Pandemie fanden keine INT. WETTKÄMPFE statt!	Aufgrund der Pandemie fanden keine INT. WETTKÄMPFE statt!
	-	-	-	-	-
2021		Lina Kröger Celina Springer Nina Jazy Anna-Lena Kuhn Benjamin Atmar Cedric Büssing		Jessica Steiger Jessica Felsner Kathrin Demler Max Pilger	Jeannette Spiwoks
	-	6	-	4	1
2022	Fee Lukosch Danja Thelemann Zara Selimovic Finn Hammer Simon Reinke	Celina Springer Julianna Bocska Nina Jazy Tobias van Aggelen Philipp Peschke	Evelin Edel	Kathrin Demler	Jeannette Spiwoks
	5	5	1	1	1
2023	-	-	-	-	-
2024	-	-	-	-	-

Tabelle 20: NRW ATH INT

JWM	JWM OWS	WM	WM OWS	YOG	OS	OS OWS	Σ Σ OZ
Kathrin Demler Lisa Höpink  Damian Wierling	Isabelle Härle	Dorothea Brandt Carolin Ruhnau Isabelle Härle Christian vom Lehn Hendrik Feldwehr					
3	1	5	0	-	-		16
				Kathrin Demler  Max Pilger Damian Wierling			
0	0	-	-	3	-	-	14
Delaine Goll Lisa Höpink  Moritz Brandt		Theresa Michalak Isabelle Härle Dorothea Brandt Christian vom Lehn Hendrik Feldwehr	Isabelle Härle				
3	-	5	1	-	-	-	15
	Jeannette Spiwoks				Dorothea Brandt  Damian Wierling Christian vom Lehn	Isabelle Härle	
-	1	-	-	-	3	1	11 56
Anna Kroniger Luca Nik Armbruster		Poul Zellmann Damian Wierling Christian vom Lehn					
2	-	3	0	-	-	-	10
	DSV nicht gemeldet			Anna Kroniger Luca Nik Armbruster Aaron Schmidt			
-	0	-	-	3	-	-	15
Luca Nik Armbruster		Jessica Steiger Poul Zellmann Marius Kusch Max Pilger Damian Wierling					
1	0	5	-	-	-	-	11
Aufgrund der Pandemie fanden keine INT. WETTKÄMPFE statt!	Aufgrund der Pandemie fanden keine INT. WETTKÄMPFE statt!	Aufgrund der Pandemie fanden keine INT. WETTKÄMPFE statt!	Aufgrund der Pandemie fanden keine INT. WETTKÄMPFE statt!	Aufgrund der Pandemie fanden keine INT. WETTKÄMPFE statt!	Aufgrund der Pandemie fanden keine INT. WETTKÄMPFE statt!	Aufgrund der Pandemie fanden keine INT. WETTKÄMPFE statt!	
-	-	-	-	-	-	-	0
					Lisa Höpink Marius Kusch Poul Zellmann Damian Wierling		
-	-	-	-	-	4	-	15 51
DSV hat keine Mannschaft gemeldet			Jeannette Spiwoks				
-	0	0	1	-	-	-	14
-	-	-	-	-	-	-	0
-	-	-	-	-	-	-	0 14

Ebenso zeigt auch die Kaderentwicklung die Leistungsfähigkeit im Nachwuchsbereich auf.

### Jürgen Verhölsson + Jan Klocke

LANDESTRAINER SCHWIMMEN

	APool			Aows			BPool			Bows			NRW
	NRW	gesamt	Anteil	NRW	gesamt	Anteil	NRW	gesamt	Anteil	NRW	gesamt	Anteil	
2012/2013	0	5	0,00%	0	3	0,00%	10	40	25,00%	1	6	16,67%	12
2013/2014	3	7	42,86%	1	4	25,00%	1	15	6,67%	0	7	0,00%	6
2014/2015	1	13	7,69%	1	2	50,00%	4	9	44,44%	0	9	0,00%	6
2015/2016	1	13	7,69%	1	1	100,00%	5	19	26,32%	0	11	0,00%	4
2016/2017	1	12	8,33%	1	1	100,00%	5	30	16,67%	0	6	0,00%	6

	OKPool			OKows			PKPool			PKows			NRW
	NRW	gesamt	Anteil	NRW	gesamt	Anteil	NRW	gesamt	Anteil	NRW	gesamt	Anteil	
2018	3	10	30,00%	0	1	0,00%	4	29	13,79%	1	10	10,00%	4
2019	2	13	15,38%	0	3	0,00%	5	26	19,23%	1	6	16,67%	6
2019/2020	4	20	20,00%	0	3	0,00%	5	31	16,13%	1	5	20,00%	5
2020/2021	4	20	20,00%	0	3	0,00%	5	35	14,29%	2	5	40,00%	6
2021/2022	0	10	0,00%	0	1	0,00%	8	51	15,69%	2	9	22,22%	9
2022/2023	1	10	10,00%	0	2	0,00%	9	62	14,52%	1	7	14,29%	7

Legende: NRW = Anzahl der Athleten mit Startrecht für den SV NRW // gesamt = Anzahl der Gesamtkaderathleten der jeweiligen Kaderkategorie // Anteil = prozentualer  
Tabelle 21: Bundeskaderentwicklung im SV NRW - Schwimmen - Saison 2012/2013 bis 2021/2022

L. Matzerath wurde zusätzlich aufgeführt

### ANZEIGE

# Wir suchen dich: Junior-Manager\*in

Eine Ausbildung für Jugendliche und junge Erwachsene von 15 – 26 Jahren






Infos & Anmeldung:  
[www.schwimmverband.nrw/  
junior-manager](http://www.schwimmverband.nrw/junior-manager)



C <sub>Pool</sub>		C <sub>ows</sub>			D/C <sub>Pool</sub>			D/C <sub>ows</sub>			Zusammenfassung Bundeskader		
gesamt	Anteil	NRW	gesamt	Anteil	NRW	gesamt	Anteil	NRW	gesamt	Anteil	SV NRW Kader (A-C)	Gesamt Kader (A-C)	prozentualer Anteil SV NRW
69	17,39%	1	7	14,29%	8	51	15,69%	-	-	-	32	130	24,62%
47	12,77%	0	6	0,00%	11	55	20,00%	-	-	-	22	86	25,58%
27	22,22%	0	10	0,00%	12	68	17,65%	-	-	-	24	70	34,29%
34	11,76%	1	10	10,00%	13	70	18,57%	-	-	-	25	88	28,41%
42	14,29%	1	16	6,25%	9	62	14,52%	-	-	-	23	107	21,50%

NK1 <sub>Pool</sub>		NK1 <sub>ows</sub>			NK2 <sub>Pool</sub>			NK2 <sub>ows</sub>			Zusammenfassung Bundeskader		
gesamt	Anteil	NRW	gesamt	Anteil	NRW	gesamt	Anteil	NRW	gesamt	Anteil	SV NRW Kader (OK-NK1)	Gesamt Kader (OK-NK1)	prozentualer Anteil SV NRW
26	15,38%	0	4	0,00%	17	103	16,50%	2	8	25,00%	12	80	15,00%
37	16,22%	0	12	0,00%	2	58	3,45%	3	4	75,00%	14	97	14,43%
50	10,00%	2	11	18,18%	15	109	13,76%	0	13	0,00%	17	120	14,17%
60	10,00%	1	10	10,00%	22	138	15,94%	0	13	0,00%	18	133	13,53%
40	22,50%	2	9	22,22%	37	153	24,18%	1	9	11,11%	21	120	17,50%
34	20,59%	0	9	0,00%	28	137	20,44%	0	9	0,00%	18	124	14,52%

Kaderanteil des SV NRW in der jeweiligen Kaderkategorie

## ANZEIGE

Die Ausbildung zum/zur Junior-Manager\*in umfasst 40 Lerneinheiten und wird mit 15 Lerneinheiten für das Modul „Projektbegleiter\*in“ der Vereinsmanager\*in-C-Ausbildung des Landessportbundes NRW anerkannt.

**Inhalte:**  
 Projektmanagement | Öffentlichkeitsarbeit  
 Teamfähigkeit | Kommunikation und Rhetorik  
 Strukturen des organisierten Sports | Mitbestimmung

**Termine:**  
 Teil 1 >> 27. – 29.10.2023 | Radevormwald  
 Teil 2 >> 17. – 19.11.2023 | Radevormwald  
 Teil 3 >> 10.12.2023 | Hilden

**Ab 125,- €**  
 (inkl. Übernachtung  
 & Verpflegung)



Foto: © Landessportbund NRW | Aktivitas-Bewegungsraum

## Bestenliste

Nach den Jahren 2020 und 2021 hat sich die Anzahl der eingeleseenen Wettkämpfe, fast bis auf die Anzahl des Jahres 2019 angeglichen.

Jahr	Eingeleseene Wettkämpfe
2019	353
2020	129
2021	144
2022	232

Tabelle 22: Bestenliste

Ich erhalte die meisten Protokolle zeitnah und dadurch ist die Bestenliste aktuell, ich bringe die Bestenliste mit Ausnahme des Jahresanfangs und in den Sommerferien wöchentlich neu auf die Homepage. Leider bekomme ich von Wettkämpfen außerhalb von NRW nicht immer die Protokolle. Hier möchte ich darauf hinweisen, dass ich nicht auf die Datenbank des DSV zugreifen kann und auf die Zusendung dieser DSV6-Protokolldateien (demnächst DSV7) der teilnehmenden Vereine angewiesen bin. Nach wie vor bin ich dabei, durch ständige Kontrolle doppelte Namen und Schwimmerdaten ohne Ergebnisse zu bearbeiten. Die Einarbeitung der Kaderaktiven in ihre Schwimmbezirke erfolgt immer mit den Kaderveröffentlichungen. Wegen der Anpassung an das DSV7-Format kommt demnächst noch die Eingabe der Nationalitäten hinzu.

### Ulrike Rothärmel

SACHBEARBEITUNG BESTENLISTE

## Lehrwesen

Im Bereich Lehre und Ausbildung wurden nicht nur 2022 einige Strukturen und Inhalte der Ausbildung modifiziert.

Den Start machte während der Corona-Zeit die Überarbeitung der 60 LE der Trainer B-Ausbildung Leistungssport. Hier wurden die Inhalte auf Aktualität und neuen wissenschaftlichen

Erkenntnissen überprüft und daraufhin aktualisiert.

Kernaufgabe war in 2021, aber vor allem in 2022, die Neustrukturierung der Trainer C-Ausbildung Leistungssport.

Entsprechend der Vorgaben der Rahmenrichtlinien des Deutschen Schwimm-Verbandes sollen nun nicht nur 60 LE, wie bisher, sondern 90 LE sportartspezifisch durch den SV NRW durchgeführt werden. Die fachübergreifenden vorgeschalteten 30 LE der Ausbildung, die sogenannte Basisausbildung, kann nicht nur innerhalb des SV NRW, sondern auch über die entsprechenden regionalen Angebote der Stadt- und Kreissportbünde, die ein einheitliches fachübergreifendes Basismodul für alle Sportarten darstellen, absolviert werden.

Aufgrund dieser Neustrukturierung wurde die komplette Trainer C-Ausbildung umgestellt und ein rahmenrichtlinienkonformes Konzept entwickelt. Die während der Corona-Zeit etablierten Ausbildungsformen wurden integriert und die 90 LE des sogenannten Aufbaumodus, bestehend aus bekannten und neuen Ausbildungsthemen, in folgende Formate aufgeteilt:

30 LE werden in Form von e-Learning auf der Moodle-Plattform des LSB zur Bearbeitung bereitgestellt und 60 LE werden an den Ausbildungswochenenden in Präsenz vermittelt.

Auf der Moodle-Plattform des LSB werden 10 LE 14 Tage vor dem jeweiligen Ausbildungswochenende (20 LE) zum Lernen und zur Bearbeitung bereitgestellt und freigeschaltet.

Diese 10 LE müssen bis zum Ausbildungswochenende bearbeitet werden, um an diesem teilnehmen zu können bzw. zu dürfen. Am Ausbildungswochenende wird dann nicht nur auf die e-Learning-Inhalte zurückgegriffen, sondern sie werden darüber

hinaus bei Bedarf vertieft.

So bilden heute sowohl die e-learning-Inhalte als auch die Inhalte der Präsenzphasen die Basis für die neue Trainer C-Ausbildung.

Diese neue Trainer C-Ausbildung bedarf aufgrund seiner neuen Strukturen und Ausbildungsformen immer noch der stetigen Evaluation und Optimierung.

Die Umsetzung neuer Ausbildungsinhalte, Ausbildungsformate und neuen Strukturen waren nur ein Baustein der 2022 gelöst bzw. angegangen werden musste.

Eine weitere Herausforderung stellt die Gewinnung bzw. Bindung von Referenten an den SV NRW dar. In der Coronazeit haben sich zahlreiche Referenten, die großenteils auch u.a. als Trainer tätig sind / waren, beruflich und zeitlich neu orientiert. Die Honorarsätze haben sich zu dem nicht adäquat angepasst, gerade in Hinblick auf ein komplettes Ausbildungswochenende, und werden daher großenteils als unattraktiv angesehen, gerade wenn diese noch versteuert werden müssen. Die nun noch stattfindende Inflation verstärkt diese Sachlage umso mehr, da durch die gestiegenen Energiekosten (explizit Kraftstoffkosten) die Attraktivität zur Anreise, neben der zeitlichen Belastung, zum Lehrgangsort weiterhin sinkt.

So sollten wir, der SV NRW, um die Attraktivität und Qualität des Lehrwesens zu erhalten oder sogar zu steigern, nicht nur Ausbildungskonzepte optimieren, sondern auch der wirtschaftlichen Lage angepasste Honorierungen und Reisekostenerstattungen der Referenten sicherstellen.

### Uwe Witte

SACHBEARBEITUNG LEHRWESEN

## Öffentlichkeitsarbeit

Hauptbestandteil meiner Arbeit im Berichtszeitraum nach dem letzten SV NRW-Verbandstag war die Berichterstattung über alle SV NRW-Meisterschaften der Fachsparte Schwimmen. Diese erfolgte in Wort und Bild auf der Homepage des SV NRW. Bis 2018 wurden die Berichte auch im DSV-Organ swim & more veröffentlicht, bevor dieses Magazin ein neues Format erhielt. Für die Berichterstattung über die Meisterschaften unseres Landesverbandes war ich bei nahezu allen Veranstaltungen an allen Wettkampftagen persönlich vor Ort. Neben der Berichterstattung war ich in der Regel an allen Siegerehrungen beteiligt.

Weiterhin führte ich die Erstellung der Ranglisten zur Ermittlung der Schwimmer und Schwimmerin sowie der Jugendschwimmer und Jugendschwimmerin des Jahres im SV NRW und die Auswertung der hierfür in Frage gekommenen Meisterschaften auf SV NRW-, DSV-, und internationaler Ebene durch. Über die Ranglisten erstellte ich für die SV NRW-Homepage ebenfalls Berichte und führte darüber hinaus auch die Ehrungen der Sportlerinnen und Sportler durch. Die Ranglisten der Schwimmer bzw. Jugendschwimmer des Jahres wurden mit Ausnahme des Jahres 2020 (in diesem Jahr fanden wegen der Corona-Pandemie keine für die Auswertung maßgeblichen Wettkämpfe statt) jährlich erstellt.

Ein weiterer Teil meiner Arbeit bestand darin, auf der SV NRW-Homepage Sportlerportraits von Schwimmerinnen und Schwimmern zu veröffentlichen, die sich bereits im Nachwuchsbereich auf nationaler Ebene etabliert haben. Das waren in erster Linie Sportlerinnen und Sportler, die in den jeweiligen Jahren der Erstellung der Sportlerportraits einem bei der JEM startberechtigten Jahrgang angehörten. In der Regel erschienen in jedem Kalenderjahr zwei dieser Portraits auf unserer Home-

page. Diese Reihe möchte auch künftig fortsetzen, da es sich erwiesen hat, dass ich auf diese Weise einen besseren Kontakt zu den Sportlerinnen und Sportlern gefunden habe, die mich ansonsten nur mit Siegerehrungen bei SV NRW-Meisterschaften in Verbindung bringen.

Das bezieht sich auch auf meine Teilnahme an den Wettkampfreisen unseres Landesverbandes seit 2017 zum jährlich in verschiedenen Norddeutschen Bundesländern stattfindenden Norddeutschen Ländervergleich bzw. des jährlich in Berlin durchgeführten 10 Ländervergleich. Auch bei diesen Maßnahmen konnte ich zu den Sportlerinnen und Sportlern einen besseren Kontakt herstellen, als es bei einer reinen Teilnahme an NRW-Meisterschaften möglich ist.

Ich habe an verschiedenen HFA-Sitzungen der Fachsparte Schwimmen teilgenommen, wobei ich mich an einer Zuschaltung zu wegen der Coronalage durchgeführten Videokonferenzen jedoch eher zurückgehalten habe.

**Peter Kuhne**  
SACHBEARBEITUNG ÖFFENTLICHKEITS-ARBEIT

## Fazit

Zum Schluss darf ich feststellen, dass die erfolgreiche Arbeit für unseren Schwimmsport im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen nur dank der Unterstützung aller möglich war. Durch die Arbeit vieler haupt- und ehrenamtlicher Personen konnte für Sportlerinnen und Sportler ein gutes Umfeld geschaffen werden, in dem die Aktiven ihren Sport erfolgreich ausüben können. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Schwimmausschuss, den Mitstreiterinnen und Mitstreitern im Hauptfachausschuss, den vielen Trainerinnen, Trainern, Helferinnen und Helfern während der einzelnen Maßnahmen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Geschäftsstelle des SV NRW und allen, die zum Gelingen unserer Ideen, Aktivitäten und Vorhaben beigetragen haben.

**Dirk Lennhoff**  
FACHWART SCHWIMMEN

## ANZEIGE

summer night  
Schwimmverband NRW

ALOHA AQUA-FANS!

ARE YOU READY? Sei mit dabei!

Für die Sommernacht der Aqua Fitness!

17.06.23 29,50€

- Gute Musik
- Coole Trainer
- Cocktails (alkoh.)
- Liegewiese
- Spaß!

Adresse:  
Freibad Derne  
Im Sperrfeld 32  
44329 Dortmund

Instagram: summernight.svnrw  
Facebook: svnrw  
Website: www.schwimmverband.nrw

SV DERNE 1949 DORTMUND E.V.  
swimpool



**DIETER ROHBECK**

© LSB NRW | Foto: Andrea Bowninkelmann

## BERICHT DES FACHWARTES WASSERBALL

### Von Hundert auf Null und wieder auf Hundert.

Diese Überschrift verdeutlicht zu 100% die Ausübung des Wasserball-sportes in den Jahren

2019–2022. Denn Schlagwörter wie Pandemie, Covid-19 und Hygienekonzept bestimmten ab März 2020 den Ablauf des gesamten Wasserball-sportes in NRW. Aber der Reihe nach.

Im Sommer 2019 fanden in Duisburg die Ruhr-Games statt. Hierbei wurden vom Ruhrverband In diversen Sportarten Turniere und Wettkämpfe für die Jugend angeboten – und zum ersten Mal stand Wasserball auf dem Programm. Wir hatten männliche Jugend-Teams aus Spanien (Barcelona), Serbien (Belgrad), Ungarn (Szolnok) und Kroatien (Dubrovnik) als zu Gast. Hier konnten wir unseren Sport, der meistens ein Nischendasein erlebt, einem breiten Publikum präsentieren. Es wurde toller Sport geboten und die Resonanz war mehr als positiv und die Verantwortlichen erhielten von vielen Seiten Lob und Anerkennung.

Im Herbst 2019 fanden dann die jährlich stattfindenden Meisterschaften der männlichen und weiblichen Jugend statt, und es liefen die organi-

satorischen Vorbereitungen für die Meisterschaftssaison 2019/2020 an.

Bis Februar 2020 lief im Grunde alles normal – aber dann kam bezeichnenderweise Freitag der 13. März – an diesem Tag habe ich sowohl in NRW als auch im DSV nach Rücksprache mit den Vorständen den gesamten Wasserball-sport gestoppt – zu diesem Zeitpunkt waren wir wohl alle der Meinung, dass dieser Virus relativ schnell vorüber geht und es nur eine Frage der Zeit ist, wann wir unseren Sport weiter betreiben können.

Aber das war ein Trugschluss, bereits Ende April 2020 stellte sich heraus, dass der Virus sich zu einer Pandemie entwickelt und wir haben den kompletten Spielbetrieb für 2020 in NRW abgesagt. Bereits Im Herbst 2020 stand fest, dass auch die Meisterschaft 2021 auf der Kippe stand. Das fertige Konzept lag zwar in der Schublade, aber als die Infektionszahlen zu Beginn des Winters in die Höhe schnellten, war auch dieses Konzept Makulatur.

Somit ruhte der gesamte Spielbetrieb in NRW im Winter 2020/2021 und noch konnten wir nicht wissen, wie die Coronazahlen sich weiterentwickeln. Für den Sommer 2021 haben

wir dann einen Versuch gestartet, von dem wir vorher nicht wussten, ob sich das durchhalten lässt. Wir haben eine Sommermeisterschaft für die Herren-ligen ausgeschrieben und es haben fast alle Mannschaften teilgenommen, die im Frühjahr 2020 den Spielbetrieb abgebrochen hatten. Für uns war das ein Signal, dass die Mannschaften nur darauf gewartet hatten, wieder spielen zu können. Und alle waren zufrieden – die Spiele wurden unter einem strengen Hygienekonzept des SV NRW und der jeweiligen Bäder durchgeführt und bis auf wenige Ausnahmen sind alle vereinbarten Termine zur Austragung gelangt.

Im Jahre 2022 konnten wir trotz diverser Einschränkungen in allen Klassen eine „normale“ Meisterschaft spielen und als die Infektionszahlen im Herbst nicht weiter gestiegen sind, haben wir für die Saison 2022/2023 die Spiele so geplant, als wäre die Pandemie vorbei, und jetzt Ende Januar 2023 kann ich nur sagen, wir haben Glück gehabt – aber wer nicht wagt, der nicht gewinnt. Und hier muss ich unseren Vereinen ein großes Kompliment machen – die Ligen spielen in gleicher Anzahl wie vor der Pandemie bzw. mehr noch – zur neuen Spielzeit haben allein in der männlichen Jugend in den Altersklassen U 16, U 14, U 12

und U 10 zusammen 38 Mannschaften gemeldet, das hat es in NRW noch nicht gegeben.

Aber wo Licht ist, gibt es auch immer wieder Schatten. In den letzten beiden Jahren haben wir versucht in den Bezirken sogenannte Nachwuchsleistungszentren zu etablieren, damit uns auch das letzte Talent nicht durch das Raster fällt – dieses Konzept wurde mehrfach den Vorsitzenden und den Fachwarten der Bezirke vorgestellt und letztendlich hat der Verbandsbeirat dieses Konzept verabschiedet. Aber die Resonanz war für uns als Verantwortliche mehr als enttäuschend. Lediglich im Bezirk Aachen konnte Vollzug gemeldet werden.

Ich möchte jetzt noch einmal zurück kommen auf den Spielbetrieb. In jeder Saison werden in NRW (ohne Bezirke) ca. 500 Spiele durchgeführt – dieser Spielbetrieb geht natürlich nicht ohne digitale Unterstützung. Seit 2002, also seit über 20 Jahren haben wir bis vor 2 Jahren in NRW eine eigene Datenbank genutzt, die so gut war, dass sie sowohl im kompletten Süddeutschen Raum als auch im DSV genutzt wurde. Aber aus Altersgründen haben sich die Entwickler zurückgezogen und ohne professionelle Begleitung kann man solch eine digitale Plattform nicht betreiben.

2021	
<b>Männlich:</b>	Amateur Duisburg 3. Platz Pokal
	Amateur Duisburg 3. Platz Meisterschaft U 18
<b>Weiblich:</b>	Bayer Uerdingen 2. Platz Meisterschaft
	Blau-Weiß Bochum 3. Platz Meisterschaft
	Bayer Uerdingen Deutscher Meister U 20

2022	
<b>Männlich:</b>	Amateur Duisburg 3. Platz Meisterschaft
	Amateur Duisburg 2. Platz Pokal
<b>Weiblich:</b>	Krefeld 72 Deutscher Meister U 18
	Bayer Uerdingen 2. Platz Meisterschaft
	Bayer Uerdingen 2. Platz Pokal
	Bayer Uerdingen Pokalsieger U 20
	Blau-weiß Bochum 2. Platz Pokal U 20
Blau-Weiß Bochum 2. Platz U 17 Pokal	

Tabelle 23: Erfolge von Mannschaften aus NRW auf DSV-Ebene

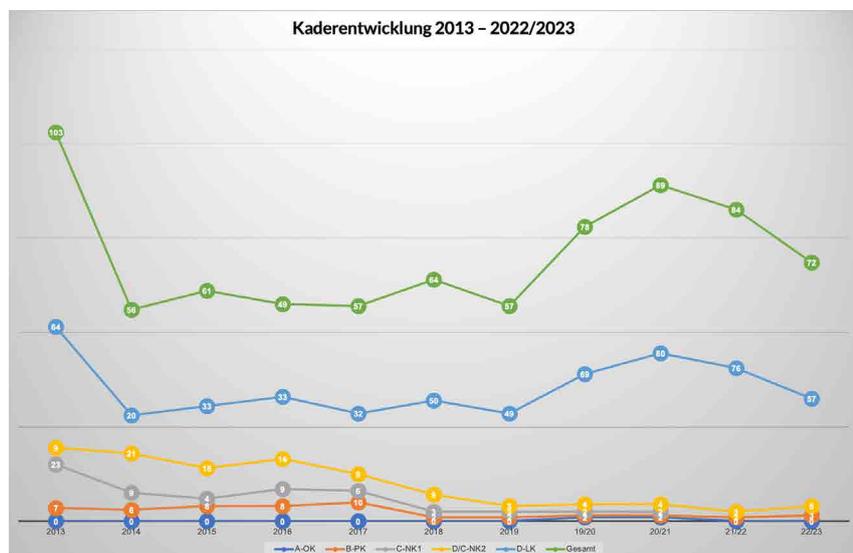
**Auch der Kaderbetrieb fand unter erschwerten Bedingungen statt, dennoch wurde Training durchgeführt und Spielerinnen und Spieler weiterentwickelt.**

**In der folgenden Grafik ist einmal die Kaderentwicklung der letzten Jahre aufgeführt.**

**An dieser Stelle möchte ich den NRW Trainer\*innen Claudia Ewert, Heike Voß und Marco Leo für die Durchführung der Kadermaßnahmen während der schwierigen Pandemiezeit danken.**

**Im abgelaufenen Berichtszeitraum wurden viele Spielerinnen und Spieler vom DSV zu internationalen Turnieren und Meisterschaften eingeladen und nahmen erfolgreich unter der deutschen Flagge teil.**

2019	
<b>Männlich:</b>	Amateur Duisburg 3. Platz Meisterschaft
	Amateur Duisburg 3. Platz Pokal
<b>Weiblich:</b>	Bayer Uerdingen 2. Platz Meisterschaft
	Bayer Uerdingen Pokalsieger U 17
	Blau-weiß Bochum 3. Platz Pokal U 17
2020	
<b>Weiblich:</b>	Bayer Uerdingen 2. Platz Pokal
	Bayer Uerdingen Pokalsieger U 20
	Blau-Weiß Bochum 2. Platz Pokal U 20



Glücklicherweise wurde in den letzten Jahren parallel der Spielbetrieb im gesamten DSV digitalisiert und somit haben wir uns zunächst einmal diesem System angeschlossen, aber wir immer bei neuen Dingen, am Anfang hat dieses System doch mehr als gehakt und es sind immer noch diverse Mängel vorhanden, die aber hoffentlich nach und nach behoben werden. Ob wir in NRW in den nächsten Jahren weiterhin dieses System nutzen werden, wird die Zukunft zeigen – hier war leider nicht das alte Sprichwort angebracht: neue Besen kehren gut – hier muss der DSV wohl noch erheblich nachbessern.

Ein weiterer Schwerpunkt bei uns in NRW ist das Schiedsrichterwesen. 60 Kameraden\*innen stehen Tag für Tag am Beckenrand und sind für den reibungslosen Ablauf der Spiele ver-

antwortlich. Und hier verfügen wir in NRW über ein wirkliches „Pfund“. In Duisburg wurde unter der fachlichen Aufsicht durch Ralf Talaga eine sogenannte Schule für Schiedsrichter ins Leben gerufen. Interessierte und Talente, die Interesse haben die Schiedsrichterlaufbahn im Wasserball einzuschlagen, haben die Möglichkeit an 2 Tagen in der Woche Trainingsspiele der Masters und der Jugendauswahlmannschaften zu pfeifen – diese Spiele werden dann auf Video aufgenommen und kritische Szenen danach analysiert. Durch diese Maßnahmen zeigen sich schon die ersten Erfolge. 21 Unparteiische pfeifen auf höchster Ebene in der Bundesliga, davon sind 2 weibliche Referees.

Alle Wasserballer\*innen hoffen jetzt natürlich inständig, dass die Pandemie der Vergangenheit angehört und wir

unseren Sport in den nächsten Jahren in gewohnter Form ausüben können.

Zum Abschluss meines Berichtes möchte ich meinem Wasserballausschuss, den Schiedsrichtern, den Trainern und den Mitarbeiter\*innen in der Geschäftsstelle für ihre Arbeit danken, denn ohne engagierte Mitarbeiter kann der Fachwart allein so gut wie nichts bewirken. Mein besonderer Dank gilt unserem Leistungssportreferenten Frank Lamodke, der im Hintergrund hauptamtlich die Fäden zieht und kann das Problem noch so groß sein, er hat immer eine Lösung parat.

**Dieter Rohbeck**  
FACHWART WASSERBALL

ANZEIGE

## Ausbildung zum/zur Sporthelfer\*in

Du möchtest dich im Verein als Übungsleiter\*in engagieren und bist zwischen 13 und 17 Jahre alt? Dann lass dich zum/zur Sporthelfer\*in ausbilden!

	Teil 1	18. – 20. August 2023
	Teil 2	15. – 17. September 2023
	Teil 3	04. – 08. Oktober 2023

 Sport- und Tagungszentrum Hachen

 [www.schwimmverband.nrw/sporthelfer](http://www.schwimmverband.nrw/sporthelfer)



- Übungen und Spiele im Wasser und an Land anleiten und neugestalten
- Vielfältige Jugendarbeit im Verein kennenlernen
- Erste Schritte im Anfängerschwimmen und im großen Becken begleiten
- Aktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen planen
- Planung und Durchführung kindgerechter Wettkämpfe unterstützen
- Weitere Bereiche im Schwimmsport kennenlernen



**swimpool**  
Schwimmverband NRW



## Aus welchen Themenbereichen kann ich wählen?

- Anfängerschwimmen
- Leistungssport
- Gesundheit und Fitness
- Sportpsychologie
- Vielfalt im Sport
- Schutz vor interpersoneller Gewalt
- u.v.m.



## Welche Qualifizierungsstufen gibt es?

- Zertifikatsausbildungen
- Lizenzausbildungen
- Fortbildungen



## Welche Ausbildungsformate werden mir geboten?

- Präsenz
- Online
- Hybrid (Präsenz und Online)
- Inhouse-Angebote (Wir kommen zu euch!)



## Für wen sind die Angebote gedacht?

- Übungsleiter\*innen und Trainer\*innen
- Vereinsvorstände und weitere Funktionär\*innen im Verein
- Helfer\*innen im Verein
- Erzieher\*innen, Lehrer\*innen und weitere pädagogische Fachkräfte



# Qualifizierungen im Schwimmsport

Du suchst eine passende Qualifizierung für dich oder deinen Verein im Bewegungsraum Wasser? Der Schwimmverband NRW steht dir als kompetenter Partner zur Seite!

Für weitere Informationen oder bei Fragen kannst du auch gerne unser Team kontaktieren: [qualifizierung@schwimmverband.nrw](mailto:qualifizierung@schwimmverband.nrw)

Alle Qualifizierungsangebote findest du unter [www.schwimmverband.nrw/qualifizierungen](http://www.schwimmverband.nrw/qualifizierungen)





**WILLI MEYER**

## BERICHT DES FACHWARTES WASSERSPRINGEN

Nach dem Neuanfang mit Klaus Fliescher 2015 als Nachfolger von Christian Conventz als Fachwart Wasserspringen, hatte ich als Referent für Lehrarbeit meine ersten Berührungen mit dem Fachausschuss Wasserspringen. Damals noch als Mitkandidat zur Wahl des Fachwartes 2015 und im direkten Anschluss des Verbandstages mit der Frage von Klaus Fliescher, ob ich dennoch mit ihm und dem FA zusammen das Wasserspringen auf einen Neuanfang begleiten möchte, fiel mir die Antwort mit einem klaren JA gar nicht so schwer.

Zusammen mit Patrick Rodriguez Rubio haben wir beiden es geschafft, endlich wieder Lehrgänge anbieten zu können mit dem Abschluss von B und C Lizenzen sowie einen ganzen Pulk von Wettkampfrichtern nach den Vorgaben des DSV zu generieren. Nur diesmal kamen sogar Teilnehmer aus Dresden und anderen Bundesländern zu uns, um ihre Lizenzen zu erhalten.

Im Jahr 2020, kurz vor der Coronapandemie, fragte mich Klaus, ob ich mir vorstellen könne, ihn als Fachwart abzulösen. Er wollte damals aus persönlichen Gründen seine Tätigkeit als Fachwart niederlegen. Erst wollte ich dies im ersten Anlauf nicht auf mich nehmen, da ich im Laufe der Jahre

festgestellt hatte, welche Arbeit der Fachausschuss in Gänze leistet und der Fachwart aus damaliger Sicht für mich nicht zu machen sei, neben einem Fulltimejob.

Aber Klaus Fliescher machte mit seiner Andeutung Ernst und legte seine Tätigkeit nieder, fragte erneut und ich habe mich entschieden, das waghalsige Unterfangen anzugehen. Im November 2020 wurde ich unter Zustimmung des Verbandsbeirats durch das Präsidium des SV NRW als neuer Fachwart eingesetzt. Ich konnte, analog zu meinem Wechsel als Fachwart, Patrick Rodriguez Rubio als neuen Referenten Lehrwesen für den HFA gewinnen.

### Corona und Auswirkung

Punkt genau zum ersten Corona-Lockdown hatte ich also begonnen meine Arbeit aufzunehmen. Die vergangenen Jahre brachten auch für das Wasserspringen in NRW enorme Herausforderungen. Sowohl im Trainingsbetrieb- und Wettkampfbetrieb als auch bei der Nachwuchsgewinnung und Talentsichtung brachte die Coronapandemie starke Einschränkungen für die Vereine und Athleten. In den Jahren 2020 und 2021 konnten so-

wohl regional als auch national, bis auf wenige Ausnahmen, keine Wettkämpfe und Lehrgänge durchgeführt werden. Auch der Trainingsbetrieb kam über lange Zeit in unseren Vereinen zum Ruhen.

### Der Neuanfang

Nach vielen Jahren Unruhe im Becken des Wasserspringen, hatten es Klaus Fliescher und der HFA endlich geschafft, die Parteien zu Vernunft zu bewegen, persönliche Befindlichkeiten abzulegen und die vielen gesetzten Ziele anzugehen. Es sollten ein neuer Landestrainer, ein Bundesstützpunkt Aachen geschaffen und die LSP Köln sowie Münster erhalten bleiben. Diese Aufgaben sind und waren sehr ambitioniert, denn auf diesem Weg liegen mitunter sehr große, häufig nicht zu bewegendende Steine.

Der DOSB zusammen mit dem Spitzenverband DSV hat in seiner Struktur mit dem System, nur einen neuen BSP gegen Schließung eines Bestehenden zu ersetzen. Alle BSP liegen im Osten der Republik und keiner ist gewillt, dem SV NRW auch nur ein kleines Stück vom großen Ganzen abzugeben.

Dabei haben wir im äußersten Westen, mit dem SV Neptun Aachen, einen mehr als konkurrenzfähigen Verein, der sich wahrlich im gleichen Leistungsspektrum der jetzigen BSP bewegt.

Alex Neufeld Cheftrainer beim SV Neptun Aachen leistet dort hervorragende Arbeit und schafft es immer wieder, junge Talente zu nationalen wie internationalen Wettkämpfe zu bringen und zu gereiften Wasserspringern zu entwickeln. Im bundesweiten Vergleich ist Aachen knapp hinter Berlin der Verein mit den besten nationalen Platzierungen. Leider sind auch immer wieder namhafte Abgänge zu den BSP zu verzeichnen, da wir leider immer noch keinen Landes-trainer haben und keinen BSP!

## Erfolge

Insgesamt 135 Medaillen sammelten die Sportler des SV NRW bei den Deutschen Meisterschaften der A-C-Jugend sowie in der offenen Klasse in den letzten vier Jahren. Damit können sie sich durchaus mit den Sportlern der fünf Bundesstützpunkte messen.

Auch international setzten unsere Springer in den vergangenen Jahren das eine oder andere Ausrufezeichen. Hervorzuheben sind hier der Jugendeuropameistertitel 2022 für Jaden Eikermann vom Turm, der Jugendweltmeistertitel 2022 für Jaden Eikermann und Christian Bilke im Turmsynchronspringen, sowie die Medaillen von Moritz Wesemann bei der Jugendeuropameisterschaft 2021 (Bronze 1-Meter) und bei der Jugendweltmeisterschaft (Silber 1-Meter).

Angefangen vom Weltklasse-Athleten Sascha Klein, der viele internationale Titel für sich und den DSV einfahren konnte, über die beiden Schwestern Elena und Christina Wassen, Timo Barthel und zuletzt Moritz Wesemann.

Als jüngster Teilnehmer des Deutschen Schwimmverbandes war Jaden Eikermann als 16-jähriger 2021 im Wettkampf vom Turm in Tokio mit am Start.

So haben mit unserem Eigengewächs Jaden Eikermann aus Monheim, der auch in Aachen trainiert, vier der insgesamt neun Teilnehmer der Olympischen Spiele 2020/2021 in Tokio ihre Wurzeln in Aachen. Dies zeigt, welche hervorragende Arbeit dort geleistet wird. Viele neue Talente stehen dort in den Startlöchern und unsere Aufgabe ist es nach wie vor, diesen Talenten eine Basis zu geben, ihre sportliche Karriere in Aachen und nicht an einem BSP im Osten der Republik fortzuführen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die niemals müde werdende Arbeit der Bezirks-Fachwartin und jetzigen Sprecherin der Länderfachkonferenz im DSV Karin Ackmann hervorheben. Sie ist die gute Seele und stetige Ansprechpartnerin in Sachen Wasserspringen mit einer über das Maß hinaus engagierten Arbeit.

Aus der Schmiede der Aachener Wasserspringer, kommen immer wieder neue, talentierte Kinder, die bei nationalen Wettkämpfen auf sich aufmerksam machen.

Aber alle diese Erfolge wären nicht möglich, ohne eine entsprechende Unterstützung. Sei es seitens des Ver-

bandes, des Landessportbundes und vor allem einen ganz großen Dank an die Sportstiftung NRW für die hervorragende Unterstützung. Denn ohne diese Unterstützung hätten viele unsere Athleten nicht die nötige Möglichkeit, ihr Training in diesem Umfang zu gestalten.

Jahr	Wettkampf	Gold	Silber	Bronze
2019	DHMA/B-Jgd.	4	3	-
	DHM offene	2,5	1,5	1
	DHMC-Jgd.	-	4	1
	DSMA/B-Jgd.	5	6	2
	DSM offene	3	0,5	5
	DSM C-Jgd.	1	2	1
	<b>Gesamt</b>	<b>15,5</b>	<b>17</b>	<b>10</b>
2020	DHMA/B-Jgd.	1	9	4
	DHM offene	2,5	0,5	2
	Dezentral C-Jgd.	4	6	2
	Dezentral A/B-Jgd.	4	6	3
	<b>Gesamt</b>	<b>11,5</b>	<b>21,5</b>	<b>11</b>
2021	DSM offene	1,5	1,5	2
	<b>Gesamt</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>2</b>
2022	DHMA/B-Jgd.	8	4	1
	DSM offene	1	-	0,5
	DHMC-Jgd.	3	2	2
	DSMA/B-Jgd.	4	6	1
	DM offene	1,5	1,5	2
	DSM C-Jgd.	2	4	-
	<b>Gesamt</b>	<b>19,5</b>	<b>17,5</b>	<b>6,5</b>
<b>2019-2022</b>	<b>Gesamt</b>	<b>48,0</b>	<b>57,5</b>	<b>29,5</b>

Tabelle 24: Medaillenübersicht

## Nachwuchsarbeit

Diese Erfolge sind auch ein Ergebnis der stetigen Nachwuchsförderung in der Randsportart Wasserspringen. So wird versucht, Kinder aus Schulen der ersten und zweiten Schulklassen, für diese wie ich finde wunderschönen, ästhetischen, olympischen Sportart zu gewinnen. Dies geschieht in einem festgelegten Eignungstest, der die Motorik, Beweglichkeit und Koordination der Kinder feststellt und ggf. ein mögliches Talent zum Wasserspringen zeitig erkannt und gefördert werden kann.

Leider ist Corona bedingt ein kleiner Bruch in die erfolgreiche Gewinnung talentierter Kinder geraten. Die Teilnehmeranzahl der Kinder in den Springertagen sowie den Landesmeisterschaften ist doch stark dezimiert.

Wir wünschen uns eine höhere Teilnehmeranzahl bei Wettkämpfen, damit auf diesem Wege die Leistungsdichte für den Leistungssport zunimmt, um im bundesweiten Vergleich bestehen zu können. Unter diesem Gesichtspunkt ist ein nicht vorhandener Landestrainer\*in unabdingbar, ein Bundestrainer\*in sowie ein BSP Aachen ein unbedingtes Muss.

### Landesstützpunkte und Trainingsstätten

Mit Aachen, Köln und Münster haben wir drei LSP mit unterschiedlichen Ansätzen. In Aachen gibt es aufgrund der hohen Anzahl an Landeskaderathleten und der guten Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund keine Probleme mit Hallenzeiten. Dies sieht in Köln und Münster leider etwas eingeschränkter aus.

### LSP Münster

Der Neubau einer neuen Schwimmhalle und Sprungbecken stehen weiter aus. Im Augenblick begnügen sich die Münsteraner mit 13 Stunden Wasserzeit, verteilt in fünf Tagen. Die daraus resultierenden Ergebnisse im Bundesvergleich sind überdurchschnittlich, wenn man die unterschiedlichen Wasserzeiten an den BSP zum Vergleich heranzieht. Dies ist ein klares Indiz, welche hohe Qualität die Trainer in Münster mitbringen. Dort leisten Juliane Schlechter, Stefan Nitsche und etliche sehr gute junge Nachwuchstrainer eine hohe, leistungsstarke Trainingsarbeit. Auch einzigartig in Bereich Wasserspringen in NRW, ist die dort vorhandene Wasserlonge, die ein sehr gutes Hilfsmittel beim Erlernen neuer Sprünge ist.

### LSP Köln

In Köln arbeitet Jürgen Weuthen mehr oder weniger als alles können-der Alleinunterhalter an allen Ecken und Kanten. Er ist alles in einer Person und kümmert sich im DSV auch noch um die Master Springer.

Um in einer so großen Stadt wie Köln, kleine Teilerfolge verzeichnen zu können, bedarf es eines sehr großen Engagements, welches Jürgen in un-nachahmlicher Art immer wieder unter Beweis stellt. Er trainiert sogar die Promis, die beim RTL-Springen in Berlin ihren großen Auftritt haben – wenn auch nicht immer in einer so eleganten Ausführung, wie wir es gewohnt sind- die Plattform einer großen Öffentlichkeit, das Wasserspringen näher zu bringen. Jürgen schafft es auch immer wieder Kinder in den Landeskader zu bringen, obwohl auch er nur eine bestimmte Anzahl an Hallenzeiten sein Eigen nennen darf, da die dort ebenfalls beheimatete Sporthochschule ebenfalls Hallenzeiten in Anspruch nimmt.

### LSP Aachen

Ganz klar der Stützpunkt mit der Leistungsrichtung Kinder in die verschiedenen NK zu entwickeln. Dort gibt es mit der Ulla Klinger Halle eine Sprunghalle, die nur dem Wasserspringen dient, neben einer auf dem neusten Stand der Technik vorhandenen Trockensprunganlage, einer Möglichkeit der nächtlichen Unterkunft im angrenzenden und mit der Halle verbundenen Otto-Eberhard Klinger Haus.

Dort sind auch ein Krafraum, Sauna sowie Seminarräume vorhanden. Mit Alex Neufeld hat der SV Neptun Aachen einen Trainer mit internationalem Format. Er führt immer wieder junge Talente zu Springern, die nationale wie auch internationale Titel sammeln.

Mit Hamed Bazmi und Uschi Freitag (ehem. sehr erfolgreiche Springerin) die auch jetzt die aktuelle LSP Leitung

in Aachen ist, stehen ihm weitere Trainer zur Seite.

In gemeinsamen Gesprächen zur Regionalen Zielvereinbarung mit Vertretern der Staatskanzlei des Landes NRW, des Landessportbundes, des DOSB und des DSV wurde hervorgehoben, was getan werden muss, damit Aachen wieder Landesstützpunkt von besonderem Landesinteresse wird. Dies ist fundamental, um wieder einen Bundesstützpunkt nach Aachen zu bekommen. Die Weichen sind gesetzt, es gibt auch noch einiges zu erarbeiten und wir werden nicht müde, immer weiterzukämpfen.

In diesem Zuge möchte ich mich auch recht herzlich bei den Verantwortlichen des SV NRW für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken, bei Frank Rabe mit der gesamten Geschäftsstelle, dem Präsidium und für unseren wichtigsten vertrauten Frank Lamodke, als wichtigstes Bindeglied zwischen LSB, Sportstiftung und allen anderen Gremien.

Er arbeitet eng und vertrauensvoll mit uns zusammen und dafür ein herzliches DANKESCHÖN.

Wir möchten auch in Zukunft etwas transparenter werden und in den sozialen Medien etwas mehr über das Wasserspringen berichten. Dafür konnten wir den Vater von Nina Berger – einer unserer erfolgsversprechenden Nachwuchsspringerin – André Berger gewinnen. Vielen Dank auch für Deine Unterstützung.

Mein größter Dank geht aber an den HFA Wasserspringen! Vielen Dank Euch allen, für die überaus konstruktive, mitunter kontroverse und nicht müde werdende Zusammenarbeit und auf weitere erfolgreiche Jahre! Deswegen bleiben wir, die kleine aber feine Wassersprunggemeinde (Familie) zuversichtlich

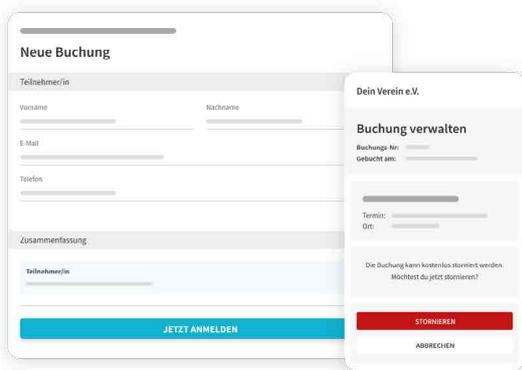
**Willi Meyer**

FACHWART WASSERSPRINGEN



Das Buchungssystem für Vereine

Jetzt 3 Monate kostenlos testen!

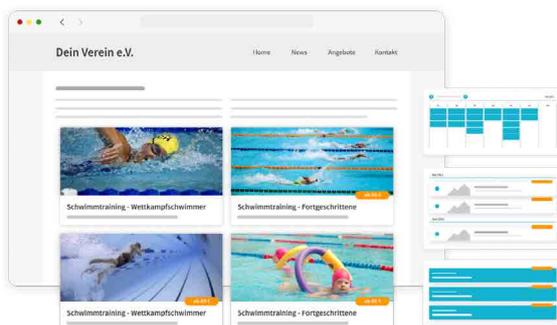
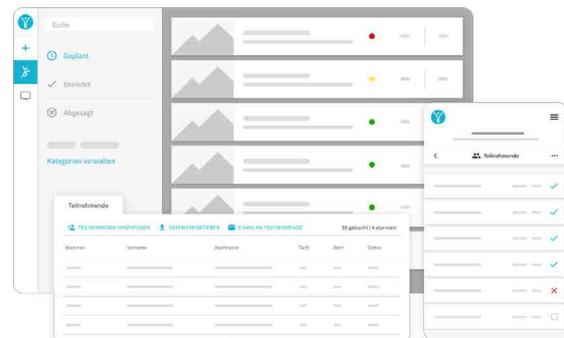


ONLINE ANMELDUNG

Biete Teilnehmenden eine ganztägige An- und Abmeldung, ohne dass du etwas machen musst

DIGITALE VERWALTUNG

Reduziere den Papierkram und behalte immer den Überblick



INDIVIDUELLES DESIGN

Stelle die Angebote übersichtlich und modern auf eurer Homepage dar

UND DAS BESTE...

Yolawo ist in weniger als 5 Minuten eingerichtet und das komplett ohne IT-Kenntnisse!





**DORIS WALPER**

## BERICHT DER FACHWARTIN SYNCHRONSCHWIMMEN

Der folgende Bericht gibt einen groben Überblick über die seit dem letzten Verbandstag erzielten Erfolge in der Fachsparte Synchronschwimmen des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen.

### 2019

Unsere Nachwuchs-Talente, Klara Bleyer und Nicole Davidovich (beide NK1-Kader, beide Jg.2004, Verein „Freie Schwimmer Bochum 1919 e.V.“) haben bei der Ende August 2019 in Samorin/SVK ausgetragenen „1.Youth Artistic Swimming World Championship“ (erste U15-WM) die Fachwelt „auf den Kopf gestellt“ und weit mehr als nur „einen bleibenden Eindruck“ hinterlassen!

Klara Bleyer und Nicole Davidovich (FS Bochum) stürmten mit ihrem Duett bei der ersten Youth-WM 2019 nicht nur ins Finale, sondern bis auf Rang 9 vor und verblüfften damit die internationale Konkurrenz und Fachwelt.

In den letzten 35 Jahren hatten deutsche Synchronschwimmerinnen bei keiner Weltmeisterschaft, weder in der Jugend- noch in der Seniorenklasse, das Finale der besten 12 Nationen

in dieser olympischen Disziplin erreicht. Der 9. Platz der Bochumerinnen, die von unserer NRW-Landestrainerin, Stella Mukhamedova, drei Jahre lang auf diesen Wettkampf vorbereitet wurden, war eine Sensation.

### 2020

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Lockdown-Phasen stellten natürlich auch unsere Welt auf den Kopf. In einer Sportart, die extrem hohe Zeitemfänge gemeinsamen Trainings im Team erfordert, ist individuelles Training einzeln über so lange Zeiträume extrem contra-produktiv. Glücklicherweise konnte ich mich schätzen, wer seine Trainingspartnerin in der eigenen Familie hatte; so wie die beiden Schwestern Johanna und Klara Bleyer (FS Bochum).

Kreative Lösung für das Duett-Training der Schwestern Johanna und Klara Bleyer im heimischen Garten während des Corona-Pandemie-bedingten ersten Lockdowns im Frühjahr 2020.



Am Leistungsstützpunkt Synchronschwimmen in Bochum konnten die Bundes-Kader-Athletinnen seit Mai 2020 bereits wieder im Wasser trainieren. Dies waren insbesondere die beiden NK1-Duett-Paarungen Johanna Bleyer/Klara Bleyer und Suzana Rovner/Romia Martin. Da in Bochum die Leistungsstützpunkte für drei Fachsparten des SV NRW – Schwimmen, Wasserball (weiblich) und Synchronschwimmen – angesiedelt sind, hatte die Stadt das Sportzentrum exklusiv nur für den Stützpunkt-Trainingsbetrieb freigegeben. Hierdurch war auch das Vormittags-Training für unsere Aktiven einfacher zu organisieren (als in „normalen“ Zeiten) und die Duette trainierten mehrfach pro Woche zweimal täglich im Wasser.

Ein besonderes Highlight in dieser Zeit durften die Synchronschwimmerinnen aus NRW Ende November 2020 erleben, als sie in der 3. Folge der ZDF-Krimi-Serie „Ingo Thiel“ mitwirkten. Die Dreharbeiten zur Folge „Ein Mädchen wird vermisst“ erfolgten natürlich unter den zu dem Zeitpunkt geltenden Corona-Schutz-Auflagen. Die mitwirkenden Mädchen waren froh, in diesen trüben Zeiten auch einmal wieder etwas Neues und Aufregendes erleben zu dürfen.

Dreharbeiten zu einer Folge der ZDF-Krimi-Serie „Ingo Thiel“ unter Einhaltung der Corona- und Jugend-Schutz-Bestimmungen



Synchronschwimmerinnen aus NRW mit dem Hauptdarsteller der Serie Heino Ferch bei den ZDF-Dreharbeiten Ende November 2020 in Köln-Bergheim

## 2021

Leider fehlte nach den vielen Monaten des intensiven Trainings besonders für das erste Bochumer Duett, Johanna und Klara Bleyer, die Möglichkeit eines sportlichen Vergleichs bzw. adäquaten Feedbacks. Die aus München stammende Bundestrainerin hatte – neben einem nationalen, internen Vergleich mit dem Münchener PK-Duett – leider auch jegliche Teilnahmen unseres Bochumer Duetts an möglichen internationalen Events – auch virtuell – verweigert. Im Synchronschwimmen fanden in den Jahren 2020 und 2021 keinerlei Wettkämpfe statt.

## 2022

Endlich wieder Wettkämpfe!

### Bochumer Synchronschwimmerinnen gewinnen sämtliche DM-Titel

Die kurzfristige DM-Absage der beiden Perspektivkader-Athletinnen Marlene Bojer (München) und Michelle Zimmer (Berlin) nutzen die Bochumerinnen für eine perfekte Ausbeute bei der Deutschen Meisterschaft. Die beiden o.g. PK-Athletinnen, die in 2021 bei der Olympia-Qualifikation starteten, waren als Duett des DSV für die DM gemeldet, mussten aber ihre Teilnahme absagen, da beide positiv auf das Corona-Virus getestet wurden. Somit war der Weg für die Bochumerinnen mit ihrer Trainerin Stella Mukhamedova frei, nicht nur die Gruppen-Wettbewerbe, sondern auch die beiden Disziplinen Solo und Duett gewinnen zu können. Und dies gelang eindrucksvoll mit einer sehr klaren Überlegenheit gegenüber „dem

Rest“ der nationalen Konkurrenz. Selten gab es solch große Punktabstände auf dem Siegerpodest einer Deutschen Meisterschaft.

Klara Bleyer war die erfolgreichste Teilnehmerin mit 4 Goldmedaillen in allen vier bei der Deutschen Meisterschaft ausgetragenen Disziplinen Solo, Duett, Gruppe und Kürkombination. Gemeinsam mit ihrer Schwester Johanna gewann Klara im Duett die Goldmedaille und zusätzlich hierzu ging im Duett auch noch die Silbermedaille an das zweite Bochumer Duett. Perfekt!



### 4 Mal Gold in allen bei der DM ausgetragenen Disziplinen

Bochumerinnen distanzieren die nationale Konkurrenz bei der DM am 2./3.04.2022 in Zwickau

Zu diesem Team gehörten auch zwei Aktive aus Solingen, die von der Möglichkeit des Zweitstart-rechts Gebrauch machten.

Bei den Jugend-Europameisterschaften in Alicante im Mai 2022 und auch bei den Jugend-Weltmeisterschaften in Québec im August 2022 bewies erneut die Bochumerin Klara Bleyer – in diesem Jahr zusammen mit ihrer neuen Jugend-Duett-Partnerin, Susana Rovner, ihre herausragenden Fähigkeiten. Platz 6 im Solo und Platz 7 im Duett waren die herausragendsten Ergebnisse bei Jugend-Europameisterschaften, die jemals für den DSV erreicht wurden. Übertroffen wurde dieses Ergebnis aber dann auch noch bei der Jugend-Weltmeisterschaft,

bei der Klara im Solo Platz 8 und zusammen mit Susana im Duett Platz 9 erreichte. Mit ihrer neuen, jüngeren Partnerin zeigte Klara, dass sie auch bei der WM der älteren Jugendlichen (15-19 Jahre) schon das gleiche Niveau erreicht hat, wie 2019 bei der Youth-WM (für 12- bis 15-Jährige). Bei der Jugend-WM 2022 wurde parallel zum Wettkampf das zukünftige Wertungssystem der FINA (neu „World Aquatics“) erprobt. Nach diesem System hätte unser Duett im Bewertungs-Kriterium „Synchronisation“ die Silbermedaille gewinnen müssen. Auch dies zeigt, auf welchem hohem Niveau unsere Aktiven sind, besonders wenn man betrachtet, dass der Körperhöhen-Unterschied zwischen den beiden Mädchen eigentlich nicht optimal für eine „leichte“ Synchronisation ist.

Klara Bleyer und Susana Rovner erreichten mit Rang 9 im Finale das beste Ergebnis eines DSV-Duettes bei einer Jugend-WM überhaupt.

Das Punkte-Niveau des Duettes entsprach mit klar über 80 Punkten bereits dem Level, welches erwachsene DSV-Duette international erreichen.

Müßig zu erwähnen, dass beide o.g. Athletinnen auch mit der Nationalmannschaft gemeinsam im Team bei der Europameisterschaft im Juni in Rom starteten und dort einen sehr guten 6. Platz erreichten. Zum EM-Team gehörte dabei auch die NRW-Athletin Mia Duda-Dudynska aus Bonn. Johanna Bleyer, die große Schwester von Klara, musste aufgrund einer Verletzung, die sie sich beim Vorbereitungslehrgang zugezogen hatte, leider kurzfristig auf die EM-Teilnahme verzichten.

## 2023/2024

Das Synchronschwimmen „erfindet sich gerade neu“. Der Weltschwimmverband hat sein Regelwerk zum 01.01.2023 komplett über den Haufen geworfen. Die inhaltlichen Änderungen sind so massiv, dass eine sofortige nationale Umsetzung nicht realisierbar ist. Im DSV werden die Veränderungen nur schrittweise übernommen.

Auf Druck des IOC arbeitet die FINA (neu „World Aquatics“) daran, nun sofort männliche Athleten in unseren Sport zu integrieren. Ab 2023 sind nicht nur Jungen und Männer in den Team-Events zugelassen, sondern ausdrücklich erwünscht. So wie in allen Sportarten aktuell die Koedukation Einzug hält (z.B. Bobfahren und Skispringen der Frauen zuzüglich diverser „Mixed-Wettbewerbe“), soll dies nun auch im Synchronschwimmen passieren. Das IOC „droht“ unserer Sportart ansonsten mit dem Ausschluss von Olympischen Spielen. In einer Sportart, die so technisch schwierig ist, dass mindestens 5 Jahre sportartspezifischen Trainings nötig sind, um überhaupt die Wettkampfinhalte schaffen zu können, ist es mehr als utopisch, dass es so schnell (bis 2028) gelingen kann, gleich viele männliche wie weibliche Aktive in unsere Sportart einzubinden. Leider wurde dieser Trend national nahezu komplett verschlafen.

Unsere Zukunft wird neu und interessant. Ob das auch „besser“ ist, wird sich zeigen müssen.

**Doris Walper**

FACHWARTIN SYNCHRONSCHWIMMEN



**JETZT ANMELDEN!**

Schwimmverband NRW **2023**

# SPORTREISE

**PLAYITAS  
RESORT  
SPORT HOTEL  
FUERTEVENTURA**



**09.-16.  
SEPT.  
2023**



DU MACHST SPORT  
UND WIR KÜMMERN  
UNS UM DEN REST

**AQUA FITNESS,  
SCHWIMMEN &  
MEER**





## BERICHT DER SCHWIMMJUGEND NRW

### Jugendordnung

Eine Jugendordnung darf nie starr in Stein gemeißelt sein, sondern muss laufend auf den Prüfstand gestellt und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Daher hat die letzte Jugendvollversammlung der Schwimmjugend NRW am 10.09.2022 einige Änderungen der Jugendordnung beschlossen. Größtenteils ging es hierbei um Aktualisierungen und Anpassungen, zum Beispiel an die Satzung des Schwimmverbandes NRW.

Daneben wurden einige Änderungen bei den Aufgaben der Organe beschlossen: Besonders umfassend wurden die Aufgaben des Hauptjugendausschusses geändert. So wird dieser in Zukunft weniger für die Finanzen der Schwimmjugend zuständig sein, sondern mehr für die Kontrolle der Arbeit des Jugendvorstands und des Jugendausschusses, sowie die Schwerpunktthemen der Arbeit der Schwimmjugend bestimmen. Außerdem wurden die Stimmverhältnisse der Bezirksjugenden neu geregelt. Zudem wurde in der Jugendordnung verankert, dass Sitzungen der Organe in Zukunft auch digital stattfinden können. Dies ermöglicht der Schwimmjugend ein flexibleres Arbeiten und eine Absicherung, falls eine Sitzung nicht in

Präsenz stattfinden kann.

Neben unserer eigenen Jugendordnung haben wir uns das Ziel gesetzt, die Vereinsjugenden und Bezirksjugenden bei der Arbeit an ihren Jugendordnungen zu unterstützen. Um dieses Ziel zu erreichen, führen wir Beratungen in den Vereinen und Bezirken durch und unterstützen die Jugendlichen. Seit dem letzten Verbandstag wurden vier der sieben Bezirksjugenden zu diesem Thema beraten und auch einige Vereinsjugenden. Außerdem wurden im Rahmen einiger Veranstaltungen der Schwimmjugend Workshops zu diesem Thema angeboten.

### Aufgaben und Fokusthemen

In der Jugendordnung der Schwimmjugend NRW sind zehn Aufgaben der Schwimmjugend NRW aufgelistet. In der Vergangenheit haben sich der Vorstand der Schwimmjugend NRW, der Jugendausschuss und der Hauptjugendausschuss diese Aufgaben gemeinsam angeschaut und vereinbart, auf welche Aufgaben in nächster Zeit verstärkt der Fokus gelegt werden soll. Seit 2021 wird die Festlegung der Fokusthemen etwas strukturierter angegangen, sodass diese während der

Sitzung des Hauptjugendausschusses im April wieder auf dem Prüfstand waren. Während der Sitzung des Hauptjugendausschusses im November 2021 wurden die neu festgelegten Fokusthemen mit Ideen gefüllt, von denen viele bis zur Jugendvollversammlung 2022 in die Tat umgesetzt wurden. Die Fokusthemen bis zur Sitzung des Hauptjugendausschusses im Februar 2023 waren:

1. Pflege und Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
  - Zahlreiche Fördermöglichkeiten, z. B. „NRW kann Schwimmen“
  - Zertifikatsausbildungen zum/zur Schwimmlehrerassistent\*in und zum/zur Schwimmlehrer\*in
  - Ferienfreizeiten mit sportlichen Programmpunkten in den Jahren 2019 und 2023
2. Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Chancen & Problemen
  - Informations- und Qualifizierungsangebote im Bereich Schutz vor Gewalt
  - Beteiligung an den internationalen Wochen gegen Rassismus, sowie eigene Aktionswochen gegen Mobbing

### 3. Anregung zum gesellschaftlichen Engagement

- Sammlung von Material für den Imagefilm über die Schwimmjugend NRW
- Arbeitsgruppe bzgl. der Kampagne Ehrenamt

### 4. Aus- und Weiterbildung der (haupt- & ehrenamtlichen) Mitarbeiter\*innen in der Jugendarbeit

- Fortbildung, um selbst die Ausbildung zum/zur Junior-Manager\*in durchzuführen
- Vielzahl von Informations- und Qualifizierungsangeboten, z. B. in den Bereichen Vielfalt, Anti-Rassismus, Sportpsychologie und Ernährung

Auf der Jugendvollversammlung im Herbst 2022 wurde beschlossen, dass die Festlegung der Fokusthemen durch den Hauptjugendausschuss in die Jugendordnung mit aufgenommen wird. Während der Sitzung des Hauptjugendausschusses im Februar 2023 haben die anwesenden Mitglieder sich demokratisch für folgende Aufgaben, die in den nächsten Jahren (weiterhin) im Fokus stehen, entschieden:

1. Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit den aktuellen gesellschaftlichen Chancen und Problemen
2. Zusammenarbeit mit Elternhaus und Schule
3. Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen
4. Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter\*innen in der Jugendarbeit der Vereine des Schwimmverbandes NRW

Außerdem hat der Jugendausschuss mithilfe der Methode „Zeig dein Profil“ die Jugendarbeit im Schwimmverband NRW analysiert, und dabei sogenannte „Schatzkisten“, sowie Weiterentwicklungspotentiale identifiziert:

<b>Schatzkisten</b> (z. B. Aktionen und Projekte, die der Schwimmjugend NRW besonders am Herzen liegen)	<b>Weiterentwicklungspotentiale</b> (z. B. Aktionen und Projekte, die in Zukunft wichtig sind/werden)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasser-Kibaz</li> <li>• Workshops und Lehrgänge im Bereich Nachhaltigkeit</li> <li>• Kinder- und Jugendrechte</li> <li>• Geschlechtergerechtigkeit, Sport Pride</li> <li>• Leitbild für die Jugend entwickeln</li> <li>• Erste Hilfe (am Wasser)</li> <li>• Interne Fortbildungen für das Ehrenamt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwimmabzeichen abnehmen</li> <li>• Zusammenarbeit mit Kaderathlet*innen</li> <li>• Europäische Nachhaltigkeitswoche</li> <li>• Fahrgemeinschaften</li> <li>• Imagefilm</li> <li>• Ausstattung des Jugendausschusses (z.B. Kleidung)</li> <li>• Leitbild für die Jugend entwickeln</li> <li>• Erste Hilfe (am Wasser)</li> </ul>

Tabelle 25: Schatzkisten/Weiterentwicklungspotentiale

Die Arbeit mit Fokusthemen hat gezeigt, dass dadurch einzelne Aufgaben der Schwimmjugend NRW viel schneller vorangetrieben werden können. Dennoch dürfen die anderen Aufgaben nicht aus den Augen verloren werden.

### Haupt- und ehrenamtliches Personal

Nachdem Andreas Wietecki am 05.02.2020 von seinem Amt als 1. Vorsitzender der Schwimmjugend NRW zurückgetreten war, übernahm Janin Döring als 2. Vorsitzende die Aufgaben des Vorstands der Schwimmjugend NRW bis zur nächsten Jugendvollversammlung im November 2020. In der Zwischenzeit wurden Erik Henschke am 04.02.2020 und Jana Kallwitz am 06.05.2020 erstmal in den Jugendausschuss berufen.

Am 14.11.2020 wurden Fabian Jöbkes als erster Vorsitzender und Janin Döring als zweite Vorsitzende von der Jugendvollversammlung der Schwimmjugend NRW gewählt. Auf der Sitzung des Hauptjugendausschusses am 07.11.2021 ist Janin Döring von ihrem Amt als 2. Vorsitzende zurückgetreten. Jana Kallwitz übernahm von da an bis zur Jugendvollversammlung im September 2022 kommissarisch das Amt als 2. Vorsitzende.

Am 01.07.2022 hat Sonja Reidenbach hauptamtlich die Aufgaben von Alina Schäfer im Bereich NRW bewegt sei-

ne Kinder übernommen und wurde am 31.08.2021 in den Jugendausschuss berufen. Alina Schäfer war und ist während ihrer Elternzeit weiterhin Mitglied im Jugendausschuss und nimmt am 16.03.2023 ihre hauptamtliche Stelle beim Schwimmverband NRW wieder auf. Sonja Reidenbach bleibt dem Schwimmverband NRW auch weiterhin erhalten.

Auf der Jugendvollversammlung am 10.09.2022 wurden Fabian Jöbkes als erster und Erik Henschke als zweiter Vorsitzender der Schwimmjugend NRW gewählt. Svea Loer und Maike Schröder wurden am 27.09.2022 in den Jugendausschuss berufen.

Der Jugendausschuss verzeichnet aktuell sieben ehrenamtliche und zwei hauptamtliche Mitglieder:

- Fabian Jöbkes (1. Vorsitzender)
- Erik Henschke (2. Vorsitzender)
- Julia Matthias (berufenes Mitglied)
- Alina Schäfer (berufenes Mitglied)
- Jana Kallwitz (berufenes Mitglied)
- Svea Loer (berufenes Mitglied)
- Maike Schröder (berufenes Mitglied)
- Ulrike Volkenandt (Fachkraft für die Jugendarbeit)
- Sonja Reidenbach (NRW bewegt seine Kinder)

Zusätzlich unterstützt Lara Drewer als hauptamtliche Kraft den Schwimmverband NRW im Bereich Anfängerschwimmen.



Abbildung (links): Der Jugendausschuss ohne Alina Schäfer mit Inga Teckentrup (OWL), Abbildung (rechts): der Hauptjugendausschuss

## Schwimmausbildung

Die Schwimmjugend NRW hat sich in den letzten Jahren explizit auf den erhöhten Bedarf an Qualifizierungsangeboten im Bereich Anfängerschwimmen eingestellt. Aufgrund der Coronapandemie und der aktuellen Gaskrise sind Zahlen der Nichtschwimmer\*innen enorm in die Höhe gestiegen. Aufgrund dieser Entwicklung ist auch die Nachfrage nach entsprechenden Qualifizierungsangeboten gestiegen.

Um die Bedürfnisse aus den Personkreisen der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte abzudecken, wurde ein Onlineseminar mit drei Lerneinheiten entwickelt, das in zwei verschiedenen Versionen die Fragestellungen der jeweiligen Adressat\*innen aufgreift. Vor allem das Konzept des Wasser-Kibaz steht hierbei im Fokus, damit die Wassergewöhnung so früh wie möglich angegangen wird. Diese beiden Seminare werden vom Schwimmverband NRW selbst und als Inhouse-Schulung angeboten.

Um der gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden, gibt es seit Oktober 2021 eine zusätzliche Fachkraft im Bereich Anfängerschwimmen.

Die Aufgabenschwerpunkte liegen einerseits bei der Konzeption von Qualifizierungsangeboten, andererseits bei der Sichtung, Aktualisierung und Erstellung von Lehrmaterialien.

## Schwimmlehrerassistent\*in & Schwimmlehrer\*in

Die Zertifikatsausbildungen zum/zur Schwimmlehrerassistent\*in und Schwimmlehrer\*in umfassen jeweils 30 Lerneinheiten und bauen aufeinander auf. Nach erfolgreichem Abschluss der Zertifikatsausbildung zum/zur Schwimmlehrer\*in können sowohl die deutschen Schwimmabzeichen, als auch die Abzeichen des Niveaustufenmodells aus dem Schwimmunterricht in der Schule abgenommen werden.

Die Nachfrage nach diesen beiden Zertifikatsausbildungen ist so hoch, dass sie auch als Inhouse-Veranstaltungen in Kooperation mit Kreis- und Stadtsportbünden in NRW durchgeführt werden, um den Bedarf zu decken. Darüber hinaus wurden explizite Qualifizierungsangebote zum Anfängerschwimmen im Bereich Kita und Schule konzipiert, da die Zahl der pädagogischen Fachkräfte und auch Lehrer\*innen in den Ausbildungen gestiegen ist.

## NRW kann Schwimmen

Das Programm NRW kann schwimmen befindet sich 2023 offiziell im letzten Durchführungsjahr. Eine Weiterführung im Rahmen des Aktionsplans „NRW lernt schwimmen“ wurde von der Landesstelle für den Schulsport bereits signalisiert.

Grundsätzlich wurden die Kurse mit 350,-€ pro Kurs unterstützt. Das Programm konnte mittels Sondergenehmigungen auf die Klassen 7 und 8 ausgeweitet werden. Die Durchführung ist weiterhin auch als Kompaktkurs vor und nach den Ferien möglich, was von den verschiedenen Vereinen, sowie Kreis- und Stadtsportbünden angenommen wurde. Darüber hinaus hat das Land NRW ab 2022 die Kosten (bis max. 250,-€ pro durchgeführten Kurs) für die Schwimmbadmiete und die Wasserzeiten übernommen.

Die Entwicklung des Programms und vor allem die angemeldeten Kurse im Laufe der Jahre identifiziert deutlich den hohen Bedarf an Ausbildung im Anfängerschwimmbereich.

Jahr	Kurse Ostern	Fördersumme	Kurse Sommer	Fördersumme	Kurse Herbst	Fördersumme	Kurse Gesamt	Fördersumme Gesamt
2023	200	70.000,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	200	70.000,00 €
2022	191	66.850,00 €	239	83.650,00 €	200	61.862,50 €	630	212.362,50 €
2021	76	26.600,00 €	367	128.450,00 €	241	84.350,00 €	684	239.400,00 €
2020			72	22.837,50 €	56	19.600,00 €	128	42.437,50 €
2019	167	41.750,00 €	227	76.350,00 €	222	74.287,50 €	616	192.387,50 €
2018	83	20.750,00 €	132,5	28.812,50 €	162	37.312,50 €	378	86.875,00 €
2017	143	35.750,00 €	89	19.062,50 €	156	36.187,50 €	388	91.000,00 €
2016			119	26.750,00 €	153	35.250,00 €	272	62.000,00 €
	<b>860</b>	<b>261.700,00 €</b>	<b>1245,5</b>	<b>385.912,50 €</b>	<b>1190</b>	<b>348.850,00 €</b>	<b>2466</b>	<b>714.100,00 €</b>

Tabelle 26: Entwicklung NRW kann Schwimmen, ■ Prognose, ■ Coronaausfall

## Baderegeln mit Ole

Aus der Vielzahl der verschiedenen Baderegeln, die es von verschiedenen Anbietern gab, hat die Schwimmjugend 13 Baderegeln zusammengefasst und mit dem Maskottchen des Schwimmverbandes NRW – Pinguin Ole – illustrieren lassen.



BADEN BEI GEWITTER IST LEBENSGEFÄHRLICH.



SPRINGE NICHT IN UNBEKANNTE GEWÄSSER!  
MEIDE SUMPFIGE UND PFLANZENDURCHWACHSENE GEWÄSSER!



## Lehrgänge

Eine der zentralen Aufgaben der Schwimmjugend NRW ist die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter\*innen in der Jugendarbeit der Vereine des Schwimmverbandes NRW. Die Schwimmjugend NRW hat einerseits Angebote für Jugendliche, wie z.B. die Ausbildung zum/zur Sporthelfer\*in oder Junior-Manager\*in, andererseits Angebote für erwachsene Multiplikator\*innen in den Vereinen, welche die Jugendarbeit vor Ort voranbringen.

## Lehrgänge der Schwimmjugend NRW (Ulli & Julia)

Die Lehrgänge der Schwimmjugend NRW sind größtenteils mit finanziellen Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans gefördert. Die Angebote der Schwimmjugend NRW im Bereich Qualifizierung werden gut angenommen. Vor allem die Lehrgänge, die über 15 Lerneinheiten gehen und sich nun über mehrere Jahre hinweg etabliert haben, werden sehr gut nachgefragt:

- Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen
- Spiele mit Trainingseffekt
- Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern

In den letzten Jahren wurden zwei weitere Lehrgänge entwickelt und autorisiert (KJFP-förderfähig), die ebenfalls 15 Lerneinheiten umfassen: „Abenteuersport Wasser“, sowie „Überall ist Vielfalt drin“.

Darüber hinaus gibt es weitere, zahlreiche Qualifizierungsangebote, die z.B. im Rahmen der Aktionswochen gegen Mobbing, der internationalen Wochen gegen Rassismus oder des Pride Month angeboten werden.

Die Vereine, Schulen und Eltern können die Baderegeln kostenfrei als Bilddateien, zum Ausmalen und als Postkarte heruntergeladen. Als gedruckte Postkarte können die Baderegeln für 0,05€ / Stück beim Schwimmverband bestellt werden.

Mit Hilfe der Kollegin Julia Abraham aus dem Bereich „Integration durch Sport“ wurden die Baderegeln in leichte Sprache, Englisch, Polnisch, Russisch, Türkisch und Ukrainisch übersetzt und stehen als Download ebenfalls kostenfrei zur Verfügung.

	2019	2020	2021	2022	2023
Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen	/	/	/	15	15
Abenteuersport Wasser	/	/	3 (abgesagt)	20	19
Sporthelfer*in-Ausbildung (Abschlussmodul)	20	8	11 (abgesagt)	13	7
Abschlussmodul der Sporthelfer*in-Ausbildung	22	17	11	(abgesagt)	/
Jugendlehrtagung	/	144 (abgesagt)*	/	116	/
Spiele mit Trainingseffekt	20	20 (abgesagt)	15	20	20
Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern	16	20 (abgesagt)	17 (abgesagt)	16	7
Überall ist Vielfalt drin	/	/	/	/	11
Junior-Manager*in	/	/	/	1 (abgesagt)	0

Tabelle 27: Übersicht der Lehrgangsteilnehmer\*innen, Stand: 03.03.2023  
 \* digitale Jugendlehrtagung mit 40 Teilnehmer\*innen

## Jugendlehrtagung

Vom 13.–15.11.2020 sollte die Jugendlehrtagung 2020 unter dem Motto „wollte, hätte, könnte, MACHEN – Jugendtag 2020“ stattfinden. Aufgrund der Infektionszahlen mit dem Covid-19-Virus musste die Jugendlehrtagung abgesagt werden. Zu diesem Zeitpunkt gab es 144 Anmeldungen. Ursprünglich hatte das Organisationsteam 220 Plätze im Sport- und Tagungszentrum Hachen reserviert.

Als Alternative fand am 14. November von 10:00 - 15:00 Uhr die Jugendlehrtagung digital statt. Mit 40 Teilnehmer\*innen, fünf Referent\*innen und drei Personen im Organisationsteam wurde es auch online voll. Folgende Workshops wurden angeboten:

- Rhetorik: Schweigen ist Silber - Reden ist Gold
- Vielfalt erleben: Diversity Management
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Kleines Projektmanagement im Verein
- Das 1x1 der Jugendordnung im Verein

Die Jugendlehrtagung 2022 fand vom

09.–11. September 2022 im Sport- und Tagungszentrum Hachen statt. Insgesamt waren 116 Personen bei der Jugendlehrtagung anwesend, die an 14 verschiedenen Workshops und einem umfassenden Informationsblock teilnahmen. Mit nur 97 abrechenbaren Teilnehmer\*innen bzgl. der KJFP-Förderung wurde jedoch das Einnahmenvolumen nicht erreicht, das angestrebt wurde.



Abbildung: Teilnehmer\*innen der Jugendlehrtagung 2022

Für die Jugendlehrtagung 2024 liegt der Fokus bzgl. der personellen Ressourcen für die Durchführung der Workshops innerhalb des Haupt- und Jugendausschusses. Die Jugendlehrtagung 2024 findet vom 15.–17. November 2024 im Sport- und Tagungszentrum Hachen statt.

## Freizeitaktionen

Zu den Aufgaben der Schwimmjugend NRW gehören u.a. die Pflege und Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit, sowie die zeitgemäße Ju-

gendpflege. Freizeitaktionen machen nicht nur Spaß, sondern bringen auch Vereinsmitglieder mit dem Verband in Kontakt, die evtl. keinen Leistungssport betreiben und/oder sich in der Jugendarbeit engagieren (möchten).

## 7-Bezirke-Treffen

Nachdem am 08. September 2018 das 7-Bezirke-Treffen in der Zoom-Erlebniswelt in Gelsenkirchen mit rund 650 Teilnehmer\*innen stattgefunden hat, war schnell das nächste 7-Bezirke-Treffen im Phantasialand in Brühl geplant.

Jedoch stand aufgrund der Coronapandemie lange nicht fest, ob es stattfindet. Nach ausführlichen Gesprächen zwischen dem Orga-Team und den Ansprechpartner\*innen des Phantasialandes war im Juni der Entschluss gefasst: Das 7-Bezirke-Treffen 2022 kann stattfinden.

Am 22. August 2020 war es dann soweit: 133 Teilnehmer aus ganz NRW machten sich auf die Reise nach Brühl, um einen „phantastischen“ Tag zu verbringen. Ausgestattet mit den neuen Schwimmwelten-Masken, die

als Erkennungszeichen dienten, wurden neue Welten und waghalsige Attraktionen entdeckt. Auch das Netzwerken kam nicht zu kurz, denn die Wartezeit vor den Fahrgeschäften konnte gut genutzt werden, um sich über die Angebote und Neuigkeiten des Schwimmverbandes NRW und der Bezirksjugenden auszutauschen.

Das nächste 7-Bezirke-Treffen der Schwimmjugend des Schwimmverbandes NRW findet am 30.04.2023 im alpincenter in Bottrop statt. Insgesamt können an dem 7-Bezirke-

Treffen 650 Personen teilnehmen – die Schwimmjugend hat die Skihalle exklusiv von 10:00–19:00 Uhr gemietet. Aktuell gibt es für das 7-Bezirk-Treffen 356 Anmeldungen (Stand 13.03.2023).

Alle Informationen zum 7-Bezirk-Treffen sind unter [www.schwimmverband.nrw/7-bezirk-treffen](http://www.schwimmverband.nrw/7-bezirk-treffen) zu finden.



## Ferienfreizeit

32 Jugendliche aus 18 Schwimmvereinen nahmen vom 19.–28. Juli 2019 an der Ferienfreizeit der Schwimmjugend NRW teil. Die Teilnehmer\*innen kamen aus insgesamt fünf Schwimmbezirken und lernten in Kooperation mit Pure Surf Camps an der französischen Atlantikküste in St. Girons Plage das Wellenreiten.

Die Ferienfreizeit 2020 sollte vom 03.–10. Juli 2020 in Kooperation mit LifetimeSport in Elburg in den Niederlanden stattfinden. Insgesamt hätten 30 Jugendliche von 14 bis einschließlich 17 Jahren daran teilnehmen können. Bis Anfang März hatten sich 15 Teilnehmer\*innen angemeldet. Die Ferienfreizeit 2020 musste leider aufgrund der Coronapandemie abgesagt werden. Und auch die Ferienfreizeit 2021, die vom 09.–16. Juli 2021 stattfinden sollte, musste aufgrund der pandemischen Lage abgesagt werden. Für die Ferienfreizeit 2021 gab es bis zur Absage 16 Anmeldungen. Für die Ferienfreizeit 2022 gab es nur sechs Anmeldungen, sodass diese aufgrund geringer Teilnehmer\*innenzahlen

ebenfalls abgesagt wurde.

Im Jahr 2023 veranstaltet die Schwimmjugend NRW vom 30. Juni – 07. Juli 2023 eine Ferienfreizeit mit bis zu 32 Jugendlichen von 12 bis einschließlich 17 Jahren. Dieses Mal soll es nun endlich nach Elburg in den Niederlanden gehen. Die Ferienfreizeit 2023 steht unter dem Motto „Die Vielfalt des Wassersports erleben“ – die Teilnehmer\*innen dürfen sich auf Windsurfen, Stand-Up-Paddling (SUP), Kajak- und Kanufahren, Schwimmen uvm. freuen.

Aktuell gibt es für die Ferienfreizeit 2023 21 Anmeldungen [Stand 13.03.2023], sodass die Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen erreicht ist und die Ferienfreizeit stattfinden kann.

Alle Informationen zur Ferienfreizeit sind unter [www.schwimmverband.nrw/ferienfreizeit](http://www.schwimmverband.nrw/ferienfreizeit) zu finden.



Abbildung: Flyer für die Ferienfreizeit 2023

## Schutz vor Gewalt

In den letzten Jahren hat sich der Gewaltbegriff, mit dem sich innerhalb des organisierten Sports auseinandergesetzt wird, geändert. Ging es zuvor v.a. um die Prävention von sexualisierter Gewalt, sprach man anschließend über die Prävention von und die Intervention bei sexualisierter Gewalt. Da sowohl in der Praxis als auch anhand der durchgeführten Studien deutlich wurde, dass es in den Vereinen nicht nur sexualisierte, sondern auch ande-

re Gewaltformen gibt, wird mittlerweile vom Schutz vor interpersoneller Gewalt gesprochen.

Interpersonelle Gewalt bezeichnet Gewalthandlungen, die zwischen Personen stattfinden. Erscheinungsformen der interpersonellen Gewalt sind körperlich, sexuell, psychologisch, sowie Deprivation bzw. Vernachlässigung. Es geht um den allgemeinen Schutz der Vereinsmitglieder vor Gewalt. Dadurch rücken auch Themen, wie z. B. Mobbing in den Vordergrund.

## Schutz vor sexualisierter Gewalt

### Ansprechpersonen und Netzwerk

Der Schwimmverband NRW hat das Informations- und Qualifizierungsangebot im Bereich Schutz vor sexualisierter Gewalt in den letzten Jahren massiv ausgebaut. Ansprechpersonen des Schwimmverbandes NRW sind Elke Struwe und Ulrike Volkenandt. Darüber hinaus haben mittlerweile alle Schwimmbezirke eigene Ansprechpersonen, die sich ebenfalls um den Ausbau von Informations- und Qualifizierungsangeboten, sowie um die Erreichbarkeit bei Interventionsfällen kümmern. In allen Schwimmbezirken sowie im Schwimmverband NRW gibt es neben den offiziellen Ansprechpersonen weitere beratende Personen, die im Hintergrund unterstützend zur Seite stehen. Dieses Netzwerk der Ansprechpersonen und beratenden Personen innerhalb des Schwimmverbandes NRW ist das zentrale Organ, wenn es um den Schutz vor sexualisierter Gewalt im Schwimmsport in NRW geht.

Sowohl in der Präventions- als auch in der Interventionsarbeit wird eng mit den Kolleg\*innen des Landessportbundes und der Sportjugend NRW zusammengearbeitet, die zahlreiche Fortbildungsangebote sowie wertvolle Netzwerktreffen initiieren. Darüber hinaus engagiert sich der Schwimmverband NRW in verschie-

denen Arbeitskreisen auf Bundesebene, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt im Schwimmsport bundesweit zu verankern. In der Arbeitsgruppe des Deutschen Schwimm-Verbandes wurden die Inhalte bzgl. dieser Thematik für die Aus- und Weiterbildung der Trainer\*innen überarbeitet und verankert. Die Ansprechpersonen der Landesschwimmverbände schalten sich ca. alle drei Monate zu einem sogenannten Stammtisch zusammen, um das Thema gemeinsam voranzubringen und sich über verschiedene Maßnahmen auszutauschen.



Abbildung: Ansprechpersonen der Schwimmbezirke des Schwimmverbandes NRW für den Schutz vor sexualisierter Gewalt

## Risikoanalyse und Schutzkonzept

Das Präventionskonzept des Schwimmverbandes NRW gegen sexualisierte Gewalt im Schwimmsport wurde 2018 verabschiedet. Aufgrund der zahlreichen Entwicklungen in diesem Themenbereich ist es an der Zeit, das Konzept zu überarbeiten und aus dem Präventionskonzept ein umfassendes Schutzkonzept zu machen.

Damit die Überarbeitung des Schutzkonzeptes auf einer soliden Basis aufbaut, führt der Schwimmverband NRW im März 2023 eine umfassende Risikoanalyse durch, die von den Expert\*innen des Landessportbundes NRW begleitet wird.

Ziele der Risikoanalyse und der Überarbeitung des Schutzkonzeptes sind, die Maßnahmen, die bereits stattfin-

den, in ein strategisches Konzept zu integrieren, sowie Lücken zu identifizieren und zu füllen. Darüber hinaus sollen die Kriterien des Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport in NRW erfüllt werden, um Mitglied in diesem werden zu können. Die Qualitätskriterien stellen vielfältige Maßnahmen dar, um den Schutz der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, sowie der Vereinsmitglieder vor sexualisierter Gewalt größtmöglich gestalten zu können.

## Leistungssport

In den Leistungssportstrukturen des Schwimmverbandes NRW wurden bereits 2021 Regelungen getroffen, um folgende Ziele zu erreichen:

- Die Prävention sexualisierter Gewalt muss strukturell in den Leistungssportstrukturen des Schwimmverbandes NRW verankert werden, sodass es für potenzielle Täter\*innen abschreckend wirkt.
- Bei kleinen überschaubaren Kreisen soll das Risiko der personenbezogenen Abhängigkeit durch den Einsatz von mind. zwei Betreuer\*innen und der Entscheidungen im Team reduziert werden.
- Die Kadersportler\*innen müssen geschult werden. Sie müssen wissen, an welche Ansprechpartner\*innen sie sich bei sexualisierter Gewalt wenden können.

Um diese Ziele zu erreichen, werden die Kadersportler\*innen, sowie das haupt- und ehrenamtliche Personal im Leistungssport darüber informiert, wer die Ansprechpersonen innerhalb des Schwimmverbandes NRW sind, an die sie sich wenden können. Darüber hinaus, werden sukzessive alle Kadersportler\*innen mithilfe eines altersangepassten Workshops bzgl. der Themen Schutz vor sexualisierter Gewalt und Mobbing sensibilisiert und stark gemacht. Des Weiteren wurden fol-

gende Regelungen bzgl. der Entscheidungen und der Kadermaßnahmen getroffen:

- Über die Kaderberufung der Sportler\*innen entscheiden die Fachwart\*innen auf Vorschlag durch den/die Landestrainer\*in. Für die Berufungen gibt es sportartspezifische Kaderkriterien (bundeseinheitliche Landeskaderkriterien).
- Die Landestrainer\*innen entscheiden gemeinsam mit den Fachwart\*innen darüber, welche Sportler\*innen an bestimmten Kadermaßnahmen teilnehmen dürfen. Teilweise schaut der Landesreferent Leistungssport (Frank Lamodke) bei den Entscheidungen mit auf. Auch hier gibt es sportartspezifische Kriterien, wie z. B. die Rudolph-Tabelle im Schwimmen.
- Grundsätzlich muss vermieden werden, dass die Sportler\*innen von den Entscheidungen einer Person abhängig sind. Entscheidungen sollen immer im Team getroffen werden.
- Bei den Kadermaßnahmen des Schwimmverbandes NRW (und der Schwimmbezirke) sollen immer mindestens zwei Betreuer\*innen dabei sein. Bei Maßnahmen, an denen weibliche und männliche Sportler\*innen teilnehmen, sollen auch weibliche und männliche Betreuer\*innen dabei sein.

## Aus- und Fortbildungsangebote

Alle drei Monate bietet der Schwimmverband kostenfreie Online-Seminare an, um über den Schutz vor sexualisierter Gewalt zu informieren. Diese Online-Seminare umfassen die Erscheinungsformen und die Definition von sexualisierter Gewalt, die Ergebnisse der Studien im Breiten- und Leistungssport, Präventions- sowie Interventionsmaßnahmen und weiterführende Materialien.

Seit 2021 führt der Schwimmverband NRW auch eigene Ansprechpersonenausbildungen durch. Sowohl 2021 als auch 2022 (in Kooperation mit dem Stadtsportbund Münster) konnte jeweils eine Ausbildung stattfinden. In diesem Jahr hat der Schwimmbezirk Ostwestfalen-Lippe bereits eine eigene Ansprechpersonenausbildung durchgeführt. Die erste Ansprechpersonenausbildung des Schwimmverbandes NRW im Juni ist bereits ausgebucht. Für die zweite dieses Jahr im Oktober gibt es noch freie Plätze. Die Nachfrage nach ausgebildeten Ansprechpersonen in den schwimmtreibenden Vereinen steigt.

Darüber hinaus bietet der Schwimmverband NRW zwei verschiedene In-house-Workshops in diesem Bereich an:

- Der Online-Workshop „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ richtet sich an Übungsleiter\*innen, Trainer\*innen und Funktionär\*innen ab 16 Jahren in den Vereinen, die damit zahlreiche Lizenzen und Zertifikate des Schwimmverbandes NRW mit 4 Lerneinheiten verlängern können.
- Der Präsenz-Workshop „Für Sportler\*innen: Schutz vor Gewalt“ richtet sich an jugendliche Breiten- und Leistungssportler\*innen ab 13 Jahren in den Vereinen, die über verschiedene Gewaltformen im Allgemeinen, sowie über sexualisierte Gewalt und Mobbing im Speziellen aufgeklärt werden.

## #sichere.sache und Pilotprojekt

Ulrike Volkenandt hat als Ansprechperson des Schwimmverbandes NRW an einem Weiterbildungsbaustein des Projektes #sichere.sache des Instituts für soziale Arbeit in Münster sowie des Landesjugendrings NRW teilgenommen.

Im Rahmen dieses Projektes konnten Fördergelder beantragt werden, die

der Schwimmverband NRW für die Erstellung verschiedener Informationsgrafiken, sowie eines umfangreichen Informationsflyers genutzt hat. Die Grafiken können von den Vereinen in zwei verschiedenen Formaten kostenfrei heruntergeladen werden. Die Informationsflyer werden sowohl den Ansprechpersonen der Schwimmbezirke als auch den Vereinen zur Verfügung gestellt. Die Vereine können kostenfrei 25 bzw. 50 Stück beim Schwimmverband NRW bestellen.



Abbildung: zwei Beispiele der Infografiken für den Schutz vor sexualisierter Gewalt

Um den Weiterbildungsbaustein erfolgreich abzuschließen, musste ein Praxisprojekt entwickelt werden. Hieraus ist das Pilotprojekt „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Schwimmverein“ 2023/24 entstanden. Im Rahmen des Pilotprojektes, das von April 2023 bis Dezember 2024 angelegt ist, werden die sieben Schwimmbezirke, als auch sieben Schwimmvereine bzw. -abteilungen bei folgenden Schritten begleitet:

- Sensibilisierung und Qualifizierung durch zentrale Informations-, Schulungs- und Beratungsangebote
- Durchführung einer vereinsinternen Risikoanalyse
- Erstellung und Umsetzung eines vereinsinternen Schutzkonzeptes
- Durchführung von vereinsinternen Workshops für
  - haupt- und ehrenamtliche Funktionär\*innen im Verein
  - haupt- und ehrenamtliche Übungsleiter\*innen und Trainer\*innen im Verein
  - jugendliche (Leistungs-) Sportler\*innen ab 13 Jahren
- Aufbau eines lokalen und überregionalen Netzwerkes

Ziele des Pilotprojektes sind die Entwicklung von Materialien und Qualifizierungsangeboten für die Mitgliedsvereine des Schwimmverbandes NRW, um sie dabei zu begleiten, die Anforderungen des Landeskinderschutzgesetzes in NRW zu erfüllen.



Abbildung: Schritte des Pilotprojektes für Schwimmvereine und -abteilungen

## Pink gegen Rassismus

2021 hat sich der Schwimmverband NRW dem Aktionsbündnis „Pink gegen Rassismus“ im Sport in NRW angeschlossen und nimmt seitdem gemeinsam mit seinen Mitgliedsvereinen aktiv an den Internationalen Wochen gegen Rassismus teil.

Die internationalen Wochen gegen Rassismus 2021 standen unter dem Motto „Solidarität. Grenzenlos“.

Die Mitgliedsvereine des Schwimmverbandes NRW hatten erstmals die Möglichkeit, kostenfrei pinkfarbene Badekappen bestellen, die mit dem Stempellogo „100% Menschenwürde“, dem Hashtag #PinkGegenRassismus und dem Logo des Schwimmverbandes NRW bedruckt waren. Insgesamt 52 Mitgliedsvereine des Schwimmverbandes NRW ließen sich diese Gelegenheit nicht entgehen, bestellten pinkfarbene Badekappen und posteten fleißig Bilder und Videos unter dem Hashtag #PinkGegenRassismus. Die Aktion wurde von der Sportjugend NRW im Rahmen des Projektes „Ich stehe für #DEMOKRATIEundRESPEKT“ gefördert.

Im Zuge der Aktion #PinkGegenRassismus fand am 24.03.2021 der erste Sport'n'Talk des Schwimmverbandes NRW statt: Nachdem die Teilnehmer\*innen in pinken Sportklamotten gemeinsam gesportelt hatten, unterhielten sie sich anschließend mit fachlicher Begleitung über Rassismus im (Schwimm-) Sport. Das ganze Projekt wurde im April 2021 durch die Fortbildung „Rassismus im Sport – (K)Ein Thema für mich!?“ abgerundet, die u.a. für die Verlängerung der Trainer\*in-C-Lizenzen des Schwimmverbandes NRW anerkannt wurde.

2022 fanden die Internationalen Wochen gegen Rassismus vom 14. - 27. März statt. Die Schwimmvereine hatten die Möglichkeit, sowohl pinke Badekappen und als auch blaue Handtücher mit pinken Logos zu bestellen. Insgesamt nahmen 42 Vereine und Einzelpersonen an der Aktion teil. Die Badekappen wurden wieder von der Sportjugend NRW im Rahmen des Projektes „Ich stehe für #DEMOKRATIEundRESPEKT“ gefördert.

Vor, während und nach den Internationalen Wochen gegen Rassismus 2022 fanden insgesamt drei Lehrgänge in diesem Themenbereich statt, die alle mit max. 20 Teilnehmer\*innen ausgebucht waren:

- 05.02.2022: Fit für die Vielfalt (Online)
- 23.03.2022: Demokratie mitgestalten (Online)
- 27.08.2022: Haltungstraining (Duisburg)

Während der internationalen Wochen gegen Rassismus 2023, die unter dem Motto „Misch dich ein!“ stehen, haben die Vereine abermals die Gelegenheit, pinkfarbene Badekappen und die Handtücher zu bestellen. Im Rahmen der Aktionswochen und darüber hinaus wurden/werden 2023 folgende Lehrgänge zu diesem Thema angeboten:

- 14. & 28.02.2023: Rassismus im Sport – (K)Ein Thema für mich! (Online)
- 17.-19.03.2023: Überall ist Vielfalt drin (Hachen)
- 21.03.2023: Stammtischparolen im Sportverein – Umgang mit rassistischen Äußerungen (Online)
- 16.09.2023: Haltungstraining: Ernst macht doch nur Spaß (Duisburg)
- 18. & 19.11.2023: Fit für die Vielfalt (Online & Duisburg)



Abbildung: Foto mit den Badekappen aus dem Aktionsjahr 2021

Unter [www.schwimmverband.nrw/menschenwuerde](http://www.schwimmverband.nrw/menschenwuerde) sind alle Informationen zum Thema „Pink gegen Rassismus“ zu finden.

## Aktionswochen gegen Mobbing

Seit 2022 veranstaltet der Schwimmverband NRW jedes Jahr im Februar die Aktionswochen gegen Mobbing. Auf den Social Media Kanälen wird auf die Problematik Mobbing aufmerksam gemacht. Am internationalen „Behaupte-dich-gegen-Mobbing“-Tag sind die Vereine und ihre Mitglieder aufgerufen, Mobbing die rote Karte / die kalte Schulter zu zeigen.

Mittlerweile werden sowohl im Rahmen der Aktionswochen gegen Mobbing als auch darüber hinaus, Qualifizierungen zu diesem Thema angeboten. Positiv ist, dass mittlerweile auch Schwimmbezirke eigene Angebote zu diesem Thema initiieren:

- 02.03.2022 „Heul leise!“ – Mobbing: Denkanstöße & Handlungsmöglichkeiten
- 05.12.2022 „...und raus bist du“ – Mobbing: Denkanstöße & Handlungsmöglichkeiten
- 05.02.2023 Mobbing - erkennen, verstehen und wirksam vermeiden (Schwimmbezirk Ostwestfalen-Lippe)
- 14.09.2023 Mobbing im Sportverein - theoretische & praktische Forumsarbeit (Online)

Darüber hinaus ist das Thema Mobbing Bestandteil des Workshops „Schutz vor Gewalt“, der für jugendliche Leistungssportler\*innen angeboten wird. Alle Informationen zum Thema „Aktionswochen gegen Mobbing“ sind unter [www.schwimmverband.nrw/mobbing](http://www.schwimmverband.nrw/mobbing) zu finden.

**swim pool** Aktionswochen gegen Mobbing

Schwimmverband NRW

hat bereits stattgefunden	05.02.2023   10:00 - 16:00 ONLINE (8 LERNEINHEITEN) Mobbing - erkennen, verstehen & wirksam vermeiden
gestartet	14. & 28.02.2023   JE 17:30-21:00 ONLINE (15 LERNEINHEITEN) Rassismus im Sport - (K)Ein Thema für mich!?
freie Plätze!	14.09.2023   17:00 - 20:15 ONLINE (4 LERNEINHEITEN) Mobbing im Sportverein - theoretische & praktische Forumsarbeit

[www.schwimmverband.nrw/mobbing](http://www.schwimmverband.nrw/mobbing)



Abbildungen: Grafiken für die Kommunikationskanäle des Schwimmverbandes NRW für die Aktionswochen gegen Mobbing

## Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen

Die Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen ist eine der zentralen Aufgaben des Schwimmverbandes NRW und immer wieder eine bereichernde Erfahrung. Von den Aktionen und Projekten anderer Jugendorganisationen profitieren nicht nur die Mitgliedsvereine des Schwimmverbandes NRW, sondern die Schwimmjugend NRW selbst auch.

Neben den hier aufgeführten Projekten gibt es weitere Kooperationen, z.B. mit verschiedenen Fachverbänden in NRW (Ausbildung zum/zur Junior-Manager\*in, Freibad-Cup im Tischtennis usw.) oder mit dem Landesjugendring.

## Sportjugend NRW

Die Zusammenarbeit mit der Sportjugend NRW ist auf allen Ebenen eine wertvolle Bereicherung. Die Angebote, Projekte und Aktionen der Sportjugend NRW werden dankbar angenommen. An den Reisen im Rahmen der Young Leader Begegnungen konnten schon mehrere Personen aus dem Schwimmsport teilnehmen. Und auch beim Stipendium fürs junge Engagement im Sport sind immer wieder ehrenamtlich Engagierte aus den schwimmsporttreibenden Vereinen dabei.

Zwei Projekte, die von den Vereinen gut angenommen werden, sind die J-Team-Förderung, sowie die Aktion „Zeig dein Profil“.

## J-Teams

Ein J-Team ist ein Zusammenschluss junger Menschen im Verein, die sich z.B. für die Jugend engagieren sowie Projekte und Aktionen planen und realisieren wollen. Das „J“ in J-Team steht z.B. für Jugend oder für Junior. Ein J-Team kann ein bestehender oder neu gegründeter Jugendausschuss oder auch einfach nur ein Zusammenschluss junger Vereinsmitglieder sein.

Die J-Team-Aktion ist ein Projekt der Sportjugend NRW. Vereine, die ein J-Team gründen wollen, stellen den Antrag für das Starterpaket direkt bei der Sportjugend NRW. Im Starterpaket enthalten sind u.a. T-Shirts, Schreibblöcke und Stifte, USB-Sticks, ein Moderationskoffer und ein Verpflegungsgutschein. Außerdem erhalten die J-Teams mit dem Starterpaket eine finanzielle Förderung i.H.v. 200,-€ für ihre erste Aktion. Bestehende J-Teams können in den darauffolgenden Jahren jeweils eine Förderung i.H.v. 250,-€ für ihre Projekte beantragen.

Aktuell verzeichnet der Schwimmverband NRW 28 J-Teams. Die letzten J-Teams, die ihre Starterpakete erhalten haben, waren die Engagierten des SV Hattingen, sowie des ESV Wuppertal Ost. Die SG Bochum-Ost hat ihr Starterpaket bereits beantragt. Die Starterpakete für die J-Teams, die zum Schwimmverband NRW gehören, werden immer persönlich übergeben, um mit den engagierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ins Gespräch zu kommen, ein kurzes Interview zu führen, Fotos zu machen und einen Bericht zu schreiben.

Alle Informationen zu den J-Teams sind hier zu finden: <https://www.schwimmverband.nrw/de/schwimmjugend/projekte/j-teams/>



Abbildung: J-Team des ESV Wuppertal-Ost

## Zeig dein Profil

„Zeig dein Profil“ ist eine Methode, um die Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen zu analysieren, ein individuelles Vereinsprofil sichtbar zu machen und sich der Einzigartigkeit des Vereins bewusst zu werden. Gemeinsam mit vielen verschiedenen Vertreter\*innen aus dem eigenen Verein schauen z.B. die Jugendvertreter\*innen folgende Bereiche in ihrem Verein an:

- Jugendvorstand, Eigenständigkeit & Strukturen
- sportliche Angebote
- außersportliche Angebote
- Ehrenamt & Mitarbeiter\*innenentwicklung
- Nachhaltigkeit (seit 2022)
- Kooperationen, Partnerschaften & Netzwerke

Im Jahr 2020 lag der Fokus in den eigenen Reihen: Zwei Bezirksjugenden des Schwimmverbandes NRW haben ihre Profile gezeigt. Die Jugenden der Schwimmbezirke Nordwestfalen und Rhein-Wupper haben ihre Arbeit genau unter die Lupe genommen und ihre individuellen Profile erstellt. Nach der ersten Arbeitsphase sowie der Vorstellung der Profile ging es direkt in den Austausch. Ein Wunsch beider Bezirke war es, gemeinsame Projekte zu entwickeln.

Nach der Coronapandemie erfreut sich das Projekt Vereinsentwicklung der Sportjugend NRW wieder eifriger Beteiligung seitens der Vereine des Schwimmverbandes NRW. Im

Jahr 2022 hat ein Verein bzw. dessen Jugendabteilung die sogenannte Profilierung vorgenommen. Im Februar 2023 hat die Schwimmjugend NRW selbst im Zuge der Hauptjugendausschusssitzung ihr Profil (weiter-)entwickelt und den Baustein „Nachhaltigkeit“ eingefügt. Weitere Bezirksjugenden und Vereine haben bereits Termine angemeldet.

Unter <https://www.schwimmverband.nrw/de/schwimmjugend/projekte/zeig-dein-profil/> sind alle Informationen zu dem Projekt Zeig dein Profil zu finden.

Aufgrund der positiven Resonanz wurde die Schulsport-Challenge im Schuljahr 2020/21 in der Winter-Edition ein zweites Mal durchgeführt. Dieses Mal beteiligten sich zusätzlich die Fußballverbände in NRW, der Westdeutsche Basketball-Verband, der Radsportverband NRW, der Westfälische Tennis-Verband, sowie der Westdeutsche Volleyball-Verband an der Aktion.

Schulen und Vereine konnten sich die Materialien (Aufgaben, Laufzettel & Urkunde) kostenfrei herunterladen. Insgesamt wurden zehn Materialpa-

## dsv-Jugend

Im November 2020 fand die erste Länderfachkonferenz Jugend des Deutschen Schwimmverbandes seit der Satzungsänderung des DSV im Jahr 2019 statt. Im Zuge dieser Konferenz wurde eine neue Jugendordnung beschlossen und Uwe Herrmann (Hessen) zum Vorsitzenden der Deutschen Schwimmjugend gewählt. Seitdem geht es mit der Jugendarbeit im Deutschen Schwimmverband immer weiter bergauf. Zudem wurde Fabian Jöbkes in den Jugendvorstand berufen. Erik Henschke wirkte beratend bei ausgewählten Themen der Deutschen Schwimmjugend mit.

Die Schwimmjugend NRW war seitdem bei allen Länderfachkonferenzen vertreten, zuletzt bei der außerordentlichen Länderfachkonferenz im Dezember 2022 in Kassel. Dort wurde erneut eine Änderung der Jugendordnung beschlossen und Uwe Herrmann in seinem Amt als Vorsitzender bestätigt. Des Weiteren wurden Fabian Jöbkes erneut und Erik Henschke erstmals in den Jugendvorstand gewählt.

## Ausblick

Die Aufgaben der Schwimmjugend NRW stehen immer wieder auf dem Prüfstand und müssen sich den aktuellen gesellschaftlichen Chancen und Problemen stellen. Zwei Themen, die bei den sogenannten „Schatzkisten“ und bei den Weiterentwicklungspotentialen erkannt wurden, sind das Thema Nachhaltigkeit, sowie die Frage bzgl. der Geschlechtergerechtigkeit und der Integration der LGBTQI+ Community.

## Team Nachhaltigkeit

Zukünftig möchte die Schwimmjugend NRW sich vermehrt mit dem Thema Nachhaltigkeit im Schwimmsport auseinandersetzen. Hierbei soll ein Fokus auf die ganzheitliche Betrachtung des



Abbildung: überarbeitetes Profil der Schwimmjugend NRW (Februar 2023)

## Schulsport-Challenge

Im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2019/2020 rief die Schwimmjugend NRW die Schulsport-Challenge erstmals ins Leben. Daran beteiligten sich neben der Schwimmjugend NRW folgende Fachverbände: Leichtathletik-Verband Nordrhein, Westdeutscher Tischtennis-Verband, Rheinischer Turnerbund, Westfälischer Fechter-Bund, sowie der Kanu-Verband NRW. Im Rahmen der Schulsport-Challenge absolvieren Schüler\*innen verschiedene Aufgaben aus verschiedenen Sportarten, um so ihren Bewegungshorizont zu erweitern und für sie evtl. unbekannte Sportarten begeistert zu werden.

Das Materialpaket im Wert von jeweils 180,-€ verlost, die vom Westdeutschen Basketball-Verband zur Verfügung gestellt wurden. Die Pakete wurden persönlich an die Gewinnerschulen übergeben.



Abbildung: Übergabe des Materialpakets an eine der Gewinner-Grundschulen

Nachhaltigkeitsbegriffs mit Berücksichtigung der 17 UN-Nachhaltigkeitszielen (s. Abb.) gelegt werden.

Vielzahl an Themen zu LSBTIQ+ im Sport bearbeitet. Ein Schwerpunkt lag dieses Mal besonders auf dem Thema

- 19.06.2023: Förderung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Breitensport



Abbildung: 17 globale Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

Im Rahmen der HJA-Sitzung am 11.02.2023 nahm der Hauptjugendausschuss der Schwimmjugend bereits an einem Workshop zum Thema Nachhaltigkeit im Sportkontext teil. Der Workshop, geleitet von Marlén Münning von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V., gab eine erste Einführung in die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele und eine beispielhafte Einbindung dieser Ziele in die Arbeitsbereiche der Schwimmjugend NRW.

Zukünftig wird die Schwimmjugend mithilfe einer neugegründeten Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit ihre eigenen Strukturen und Veranstaltungen evaluieren und anhand des Ergebnisses eine Strategie zur nachhaltigen Entwicklung erarbeiten. Ein Ziel wird es sein, durch Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung Multiplikator\*innen in den Bezirksjugenden für das Thema Nachhaltigkeit im Schwimmsport auszubilden.

Als Aktion im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit wird die Schwimmjugend NRW 2023 einen Ehrenamtswald in Winterberg pflanzen.

### Sport Pride

Vom 04.11.-06.11.2022 fand an der Deutschen Sporthochschule Köln die Bundesnetzwerktagung des queeren Sports (BuNT) statt. Dort wurde eine

geschlechtliche Vielfalt im Sport. Neben mehreren Fachvorträgen zu den Themen Testosteron und Sport, Homofeindlichkeit im Fußball und Teilhabe von Trans\*, Inter\* und nicht-binären Menschen im Sport gab es auch ein vielfältiges Angebot an Workshops, die eine Vielzahl von LSBTIQ+ Themen in verschiedenen Kontexten diskutierten.

Es wurde aber auch über den momentanen Status Quo gesprochen. Hier wurde World Aquatics (ehemals FINA) durch die neuen Regelungen negativ hervorgehoben, da die neuen Bestimmungen die Rechte von Trans Athlet\*innen stark einschränkt und sie teilweise von der Teilnahme an Wettkämpfen exkludiert. Außerdem wurde angesprochen, dass es einen Mangel an Ressourcen für LSBTIQ+ Belange gibt.

Es lässt sich also zusammenfassen, dass wir im Schwimmsport in Bezug auf den Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt und dem Öffnen unserer Schwimmbäder für LSBTIQ+ Sportler\*innen noch viel Arbeit vor uns haben.

Zu dem Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt wurden in diesem Zuge zwei Lehrgänge in 2023 organisiert

- 05.06.2023: Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Sport

In Zukunft sollte noch mehr Aufklärungsarbeit betrieben werden, Vereine müssen sensibilisiert werden und die Möglichkeit bekommen, sich zu diesen Themen zu informieren. Weitere Zielsetzungen sollten unter anderem sein:

- Bildung einer Arbeitsgruppe LSBTIQ+ innerhalb des Schwimmverbandes NRW
- Herausarbeitung von Missständen, um diesbezüglich Lösungen zu finden
- Vernetzung mit bereits etablierten LSBTIQ+ Sportvereinen
- Entwicklung eines Leitbildes zu diesem Thema
- Teilnahme an LSBTIQ+ Veranstaltungen z. B. dem CSD
- Entwicklung weiterer Lehrangebote
- Lösungen finden, damit Trans\*, Inter\* und nicht-binäre Menschen am Breitensport und langfristig gesehen auch am Leistungssport teilhaben können
- Nutzung inklusiver Sprache

Natürlich sollte für die Umsetzung dieser Ziele stets mit Sportler\*innen und Vereinen zusammengearbeitet werden, die ein Teil der LSBTIQ+ Community sind, damit auch sinnvolle Konzepte ausgearbeitet werden können, die dazu beitragen eine offene und sichere Umgebung zum Sporttreiben für queere Menschen zu ermöglichen.

### Fabian Jöbkes

1. VORSITZENDER DER SCHWIMMJUGEND NRW

### Erik Henschke

2. VORSITZENDER DER SCHWIMMJUGEND NRW

### Ulrike Volkenandt

FACHKRAFT FÜR DIE JUGENDARBEIT

## ANTRÄGE ZUM PARLAMENTARISCHEN TEILS DES VERBANDSTAGES

### Vorlage zu TOP 4

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandstag stimmt den Jahresrechnungen 2021 und 2022 gemäß Vorlage (Seiten 24–31 Berichtsheft) zu.

### Vorlage zu TOP 6

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandstag stimmt dem Haushaltsplan 2023 gemäß Vorlage (Seite 26 Berichtsheft) zu.

### Vorlage zu TOP 7

**Änderung der Satzung des Schwimmverbandes NRW in den § 2 (3), § 6 (2), § 6 (4), § 7 (2), § 10 (1), § 10 (2), § 12 (2), § 12 (3), § 16 (1), § 18 (2), § 18 (3), § 21 (1), § 21 (2), § 22**

**Sachverhalt:**

Präsidium und Verbandsbeirat haben anliegenden Änderungsvorschlag zur Satzung erarbeitet, der neben redaktionellen Änderungen die Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung und Rechtslage aufgreift.

Präsidium und Verbandbeirat haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 08.02.2023 und 22.03.2023 die nötigen Änderungen der Satzung beraten und beschlossen, beiliegenden Antrag auf Änderung der Satzung gemäß dieser Vorlage zu stellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandstag stimmt der Satzungsänderung gemäß Vorlage zu.



## Aktuelle Fassung

- Beschlossen vom Verbandstag des Schwimmverbandes NRW am 11.05.2019
- Geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 02.07.2019

### § 1 Name und Sitz

Der Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V. (nachstehend Verband genannt) wurde am 08. Februar 1947 in Hamm gegründet. Sitz des Verbandes ist Duisburg. Der Verband ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Duisburg eingetragen.

## Änderung - Beschlussvorlage Verbandstag 06.05.2023 Mönchengladbach

## Erläuterung

Streichungen durchgestrichen

Änderungen grün hervorgehoben

### UNVERÄNDERT

### § 2 Zweck des Verbandes, Gemeinnützigkeit

1. Der Verband ist der Zusammenschluss der schwimmsporttreibenden Vereine im Land Nordrhein-Westfalen (nachfolgend Vereine genannt).
2. Zweck des Verbandes ist die Förderung
  - a) des Sports, insbesondere des Schwimm- und Wassersports
  - b) der öffentlichen Gesundheitspflege
  - c) der Jugendarbeit
3. Der Zweck des Verbandes wird verwirklicht insbesondere durch
  - a) die Organisation und Durchführung des gesamten Wettkampfbetriebs auf Landesverbandsebene,
  - b) die Pflege und Weiterentwicklung des Schwimmens, Wasserspringens, Wasserballspiels, Synchronschwimmens und des Rettungsschwimmens,
  - c) die Ausbildung im Schwimmen (und in der Selbstrettung),
  - d) das Eintreten für einen dopingfreien Schwimmsport und das Unterstützen und die Durchführung aller Maßnahmen, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigerender Mittel zu unterbinden,
  - e) die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Übungsleitern, Trainern, Rettungsschwimmern sowie Kampfrichtern,
  - f) die Entwicklung fachlicher Angebote im Breitensport und gesundheitsorientierten Sport sowie die Förderung des Schwimmsports in Kindertagesstätte, Schule und Verein,

### § 2 Zweck des Verbandes, Gemeinnützigkeit

1. Der Verband ist der Zusammenschluss der schwimmsporttreibenden Vereine im Land Nordrhein-Westfalen (nachfolgend Vereine genannt).
2. Zweck des Verbandes ist die Förderung
  - a) des Sports, insbesondere des Schwimm- und Wassersports
  - b) der öffentlichen Gesundheitspflege
  - c) der Jugendarbeit
3. Der Zweck des Verbandes wird verwirklicht insbesondere durch
  - a) die Organisation und Durchführung des gesamten Wettkampfbetriebs auf Landesverbandsebene,
  - b) die Pflege und Weiterentwicklung des Schwimmens, Wasserspringens, Wasserballspiels, Synchronschwimmens und des Rettungsschwimmens,
  - c) die Ausbildung im Schwimmen (und in der Selbstrettung),
  - d) das Eintreten für einen dopingfreien Schwimmsport und das Unterstützen und die Durchführung aller Maßnahmen, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigerender Mittel zu unterbinden,
  - e) die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Übungsleitern, Trainern, Rettungsschwimmern sowie Kampfrichtern,
  - f) die Entwicklung fachlicher Angebote im Breitensport und gesundheitsorientierten Sport sowie die Förderung des Schwimmsports in Kindertagesstätte, Schule und Verein,

g) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,  
 h) Beratungsleistungen zum Erhalt und zum Betrieb von Schwimmbädern durch Vereine  
 i) die Integration und Inklusion durch Sport,  
 j) die Vertretung der gemeinsamen Belange gegenüber den übergeordneten Verbänden, den Behörden und der Öffentlichkeit,  
 k) die Vertretung gegenüber Dritten, soweit die Mitglieder diese Vertretung wünschen bzw. anfordern und dies rechtlich zulässig ist,  
 l) die Pflege und Förderung nationaler und internationaler Beziehungen im Sport.

4. Der Verband verurteilt jegliche Form von Diskriminierung, Missbrauch und Gewalt, gleich, ob körperlicher, seelischer oder sexueller Art und tritt ihr entschieden entgegen.

5. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
6. Mittel des Verbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Verbandes.
7. Die Satzungsämter des Verbandes werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Bei Bedarf können diese Ämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienst- oder Arbeitsvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EStG (Ehrenamtszuschale) ausgeübt werden. Einzelheiten regelt die Finanzordnung des Verbandes.

g) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,  
 h) Beratungsleistungen zum Erhalt und zum Betrieb von Schwimmbädern durch Vereine  
 i) die Integration und Inklusion durch Sport,  
 j) die Vertretung der gemeinsamen Belange gegenüber den übergeordneten Verbänden, den Behörden und der Öffentlichkeit,  
 k) die Vertretung gegenüber Dritten, soweit die Mitglieder diese Vertretung wünschen bzw. anfordern und dies rechtlich zulässig ist,  
 l) die Pflege und Förderung nationaler und internationaler Beziehungen im Sport.

4. Der Verband verurteilt jegliche Form von Diskriminierung, Missbrauch und Gewalt, gleich, ob körperlicher, seelischer oder sexueller Art und tritt ihr entschieden entgegen.

5. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
6. Mittel des Verbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Verbandes.
7. Die Satzungsämter des Verbandes werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Bei Bedarf können diese Ämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienst- oder Arbeitsvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EStG (Ehrenamtszuschale) ausgeübt werden. Einzelheiten regelt die Finanzordnung des Verbandes.

Kinder und Jugendliche zu schützen, zu fördern und zu beteiligen sowie die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, sind die maßgeblichen Aufgaben für einen gewaltfreien Sport. Der Verband entwickelt aus diesem Grunde ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt, wendet dieses an und wird die Wirksamkeit kontinuierlich überprüfen und ggfs. Anpassungen vornehmen.

Übernahme der grundsätzlichen Verpflichtung zur Umsetzung gem. § 11 Landeskinder-schutzgesetz NRW.

8. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
9. Veröffentlichungen nach dieser Satzung werden auf der Homepage des Verbandes unter der Rubrik „Offizielle Mitteilungen“ veröffentlicht.

8. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
9. Veröffentlichungen nach dieser Satzung werden auf der Homepage des Verbandes unter der Rubrik „Offizielle Mitteilungen“ veröffentlicht.

### § 3 Geschäftsjahr

### UNVERÄNDERT

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 4 Mitgliedschaft in Verbänden

### UNVERÄNDERT

Der Verband ist Mitglied im Deutschen Schwimmverband (DSV) und im Landessportbund Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben kann er Mitglied in weiteren Verbänden und Organisationen sein.

### § 5 Gliederungen des Verbandes A. Grundsätze

### UNVERÄNDERT

1. Das Verbandsgebiet gliedert sich in Schwimmbezirke, die den staatlichen Verwaltungsgrenzen entsprechen können. Die Schwimmbezirke können in ihrem Gebiet Schwimmkreise bilden. Für die Schwimmkreise gelten die Bestimmungen der Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des SV NRW und der Bezirke entsprechend.
2. Die Schwimmbezirke sind Untergliederungen des Verbandes und zivil- und steuerrechtlich selbstständig. Sie nehmen die Aufgaben des Verbandes nach dieser Satzung sowie eigene Aufgaben in ihrem Gebiet wahr. Die Schwimmbezirke sind rechtlich eigenständige, gemeinnützige eingetragene Vereine nach § 21 BGB und in das Vereinsregister eingetragen.
3. Für die Schwimmbezirke gelten die Vorschriften dieser Satzung entsprechend, sofern nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

4. Die Satzungen der Schwimmbezirke sowie deren weitere Regelungen dürfen dieser Satzung, den Ordnungen und den bindenden Beschlüssen der Organe des Verbandes nicht widersprechen.

## **B. Arbeitsweise**

## **UNVERÄNDERT**

1. Der Verband und seine Schwimmbezirke arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen. Sie unterrichten sich gegenseitig rechtzeitig und angemessen über wichtige Angelegenheiten.
2. Dementsprechend haben die Schwimmbezirke insbesondere dem Verband unaufgefordert und unverzüglich insbesondere zu melden:
  - a) deren drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung;
  - b) einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens;
  - c) verbandschädigendes Verhalten von Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern und Beauftragten des Schwimmbezirks;
3. In den Fällen nach Absatz 2 hat der Verband das Recht, sich über alle Angelegenheiten des Schwimmbezirks zu unterrichten und im Einzelfall erforderliche Prüfungen einzuleiten.

## **C. Gründung, Umgliederung und Auflösung von Schwimmbezirken**

## **UNVERÄNDERT**

1. Über die Gründung neuer Schwimmbezirke, die Umgliederung und Auflösung der bestehenden Schwimmbezirke sowie die gebietliche Neuordnung des Verbandsgebiets entscheidet der Verbandstag. Die Schwimmbezirke haben insoweit keine eigene Zuständigkeit.
2. Vor einer Beschlussfassung des Verbandstages gemäß Ziffer 1, die die Belange eines oder mehrerer Schwimmbezirke berührt, sind die beteiligten Schwimmbezirke und von diesen die betroffenen Vereine anzuhören.

## **D. Mitglieder der Schwimmbezirke**

## **UNVERÄNDERT**

Mitglieder der Schwimmbezirke sind die Mitgliedsvereine des Verbandes, die ihren Sitz im Gebiet des jeweiligen Schwimmbezirks haben. Sie erwerben ihre Mitgliedschaft gleichzeitig mit der Aufnahme in den Verband nach § 6 und behalten diese im Bezirk auch im Falle der Auflösung des Verbandes.



Über den Antrag eines im Grenzbereich zwischen zwei Bezirken liegenden Vereines auf Aufnahme oder Wechsel in den Nachbarbezirk entscheidet das Präsidium nach Anhörung der betroffenen Bezirke.

## **E. Aufgaben und Zuständigkeiten der Schwimmbezirke**

**UNVERÄNDERT**

1. Aufgabe der Schwimmbezirke ist es, die Mitgliedsvereine bei ihrer Arbeit zu beraten und zu unterstützen und die Maßnahmen und Aktivitäten des Verbandes in ihrem Gebiet durchzuführen.
2. Des Weiteren nehmen die Schwimmbezirke eigene Aufgaben im Rahmen des Satzungszwecks des Verbandes wahr

## **F. Kassen, Finanzwesen und Steuern**

**UNVERÄNDERT**

1. Die Schwimmbezirke verfügen über eigene Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Gebühren, Umlagen etc.) sowie über Haushaltsmittel, die ihnen zur Verwaltung vom Verband im Rahmen des Haushaltsplans zugewiesen werden. Die vom Verband zugewiesenen Haushaltsmittel werden jährlich neu festgesetzt und beschlossen.
2. Die Schwimmbezirke führen eigene Kassen und Konten. Diese unterliegen, soweit es sich um vom Verband zugewiesene Haushaltsmittel handelt, der laufenden und jährlichen Prüfung durch den Verband. Die Schwimmbezirke stellen dem Verband die dazu erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.
3. Die Schwimmbezirke entscheiden selbstständig über die Verwendung und den Einsatz der ihnen zufließenden Mittel unter Beachtung der zuwendungsrechtlichen Vorgaben des Verbandes.
4. Die Schwimmbezirke stellen die Beachtung und Erfüllung der steuerrechtlichen Pflichten im Sinne der Abgabenordnung sicher, geben die erforderlichen Steuererklärungen ab und führen etwaige Steuern an das Finanzamt ab.
5. Die Schwimmbezirke sind verpflichtet, steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung zu erfüllen und die Gemeinnützigkeit dauerhaft sicherzustellen. Im Falle des Verlustes der Gemeinnützigkeit eines Schwimmbezirks erhält dieser keine Zuwendungen oder Leistungen des Verbandes und wird aus dem Verband ausgeschlossen.

## G. Sanktionen bei Satzungsverstößen

Die Rechte der Schwimmbezirke, die ihren Verbandspflichten nach dieser Satzung trotz zweimaliger Mahnung durch das geschäftsführende Präsidium des Verbandes nicht nachkommen, ruhen bis zur Erfüllung dieser Verpflichtungen. Das Ruhen ist nach Anhörung des Verbandsbeirats durch Beschluss des geschäftsführenden Präsidiums des Verbandes festzustellen und im amtlichen Organ oder auf der Homepage des Verbandes zu veröffentlichen.

### § 6 Mitglieder

1. Mitglied des Verbandes können ausschließlich die im folgenden benannten Vereine und Organisationen werden. Natürliche Personen können nicht Mitglied des Verbandes werden
2. Ordentliche Mitglieder des Verbandes können werden:
  - ins Vereinsregister eingetragene Vereine gem.§ 2 Abs.1, soweit sie den Schwimmsport durch sportliche Aktivitäten für ihre Mitglieder unmittelbar fördern und wegen der Förderung des Sports als gemeinnützig anerkannt sind.
  - Abteilungen rechtsfähiger Mehrspartenvereine, wenn diese Vereine Schwimmsport nach den Regeln des Deutschen Schwimm-Verbandes betreiben.
3. Außerordentliche Mitglieder des Verbandes können Vereine und andere Organisationen werden, die den Schwimmsport und die öffentliche Gesundheitspflege mittelbar, u.a. durch den Betrieb eines Bades, fördern und als gemeinnützig anerkannt sind.
4. Der Antrag auf Aufnahme als Mitglied des Verbandes hat schriftlich zu erfolgen. Mit dem Antrag sind die Satzung des Vereins, der ausgefüllte Bestandserhebungsbogen, ein Auszug aus dem Vereinsregister und der Nachweis der Gemeinnützigkeit vorzulegen. Außerdem ist die Aufnahmegebühr zu zahlen. Für ordentliche Mitglieder beinhaltet der Antrag auf Aufnahme als Mitglied des Verbandes gleichzeitig den Antrag auf Mitgliedschaft im zuständigen Schwimmbezirk

### § 6 Mitglieder

1. Mitglied des Verbandes können ausschließlich die im folgenden benannten Vereine und Organisationen werden. Natürliche Personen können nicht Mitglied des Verbandes werden
2. Ordentliche Mitglieder des Verbandes können werden:
  - ins Vereinsregister eingetragene Vereine gem.§ 2 Abs.1, soweit sie den Schwimmsport durch sportliche Aktivitäten für ihre Mitglieder unmittelbar fördern und wegen der Förderung des Sports als gemeinnützig anerkannt sind.
  - Abteilungen rechtsfähiger Mehrspartenvereine, wenn diese Vereine Schwimmsport nach den Regeln des Deutschen Schwimm-Verbandes **oder eines anderen Mitgliedsverbandes im Deutschen Olympischen Sportbund** betreiben.
3. Außerordentliche Mitglieder des Verbandes können Vereine und andere Organisationen werden, die den Schwimmsport und die öffentliche Gesundheitspflege mittelbar, u.a. durch den Betrieb eines Bades, fördern und als gemeinnützig anerkannt sind.
4. Der Antrag auf Aufnahme als Mitglied des Verbandes hat **schriftlich textlich** zu erfolgen. Mit dem Antrag sind die Satzung des Vereins, der ausgefüllte Bestandserhebungsbogen, ein Auszug aus dem Vereinsregister und der Nachweis der Gemeinnützigkeit vorzulegen. Außerdem ist die Aufnahmegebühr zu zahlen. Für ordentliche Mitglieder beinhaltet der Antrag auf Aufnahme als Mitglied des Verbandes gleichzeitig den Antrag auf Mitgliedschaft im zuständigen Schwimmbezirk

Somit wird auch die Mitgliedschaft von Abteilungen Vereine anderer Sportverbände möglich, die Schwimmsport nach eigenen Regeln betreiben (bspw. Triathlon, DLRG)

Anpassung, um auch digitale Anträge zu ermöglichen.

- |   |   |
|---|---|
| <p>5. Über die Aufnahme als ordentliches Mitglied entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit dem zuständigen Schwimmbezirk. Es hat die Aufnahme in den Verband dem Antragsteller mitzuteilen und im Amtsblatt zu veröffentlichen. Außerordentliche Mitglieder werden durch den Verbandsbeirat in den Verband aufgenommen. Sie haben auf dem Verbandstag eine Stimme.</p> <p>6. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Präsidiums kann beim Präsidenten des Verbandes schriftlich Einspruch eingelegt werden. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat vom Tag der Zustellung des ablehnenden Beschlusses an. Über den Einspruch entscheidet der Verbandsbeirat.</p> | <p>5. Über die Aufnahme als ordentliches Mitglied entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit dem zuständigen Schwimmbezirk. Es hat die Aufnahme in den Verband dem Antragsteller mitzuteilen und im Amtsblatt zu veröffentlichen. Außerordentliche Mitglieder werden durch den Verbandsbeirat in den Verband aufgenommen. Sie haben auf dem Verbandstag eine Stimme.</p> <p>6. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Präsidiums kann beim Präsidenten des Verbandes schriftlich Einspruch eingelegt werden. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat vom Tag der Zustellung des ablehnenden Beschlusses an. Über den Einspruch entscheidet der Verbandsbeirat.</p> |
|---|---|

### § 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Vereine haben Anspruch auf Förderung ihrer Belange und das Recht, an allen Einrichtungen des Verbandes teilzunehmen. Ordentliche Mitglieder haben das Recht, an allen sportlichen Veranstaltungen nach den Wettkampfbestimmungen teilzunehmen.
2. Die Vereine haben die Pflicht, den Verband bei der Erfüllung aller Aufgaben zu unterstützen und die Beschlüsse des Verbandstages durchzuführen. Sie verpflichten sich die Vorgaben dieser Satzung, der Ordnungen des Verbandes und der bekannt gemachten Beschlüsse der Organe des Verbandes einzuhalten.

### § 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Vereine haben Anspruch auf Förderung ihrer Belange und das Recht, an allen Einrichtungen des Verbandes teilzunehmen. Ordentliche Mitglieder haben das Recht, an allen sportlichen Veranstaltungen nach den Wettkampfbestimmungen teilzunehmen.
2. Die Vereine haben die Pflicht, den Verband bei der Erfüllung aller Aufgaben zu unterstützen und die Beschlüsse des Verbandstages durchzuführen. Sie verpflichten sich die Vorgaben dieser Satzung, der Ordnungen des Verbandes und der bekannt gemachten Beschlüsse der Organe des Verbandes einzuhalten.

Zur Gewährleistung eines gewaltfreien Sports führen die Vereine Schutzkonzepte zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt ein.

Konkretisierung der Vorgaben des § 11 Landeskinderschutzgesetz NRW

- |   |   |
|---|---|
| <p>3. Der Mitgliederbestand vom 1.1. des laufenden Jahres ist jeweils zum 31.1. des laufenden Jahres von den ordentlichen Mitgliedern an die Geschäftsstelle des Verbandes zu melden. Das Verfahren der Meldung wird durch das Präsidium festgelegt. Danach erfolgt die Beitragsberechnung für das laufende Jahr. Vereine, die nach dem 30. Juni des Jahres aufgenommen werden, zahlen den halben Jahresbeitrag für das Aufnahmejahr.</p> | <p>3. Der Mitgliederbestand vom 1.1. des laufenden Jahres ist jeweils zum 31.1. des laufenden Jahres von den ordentlichen Mitgliedern an die Geschäftsstelle des Verbandes zu melden. Das Verfahren der Meldung wird durch das Präsidium festgelegt. Danach erfolgt die Beitragsberechnung für das laufende Jahr. Vereine, die nach dem 30. Juni des Jahres aufgenommen werden, zahlen den halben Jahresbeitrag für das Aufnahmejahr.</p> |
|---|---|

4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Veränderungen der Postanschrift und der E-Mail-Adresse, jede Änderung des Status der Gemeinnützigkeit unter Vorlage des gültigen Freistellungsbescheides sowie den Beschluss über ihre Auflösung unverzüglich der Geschäftsstelle des Verbandes anzuzeigen.

4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Veränderungen der Postanschrift und der E-Mail-Adresse, jede Änderung des Status der Gemeinnützigkeit unter Vorlage des gültigen Freistellungsbescheides sowie den Beschluss über ihre Auflösung unverzüglich der Geschäftsstelle des Verbandes anzuzeigen.

---

## § 8 Datenschutz

1. Der Verband ist verpflichtet, die Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten.  
Grundlage für die im Verband erfolgende Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. B DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jede betroffene Person insbesondere die folgenden Rechte:
  - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
  - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
  - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
  - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
  - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
  - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
3. Den Organen des Verbandes, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verband Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verband hinaus.

## UNVERÄNDERT

4. Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt das geschäftsführende Präsidium einen Datenschutzbeauftragten.
- 

## § 9 Ende der Mitgliedschaft

## UNVERÄNDERT

1. Die Mitgliedschaft im Verband erlischt
    - a) durch Auflösung des Vereins,
    - b) durch Entziehung der Rechtsfähigkeit gemäß § 73 BGB,
    - c) durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen das Mitglied gem. § 42 BGB,
    - d) durch Austritt, der zum Ende jeden Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten erklärt werden kann,
    - e) durch Verlust der Gemeinnützigkeit,
    - f) durch Ausschluss.
  2. Ein Mitglied kann aus dem Verband ausgeschlossen werden, wenn es sich in erheblicher Weise verbandsschädigend verhalten oder sonst gegen wichtige Interessen des Verbandes verstoßen hat. Der Ausschluss soll insbesondere dann erfolgen, wenn ein Mitglied gegen Satzung, Ordnungen oder bindende Beschlüsse der Organe verstoßen hat. Weiterhin ist ein Ausschluss zulässig, wenn das Mitglied nach zweimaliger erfolgloser schriftlicher Mahnung mit Fristsetzung den Mitgliedsbeitrag oder eine Umlage nicht gezahlt hat.
  3. Über den Ausschluss entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit dem zuständigen Schwimmbezirk. Vor der Beschlussfassung durch das Präsidium ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Ausschluss ist schriftlich mit der Begründung innerhalb von zwei Wochen nach Beschlussfassung mitzuteilen. Er wird mit der Mitteilung wirksam. Der Ausschluss ist vom Präsidium im Amtsblatt bekannt zu geben.
  4. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann beim zuständigen Schiedsgericht des Verbandes innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung des Beschlusses Klage erhoben werden.
-

## § 10 Beiträge

1. Ordentliche Mitglieder haben einen Jahresbeitrag an den Verband zu entrichten. Dieser setzt sich zusammen aus dem Beitrag des Verbandes und den Beiträgen und evtl. Umlagen übergeordneter Verbände. Über die Höhe entscheidet grundsätzlich der Verbandstag. Dies kann auch rückwirkend zum Jahresanfang erfolgen.
2. Im Zeitraum zwischen den Verbandstagen kann der Jahresbeitrag bei Veränderungen der Beiträge und evtl. Umlagen übergeordneter Verbände durch Beschluss des Verbandsbeirates in entsprechender Höhe angepasst werden.
3. Der Jahresbeitrag kann als Pro-Kopf-Beitrag entsprechend der Mitgliederzahlen der Vereine und/oder als Grundbeitrag pro Verein erhoben werden. Der Verbandstag kann eine Aufnahmegebühr und Umlagen beschließen. Umlagen können zur Deckung eines außerordentlichen Finanzbedarfs des Verbandes erhoben werden. Die Höhe der Umlage darf pro Mitglied 30% seines Mitgliedsbeitrages nicht überschreiten.
4. Außerordentliche Mitglieder haben einen Jahresbeitrag an den Verband zu entrichten, über dessen Höhe der Verbandsbeirat entscheidet.
5. Der Jahresbeitrag, Aufnahmegebühren und Umlagen sind spätestens bis zum Ende des ersten Quartals, bei Vereinen, die nach dem 1. Quartal aufgenommen werden, spätestens 4 Wochen nach Rechnungsstellung an den Verband zu entrichten.
6. Mitglieder, die mit der Zahlung des Jahresbeitrages oder einer Umlage an den Verband über sechs Wochen hinaus im Rückstand sind, verlieren bis zur Zahlung die Verbandsrechte.

## § 10 Beiträge

1. Ordentliche Mitglieder haben einen Jahresbeitrag an den Verband zu entrichten. Dieser setzt sich zusammen aus dem Beitrag des Verbandes und den Beiträgen und evtl. Umlagen übergeordneter Verbände. Über die Höhe entscheidet grundsätzlich der Verbandstag. Dies kann auch rückwirkend zum Jahresanfang erfolgen.  
Hinzu kommt der Beitrag des jeweiligen Schwimmbezirks, der auf den Bezirkstagen beschlossen wird. Konkretisierung
2. Das Verfahren der Beitragsbe- und -abrechnung regelt die Beitragsordnung des SV NRW. Konkretisierung
3. Im Zeitraum zwischen den Verbandstagen kann der Jahresbeitrag bei Veränderungen der Beiträge und evtl. Umlagen übergeordneter Verbände durch Beschluss des Verbandsbeirates in entsprechender Höhe angepasst werden.
4. Der Jahresbeitrag kann als Pro-Kopf-Beitrag entsprechend der Mitgliederzahlen der Vereine und/oder als Grundbeitrag pro Verein erhoben werden. Der Verbandstag kann eine Aufnahmegebühr und Umlagen beschließen. Umlagen können zur Deckung eines außerordentlichen Finanzbedarfs des Verbandes erhoben werden. Die Höhe der Umlage darf pro Mitglied 30% seines Mitgliedsbeitrages nicht überschreiten.
5. Außerordentliche Mitglieder haben einen Jahresbeitrag an den Verband zu entrichten, über dessen Höhe der Verbandsbeirat entscheidet.
6. Der Jahresbeitrag, Aufnahmegebühren und Umlagen sind spätestens bis zum Ende des ersten Quartals, bei Vereinen, die nach dem 1. Quartal aufgenommen werden, spätestens 4 Wochen nach Rechnungsstellung an den Verband zu entrichten.
7. Mitglieder, die mit der Zahlung des Jahresbeitrages oder einer Umlage an den Verband über sechs Wochen hinaus im Rückstand sind, verlieren bis zur Zahlung die Verbandsrechte.



## § 11 Organe

- Die Organe des Verbandes sind
- a) Verbandstag
  - b) Verbandsbeirat
  - c) Präsidium
  - d) Geschäftsführendes Präsidium
  - e) Schwimmjugend
  - f) Fachausschüsse

## UNVERÄNDERT

## § 12 Verbandstag

1. Der Verbandstag ist das allein satzungsgebende Organ des Verbandes.
2. Die Angelegenheiten des Verbandes werden durch Beschluss des Verbandstages geregelt. Dieser bestimmt die Regeln der Verbandsarbeit. Der Verbandstag besteht aus den Delegierten und sonstigen Stimmberechtigten nach § 16.
3. Der Verbandstag findet alle vier Jahre statt. Den Tagungsort bestimmt der Verbandstag, andernfalls das Präsidium. Der Verbandstag ist u. a. zuständig für
  - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung,
  - b) Entgegennahme der Berichte des Präsidiums,
  - c) Entgegennahme der Berichte der Kassenprüfer,
  - d) Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres,
  - e) Entlastung des Präsidiums,
  - f) Genehmigung des vom Präsidium aufgestellten Haushaltsplans für das laufende Geschäftsjahr,
  - g) Beschlussfassung über Anträge,
  - h) Wahl des Geschäftsführenden Präsidiums,
  - i) Wahl der Fachwarte auf Vorschlag des jeweiligen Hauptfachausschusses,
  - j) Wahl des kassenprüfenden Vereins,
  - k) Wahl der Mandatsprüfungskommission,
  - l) Entgegennahme des Berichts der Mandatsprüfungskommission.

## § 12 Verbandstag

1. Der Verbandstag ist das allein satzungsgebende Organ des Verbandes.
2. Die Angelegenheiten des Verbandes werden durch Beschluss des Verbandstages geregelt. Dieser bestimmt die Regeln der Verbandsarbeit. Der Verbandstag besteht aus den Delegierten **Bevollmächtigten der Mitglieder** und sonstigen Stimmberechtigten nach § 16.
3. Der Verbandstag findet alle vier Jahre statt. Den Tagungsort bestimmt der Verbandstag, andernfalls das Präsidium. Der Verbandstag ist ~~u. a.~~ **insbesondere** zuständig für
  - a) **die Entgegennahme von Berichten des Präsidiums, des kassenprüfenden Vereins und gegebenenfalls besonderer Beauftragter,**
  - b) **Entlastung des Präsidiums,**
  - c) **Beschlussfassung über den Jahresabschluss,**
  - d) **Beschlussfassung über den Haushaltsplan,**
  - e) **die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,**
  - f) **die Beschlussfassung über die Erhebung von Umlagen,**
  - g) **Beschlussfassung über Anträge,**
  - h) **die Wahl des Geschäftsführenden Präsidiums,**
  - i) **die Wahl der Fachwarte auf Vorschlag des jeweiligen Hauptfachausschusses,**
  - j) **die Beschlussfassung über die Satzung und die Bestätigung der durch die Schwimmjugend auf dem Jugendtag beschlossenen Jugendordnung;**
  - k) **die Beschlussfassung über die Gründung, die Umgliederung und Auflösung der Schwimmbezirke sowie die gebietliche Neuordnung des Verbandsgebiets,**
  - l) **die Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung,**
  - m) **Wahl des kassenprüfenden Vereins.**

Klarstellung, da der Verbandstag keine echte Delegiertenversammlung ist.

---

### § 13 Einberufung des Verbandstages

UNVERÄNDERT

1. Der Verbandstag ist vom Präsidenten, im Verhinderungsfall von einem Vizepräsidenten, mindestens zwölf Wochen vorher auf der Homepage des Verbandes anzukündigen. Die vorläufige Tagesordnung ist den Mitgliedern dabei mitzuteilen.
2. Die endgültige Tagesordnung wird nach Ablauf der **Antragsfrist** vom geschäftsführenden Präsidium festgelegt und mit den Beschlussvorlagen gem. § 2 Abs. 9 unter der Rubrik „Offizielle Mitteilungen“ spätestens vier Wochen vor dem Verbandstag auf der Homepage veröffentlicht und den Mitgliedern per E-Mail zugesandt.
3. Im Fall des Absatzes 2 gilt die Ladung dem Mitglied als ordnungsgemäß übermittelt, wenn sie an die letzte vom Mitglied über die Bestandserhebung des Landessportbundes bekanntgegebene Mail-Adresse versandt ist.
4. Ein außerordentlicher Verbandstag kann jederzeit vom Präsidenten auf Beschluss des Präsidiums unter Angabe der Gründe und der Tagesordnung einberufen werden. Er muss innerhalb von fünf Wochen einberufen werden, wenn ein Viertel der Vereine oder ein Drittel der Vorstände der Schwimmbezirke dies unter Angabe der Gründe schriftlich beim Präsidenten beantragt.

---

### § 14 Anträge zum Verbandstag

UNVERÄNDERT

1. Anträge zum Verbandstag können vom Geschäftsführenden Präsidium, Präsidium, von den Fachausschüssen, der Schwimmjugend, den Schwimmbezirken und den Mitgliedern gestellt werden. Sie müssen sechs Wochen vor dem Verbandstag dem Präsidenten schriftlich mit einer Begründung zugegangen sein.
2. Zusatz- und Dringlichkeitsanträge müssen spätestens vor Beginn des Verbandstages dem Präsidium und den Delegierten vorliegen, falls sich die Notwendigkeit der Antragstellung nicht erst aus dem Verlauf des Verbandstages ergibt.



- Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen ist mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zu beschließen. Dringlichkeitsanträge zu Satzungsänderungen sind unzulässig
- 

## **§ 15 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung**

## **UNVERÄNDERT**

- Jeder ordnungsgemäß einberufene Verbandstag ist beschlussfähig.
  - Bei der Beschlussfassung entscheidet, soweit nicht etwas Anderes bestimmt ist, die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen sind nicht mitzuzählen. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Satzungsänderungen können nur mit Dreifünftel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden, wenn die entsprechenden Anträge vorliegen und auf der Tagesordnung stehen. Das Präsidium wird ermächtigt Satzungsänderungen, die von den dafür zuständigen Behörden aus formalen Gründen verlangt werden von sich aus zu beschließen und anzumelden. Redaktionelle Änderungen kann das Präsidium jederzeit von sich aus vornehmen. Sämtliche Änderungen sind den Mitgliedern alsbald schriftlich, elektronisch oder in anderer geeigneter Weise bekannt zu machen. Erhebt ein Mitglied Widerspruch, so entscheidet hierüber die nächste Mitgliederversammlung. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
  - Über den Verlauf des Verbandstages ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Näheres regelt die vom Präsidium zu erlassende Geschäftsordnung
-

## § 16 Stimmrecht auf dem Verbandstag

1. Sitz und Stimme auf dem Verbandstag haben
  - a) die ordentlichen Mitglieder, die durch Delegierte auf dem Verbandstag vertreten werden;
  - b) die außerordentlichen Mitglieder mit je einer Stimme;
  - c) die Mitglieder des Präsidiums, die Schwimmbezirksvorsitzenden oder die von ihnen beauftragten Vertreter und die Ehrenmitglieder des Verbandes mit je einer Stimme, die nicht übertragbar ist und persönlich ausgeübt werden muss.
2. Die Mitglieder des Präsidiums des Verbandes können nicht Delegierte eines ordentlichen oder außerordentlichen Mitglieds sein.
3. Die ordentlichen Mitglieder können ihre Stimmen auf ein anderes ordentliches Mitglied schriftlich übertragen und dieses mit der Wahrnehmung ihres Stimmrechts bevollmächtigen. Die Vollmacht ist auf dem Verbandstag vorzulegen. Eine Übertragung auf den Vorstand des zuständigen Schwimmbezirks ist ebenfalls möglich.
4. Die Stimmenzahl ergibt sich aus der Zahl der Mitglieder mit Stand 1. Januar des vorausgehenden Geschäftsjahres. Für Mitglieder, die im Laufe des vorausgehenden Geschäftsjahres eingetreten sind, ergibt sich die Stimmenzahl aus der Zahl der Mitglieder am Eintrittsdatum. Auf je angefangene 200 Mitglieder entfällt eine Stimme

## § 16 Stimmrecht auf dem Verbandstag

1. Sitz und Stimme auf dem Verbandstag haben
  - a) die ordentlichen Mitglieder, die durch **ihren Vorstand und/oder ggfs. weitere gem. Vereinssatzung bestimmte Bevollmächtigte Delegierte** auf dem Verbandstag vertreten werden;
  - b) die außerordentlichen Mitglieder mit je einer Stimme;
  - c) die Mitglieder des Präsidiums, die Schwimmbezirksvorsitzenden oder die von ihnen beauftragten Vertreter und die Ehrenmitglieder des Verbandes mit je einer Stimme, die nicht übertragbar ist und persönlich ausgeübt werden muss.
2. Die Mitglieder des Präsidiums des Verbandes können nicht Delegierte eines ordentlichen oder außerordentlichen Mitglieds sein.
3. Die ordentlichen Mitglieder können ihre Stimmen auf ein anderes ordentliches Mitglied schriftlich übertragen und dieses mit der Wahrnehmung ihres Stimmrechts bevollmächtigen. Die Vollmacht ist auf dem Verbandstag vorzulegen. Eine Übertragung auf den Vorstand des zuständigen Schwimmbezirks ist ebenfalls möglich.
4. Die Stimmenzahl ergibt sich aus der Zahl der Mitglieder mit Stand 1. Januar des vorausgehenden Geschäftsjahres. Für Mitglieder, die im Laufe des vorausgehenden Geschäftsjahres eingetreten sind, ergibt sich die Stimmenzahl aus der Zahl der Mitglieder am Eintrittsdatum. Auf je angefangene 200 Mitglieder entfällt eine Stimme

Klarstellung, dass der BGB-Vorstand den Verein in jedem Fall vertreten kann.

## § 17 Wahlen

1. Der Verbandstag wählt das geschäftsführende Präsidium (mit Ausnahme des Generalsekretärs) und die Fachwarte Schwimmen, Wasserspringen, Wasserball und Synchronschwimmen für die Dauer von vier Jahren. Abwesende können gewählt werden, wenn sie ihre Bereitschaft zur Annahme des Amtes schriftlich erklärt haben. Weibliche Inhaber von Ämtern führen die Bezeichnung ihres Amtes in der weiblichen Form. Hauptamtliche Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums werden von diesem angestellt.

## UNVERÄNDERT

2. Der Verbandstag kann einen Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder ernennen.
3. Die vom Verbandstag gewählten Amtsinhaber treten das Amt mit dem Ende des Verbandstages an. Die bisherigen Amtsinhaber bleiben bis dahin im Amt

## § 18 Geschäftsführendes Präsidium

1. Das Geschäftsführende Präsidium führt und leitet den Verband und ist zuständig für die Geschäftsführung.
2. Das Geschäftsführende Präsidium besteht aus dem Präsidenten, drei Vizepräsidenten, davon einer für den Leistungssport, und dem hauptamtlich angestellten Generalsekretär. Es ist Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis dürfen die Vizepräsidenten und der Generalsekretär von ihrem Alleinvertretungsrecht nur Gebrauch machen, wenn der Präsident verhindert ist.
3. Das Geschäftsführende Präsidium ist für alle Angelegenheiten im Rahmen der Geschäftsführung zuständig, soweit sie nicht durch diese Satzung ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind. Es setzt die Beschlüsse des Verbandstages und des Verbandsbeirats nach § 21 Absatz 1 um und verwaltet das Verbandsvermögen. Das Geschäftsführende Präsidium erlässt die zur Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen Ordnungen, soweit die Zuständigkeit nach dieser Satzung nicht andere Organen übertragen ist, und stellt die Aufgaben und Pflichten des Datenschutzes nach dem Bundesdatenschutzgesetz sicher.

## § 18 Geschäftsführendes Präsidium

1. Das Geschäftsführende Präsidium führt und leitet den Verband und ist zuständig für die Geschäftsführung.
2. Das Geschäftsführende Präsidium besteht aus dem Präsidenten, **bis zu drei** Vizepräsidenten, ~~davon einer für den Leistungssport~~, und dem hauptamtlich angestellten Generalsekretär. **Die Ressortzuständigkeit legt das Geschäftsführende Präsidium über einen Geschäftsverteilungsplan fest.** Es ist Vorstand im Sinne von § 26 BGB. ~~Jeder von ihnen~~ **Jedes Mitglied** ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis dürfen die Vizepräsidenten und der Generalsekretär von ihrem Alleinvertretungsrecht nur Gebrauch machen, wenn der Präsident verhindert ist **oder dies durch das Geschäftsführende Präsidium festgelegt wurde.**
3. Das Geschäftsführende Präsidium ist für alle Angelegenheiten im Rahmen der Geschäftsführung zuständig, soweit sie nicht durch diese Satzung ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind. Es setzt die Beschlüsse des Verbandstages und des Verbandsbeirats nach § 21 Absatz 1 um und verwaltet das Verbandsvermögen. Das Geschäftsführende Präsidium erlässt die zur Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen Ordnungen, soweit die Zuständigkeit nach dieser Satzung nicht andere Organen übertragen ist, und stellt die Aufgaben und Pflichten des Datenschutzes nach dem Bundesdatenschutzgesetz sicher.

Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- a) Haushalts- und Finanzordnung
- b) Allgemeine Geschäftsordnung für Sitzungen

Eine starre Zuordnung von Geschäftsbereichen ist mit den dynamischen Anforderungen an den Verband nicht vereinbar. Diese Regelung bildet die Realität ab und schafft Flexibilität.

Der Begriff der „verhindert“ bedeutet eng ausgelegt Unmöglichkeit. Die jetzige Regelung macht klar, dass diese Möglichkeit auch durch eine Festlegung geschaffen werden kann

Konkretisierung der bisher offen gehaltenen Formulierung („erforderlichen Ordnungen“) um die von besonderer Bedeutung.

Die Ordnungen dürfen nicht im Widerspruch zur Satzung stehen und sind nicht deren Bestandteil.

4. Das Geschäftsführende Präsidium bedient sich bei seiner Aufgabenerledigung der Geschäftsstelle.
5. Das Geschäftsführende Präsidium übt im Verband die Arbeitgeberfunktion mit allen Rechten und Pflichten aus. Es entscheidet über Personalangelegenheiten wie Anstellung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen in der Geschäftsstelle und im Verband, sowie die Ausgestaltung der Vertragsverhältnisse.
6. Die Rechnungslegung gegenüber dem Verbandstag erfolgt durch das Geschäftsführende Präsidium, das den Jahresabschluss erstellt. Teil des Jahresabschlusses ist die Mittelverwendungsrechnung des Verbandes, der Tätigkeitsbericht des Geschäftsführenden Präsidiums über den Berichtszeitraum, die Vermögensübersicht des Verbandes und des Ausweises der steuerrechtlich zulässigen Rücklagen, über deren Bildung der Verbandstag endgültig beschließt.
7. Das Geschäftsführende Präsidium ist beschlussfähig, wenn eine Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der erschienenen Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.
8. Die interne Aufgabenverteilung legt das Geschäftsführende Präsidium in eigener Zuständigkeit fest und regelt die Einzelheiten in einer Geschäftsordnung. Dabei ist insbesondere festzulegen, welche Aufgaben und Zuständigkeiten in den Bereich der Gesamtgeschäftsführung fallen und welche Aufgaben durch einzelne Mitglieder eigenverantwortlich wahrgenommen werden (Ressortprinzip).

Sowie in gemeinsamer Beschlussfassung mit Präsidium und Verbandsbeirat:

- c) Beitragsordnung
- d) Lehrordnung
- e) Gleichstellungsordnung
- f) Ethikcode

Einbeziehung der Organe bei Ordnungen mit über die Landesebene hinausgehender Wirkung.

Diese und weitere Die Ordnungen dürfen nicht im Widerspruch zur Satzung stehen und sind nicht deren Bestandteil.

Konkretisierung

4. Das Geschäftsführende Präsidium bedient sich bei seiner Aufgabenerledigung der Geschäftsstelle.
5. Das Geschäftsführende Präsidium übt im Verband die Arbeitgeberfunktion mit allen Rechten und Pflichten aus. Es entscheidet über Personalangelegenheiten wie Anstellung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen in der Geschäftsstelle und im Verband, sowie die Ausgestaltung der Vertragsverhältnisse.
6. Die Rechnungslegung gegenüber dem Verbandstag erfolgt durch das Geschäftsführende Präsidium, das den Jahresabschluss erstellt. Teil des Jahresabschlusses ist die Mittelverwendungsrechnung des Verbandes, der Tätigkeitsbericht des Geschäftsführenden Präsidiums über den Berichtszeitraum, die Vermögensübersicht des Verbandes und des Ausweises der steuerrechtlich zulässigen Rücklagen, über deren Bildung der Verbandstag endgültig beschließt.
7. Das Geschäftsführende Präsidium ist beschlussfähig, wenn eine Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der erschienenen Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.
8. Die interne Aufgabenverteilung legt das Geschäftsführende Präsidium in eigener Zuständigkeit fest und regelt die Einzelheiten in einer Geschäftsordnung. Dabei ist insbesondere festzulegen, welche Aufgaben und Zuständigkeiten in den Bereich der Gesamtgeschäftsführung fallen und welche Aufgaben durch einzelne Mitglieder eigenverantwortlich wahrgenommen werden (Ressortprinzip).

## § 19 Präsidium

### UNVERÄNDERT

1. Das Präsidium besteht aus dem Geschäftsführenden Präsidium, den Fachwarten, dem Vorsitzenden der Schwimmjugend und dem Ehrenpräsidenten mit beratender Stimme. Die Mitglieder des Präsidiums tragen die Verantwortung für ihren Geschäftsbereich.
2. Aufgabe des Präsidiums ist die Vertretung des Verbandes nach innen und außen, die Führung des Verbandes in spartenübergreifenden Belangen, die Durchführung der Beschlüsse des Verbandstages und der des Verbandsbeirats nach § 21 Absatz 1, die Beachtung der Einhaltung der Satzung und aller Bestimmungen und Ordnungen des Verbandes und des DSV.
3. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn eine Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Zu den Sitzungen des Präsidiums werden gemäß § 22 berufene Beauftragte eingeladen, wenn deren Belange auf der Tagesordnung stehen.  
Näheres regelt die Geschäftsordnung.
4. Das Präsidium ist ermächtigt, beim vorzeitigen Ausscheiden eines Präsidiumsmitglieds das verwaiste Amt mit Zustimmung des Verbandsbeirats bis zum nächsten Verbandstag neu zu besetzen. Das gleiche gilt, wenn auf dem Verbandstag ein Amt nicht besetzt werden kann.

---

## § 20 Fachsparten

### UNVERÄNDERT

1. Der Verband bildet folgende Fachsparten: Schwimmen, Wasserspringen, Wasserball, Synchronschwimmen. Über die Bildung weiterer oder die Auflösung bestehender Fachsparten entscheidet der Verbandstag.
2. Die Fachsparten führen und verwalten sich selbst. Die jeweiligen Fachwarte sind für die Belange der Fachsparte verantwortlich; sie sind besondere Vertreter im Sinne des §30 BGB. Die Fachsparten dürfen nur im Rahmen des Haushaltsplans und der damit freigegebenen Mittel und Aktivitäten und unter Beachtung der Zuständigkeit des Geschäftsführenden Präsidiums nach § 18 Absatz 5 handeln. Zur Durchführung

ihrer Aufgaben können sie ehrenamtliche Mitarbeiter und Fachausschüsse berufen. Ihre Amtszeit endet mit dem Verbandstag. Die Fachausschüsse und die jeweiligen Vertreter der Schwimmbezirke bilden die jeweiligen Hauptfachausschüsse. In den Hauptfachausschüssen hat jedes Mitglied des Fachausschusses eine Stimme; die Stimmenzahl der Vertreter der Schwimmbezirke richtet sich nach § 21 Absatz 2 Satz 3.

3. Beschlüsse der Fachsparten sind dem Präsidium zur Kenntnis zu geben. Soweit Beschlüsse die Satzung berühren oder finanzielle, über das jeweilige Budget der Fachsparte hinausgehende Auswirkungen haben, sind sie vom Präsidium zu genehmigen. Das Nähere regelt die vom Präsidium zu erlassende Finanzordnung.
4. Die Hauptfachausschüsse tagen mindestens zwei Mal jährlich. Sie haben die Aufgabe, in der jeweiligen Fachsparte die fachliche Verbindung und Zusammenarbeit zwischen dem Verband und den Schwimmbezirken sicher zu stellen und über grundlegende Angelegenheiten der Fachsparte zu beschließen. Dazu gehören insbesondere
  - Vorschlag zur Wahl des Vorsitzenden der Fachsparte,
  - Festlegung der amtlichen Wettkampfveranstaltungen,
  - Beratung der geplanten Lehrgänge und Wettkampfmaßnahmen,
  - Beratung der Meldegelder und Gebühren,
  - Beratung möglicher WB-Änderungen,
  - Abstimmung der Ausbildungsinhalte zwischen dem SV NRW und den Bezirken in der Lizenzausbildung,
  - Beratung von Vorschlägen zur Fortschreibung des Leistungssportkonzepts,
  - Beratung und Verabschiedung der Regionalkonzepte der Fachsparten,
  - Beratung der Jahresrechnung und des Entwurfs des Haushaltsplans der Fachsparte für das Folgejahr.

Für den unter dem Begriff SchwimmWelten zusammengefassten nicht-sportfachlichen Bereich der Handlungsfelder

- Schwimmen Lernen
- Gesundheit
- Veranstaltungen
- Qualifizierung und Ausbildung
- Gesellschaft und Politik

wird keine Fachsparte gebildet. Er wird vom Verband insgesamt verantwortet.

Die für die Umsetzung der dazugehörigen Aufgaben nötigen Strukturen werden vom Verbandsbeirat geschaffen.

## § 21 Verbandsbeirat

1. Der Verbandsbeirat hat die Aufgabe, die Verbindung und die Zusammenarbeit zwischen dem Verband und den Schwimmbezirken sicherzustellen und grundsätzliche Angelegenheiten des Verbandes zu beschließen, soweit sie nicht dem Verbandstag vorbehalten sind. Insbesondere obliegt ihm
  - die Feststellung der Jahresrechnung für die Jahre des Verbandstages;
  - die Beschlussfassung über den Haushaltsplan in den Jahren zwischen den Verbandstagen;
  - die Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt. Das Nähere regelt die Finanzordnung;
  - die Beschlussfassung über den Jahresbeitrag, sofern übergeordnete Verbände die Beiträge und evtl. Umlagen verändert haben;
  - die nötigen Strukturen zur Umsetzung der erforderlichen Aufgaben zu den Handlungsfeldern entsprechend § 20 Abs. 5 zu schaffen.
 Außerdem entscheidet er über Einsprüche gemäß § 6 Absatz 6.
2. Der Verbandsbeirat besteht aus den Vorsitzenden der Schwimmbezirke und dem Geschäftsführenden Präsidium. Vorsitzender ist der Präsident. Die Stimmenzahl im Verbandsbeirat richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder in den jeweiligen Bezirken; auf je angefangene 10.000 Mitglieder entfällt eine Stimme. Die Mitglieder des Geschäftsführenden Präsidiums haben je eine Stimme. Der Verbandsbeirat tagt mindestens zweimal pro Jahr.

## § 21 Verbandsbeirat

1. Der Verbandsbeirat hat die Aufgabe, die Verbindung und die Zusammenarbeit zwischen dem Verband und den Schwimmbezirken sicherzustellen und grundsätzliche Angelegenheiten des Verbandes zu beschließen, soweit sie nicht dem Verbandstag vorbehalten sind. Insbesondere obliegt ihm
  - die Feststellung der Jahresrechnung für die Jahre des Verbandstages;
  - die Beschlussfassung über den Haushaltsplan in den Jahren zwischen den Verbandstagen;
  - die Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt. Das Nähere regelt die Finanzordnung;
  - die Beschlussfassung über den Jahresbeitrag, sofern übergeordnete Verbände die Beiträge und evtl. Umlagen verändert haben;
  - die nötigen Strukturen zur Umsetzung der erforderlichen Aufgaben zu den Handlungsfeldern entsprechend § 20 Abs. 5 zu schaffen.
 Außerdem entscheidet er über Einsprüche gemäß § 6 Absatz 6.
2. Der Verbandsbeirat besteht aus den Vorsitzenden der Schwimmbezirke und dem Geschäftsführenden Präsidium. Vorsitzender ist der Präsident. Die Stimmenzahl im Verbandsbeirat richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder in den jeweiligen Bezirken; auf je angefangene 10.000 Mitglieder entfällt eine Stimme. Die Mitglieder des Geschäftsführenden Präsidiums haben je eine Stimme. Der Verbandsbeirat tagt mindestens zweimal pro Jahr. **Die Tagungen können gemeinsam mit dem Präsidium abgehalten werden.**

Übernahme gelebter Realität

## § 22 Weitere Ausschüsse, Kommissionen, Beauftragte

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Verbandes beruft das Präsidium Ausschüsse und/oder Kommissionen und/oder Beauftragte in den Bereichen Leistungssport, Lehrwesen, Masterssport sowie Schule und Verein. Für weitere Bereiche können Ausschüsse und/oder Kommissionen und/oder Beauftragte berufen werden.

## § 22 Weitere Ausschüsse, Kommissionen, Beauftragte

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Verbandes beruft **kann** das Präsidium Ausschüsse und/oder Kommissionen und/oder Beauftragte **berufen** in den Bereichen Leistungssport, Lehrwesen, Masterssport sowie Schule und Verein. Für weitere Bereiche können Ausschüsse und/oder Kommissionen und/oder Beauftragte berufen werden.

Flexibilität und Anpassung an Realität

## § 23 Verbandsgerichtsbarkeit/ Gnadewesen

Für die Schlichtung von Verbandsstreitigkeiten sind Schiedsgerichte zuständig. Grundlage dafür ist die Rechtsordnung des DSV vom 19.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung, die Teil der Satzung ist.

Bei Streitigkeiten über Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen findet die Anti-Doping-Ordnung und die Anti-Doping Schiedsgerichts-Verfahrensordnung des DSV in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Das Gnaderecht wird durch einen Gnadenausschuss ausgeübt. Dieser besteht aus 3 Mitgliedern, die vom Präsidium berufen werden. Das Nähere regelt die Gnadenordnung des Verbandes

## UNVERÄNDERT

## § 24 Schwimmjugend des Verbandes

1. Die Jugendabteilungen der Vereine bilden die Schwimmjugend des Verbandes. Zur Schwimmjugend gehören alle Einzelmitglieder der Vereine bis zum 27. Lebensjahr
2. Die Schwimmjugend des Verbandes ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe.
3. Die Schwimmjugend des Verbandes führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die ihr über den Haushalt des Verbandes zufließenden Mittel im Rahmen der Grundsätze dieser Satzung und unter Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit des Verbandes.

## UNVERÄNDERT

4. Das Nähere regelt die Jugendordnung des Verbandes, die Bestandteil dieser Satzung ist.
  5. Die Jugendordnung wird von der Jugendvollversammlung des Verbandes beschlossen und darf den Vorgaben dieser Satzung nicht widersprechen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung.
  6. Die Jugendordnung und deren Änderungen bedürfen der Zustimmung des Verbandstages.
  7. Der Vorsitzende der Schwimmjugend des Verbandes ist in seiner Funktion kraft Amtes Mitglied des Präsidiums.
- 

## § 25 Prüfung des Finanzwesens

## UNVERÄNDERT

1. Die Rechnungsprüfung wird jährlich durchgeführt und beinhaltet die gesamte Prüfung der Geschäftsführung des Verbandes und der Schwimmbezirke und Kreise, soweit es sich um vom Verband zugewiesene Haushaltsmittel handelt, sowie der Jugend.
2. Zur Durchführung der Rechnungsprüfung wählt der Verbandstag auf die Dauer von vier Jahren einen das Finanzwesen prüfenden Verein der mindestens zwei Rechnungsprüfer beruft. Diese dürfen nicht Mitglied des Präsidiums oder des Verbandsbeirats des Verbandes sein.
3. Die Rechnungsprüfer haben insbesondere die Aufgabe, die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes sowie die Mittelverwendung der vom Verband, den Bezirken und Kreisen zugewiesenen Mittel hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit des Handelns, insbesondere auch unter rechtlichen und steuerlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Dies beinhaltet unter anderem auch die Prüfung von einzelnen Vorgängen und Verträgen. Die Rechnungsprüfer sind berechtigt, auch anlassbezogen im Einzelfall und ohne Vorankündigung Vorgänge einer Prüfung zu unterziehen.
4. Die Rechnungsprüfer legen ihre jährlichen Abschlussberichte dem Geschäftsführenden Präsidium vor. Dieses legt den Abschlussbericht mit seiner Stellungnahme dem Verbandstag, in den Jahren zwischen den Verbandstagen dem Verbandsbeirat, als Grundlage für die Entlastung vor.

## § 26 Ehrungen

UNVERÄNDERT

Das Präsidium kann Mitgliedern von Vereinen oder anderen Personen in Anerkennung und Würdigung ihrer Arbeit und Förderung des Schwimmsports oder aufgrund ihrer sportlichen Leistungen Auszeichnungen verleihen. Näheres regelt die vom Präsidium zu erlassende Ehrungsordnung.

---

## § 27 Auflösung des Verbandes

UNVERÄNDERT

1. Die Auflösung des Verbandes kann nur durch einen zu diesem Zweck einberufenen Verbandstag beschlossen werden, wenn mindestens zwei Drittel der Vereine vertreten sind und die Auflösung mit drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen wird.
2. Falls die erforderliche Zahl für die Anwesenheit der Vereine nicht erreicht wird, muss binnen Monatsfrist mit einer zweiwöchigen Ladungsfrist schriftlich ein neuer Verbandstag einberufen werden, der ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder mit zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen entscheidet.
3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Verbandes an den Landessportbund NRW, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke in der Schwimmausbildung zu verwenden hat.



## Vorlage zu TOP 8

### Sachverhalt:

Die Schwimmjugend NRW hat auf ihrer Jugendvollversammlung am 10.09.2022 gem. § 24 Abs. 5 der Satzung des Schwimmverbands NRW eine neue Jugendordnung beschlossen.

Diese bedarf gem. § 24 Abs. 6 der Satzung des Schwimmverbands NRW der Zustimmung des Verbandstages.

### Beschlussvorschlag:

Der Verbandstag stimmt der Jugendordnung in der am 10.09.2022 beschlossene Fassung gemäß Anlage zu.

## Anlage zu TOP 8

### Jugendordnung der Schwimmjugend des Schwimmverbandes NRW

#### §1 Name und Wesen

- (1) Die Jugendabteilungen der Vereine des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen (NRW) bilden die Schwimmjugend im Schwimmverbandes NRW (nachstehend Schwimmjugend genannt).
- (2) Die Schwimmjugend ist die eigenständige Jugendorganisation des Schwimmverbandes NRW und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achten Buch – Kinder und Jugendhilfe.
- (3) Die Jugendordnung ist ein Teil der Satzung des Schwimmverbandes NRW. Durch die Jugendordnung werden die besonderen Belange der Schwimmjugend geregelt.

#### §2 Mitgliedschaft

Mitglieder der Schwimmjugend sind die Jugendabteilungen der dem Schwimmverband NRW angeschlossenen Vereine. Den Jugendabteilungen gehören alle Einzelmitglieder der Vereine bis zum 27. Lebensjahr an.

#### §3 Grundsätze

- (1) Die Schwimmjugend bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit junger Menschen ein.
- (2) Die Schwimmjugend NRW verurteilt jegliche Form von Diskriminierung, Missbrauch und Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Art ist und tritt ihr entschieden entgegen.
- (3) Die Schwimmjugend führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die ihr zufließenden Mittel.

#### §4 Aufgaben

Die Schwimmjugend hat folgende Aufgaben:

- (a) Pflege und Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
- (b) Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit den aktuellen gesellschaftlichen Chancen und Problemen
- (c) Anregung zum gesellschaftlichen Engagement
- (d) Zusammenarbeit mit Elternhaus und Schule
- (e) Zeitgemäße Jugendpflege
- (f) Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen
- (g) Förderung der Gleichberechtigung aller Geschlechter im Sport
- (h) Pflege internationaler Verständigung
- (i) Entwicklung von Konzeptionen und Modellen für eine zeitgemäße Jugendarbeit
- (j) Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter\*innen in der Jugendarbeit der Vereine des Schwimmverbandes NRW

## §5 Organe

- (1) Die Organe der Schwimmjugend sind
  - der Jugendvollversammlung (JVV)
  - der Vorstand
  - der Jugendausschuss (JA)
  - der Hauptjugendausschuss (HJA)
- (2) Die Sitzungen der Organe finden grundsätzlich als Präsenzversammlungen statt. Der Vorstand der Schwimmjugend kann jedoch beschließen, dass die Sitzungen der Organe ausschließlich als virtuelle Sitzungen in Form einer online-basierten Versammlung oder als Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung (hybride Versammlung) stattfinden. Die teilnahmeberechtigten Personen haben keinen Anspruch darauf, virtuell an einer Sitzung teilzunehmen, die als Präsenzversammlung durchgeführt wird.

Teilnahme- und stimmberechtigten Personen wird im Falle der Durchführung einer virtuellen Sitzung durch geeignete technische Vorrichtungen die Möglichkeit gegeben, online teilzunehmen und das Stimmrecht auf elektronischem Wege auszuüben. Gleiches gilt im Falle der Durchführung einer hybriden Versammlung für die teilnahme- und stimmberechtigten Personen, die nicht in Präsenzform an der Sitzung teilnehmen.

Die Auswahl der technischen Rahmenbedingungen (z. B. die Auswahl der zu verwendenden Software bzw. Programme) obliegt dem Vorstand. Technische Widrigkeiten, die zu einer Beeinträchtigung bei der Teilnahme und bei der Stimmrechtsausübung führen, berechtigen die teilnahme- und stimmberechtigten Personen nicht dazu, gefasste Beschlüsse und vorgenommene Wahlen anzufechten, es sei denn, die Ursache der technischen Widrigkeiten ist dem Verantwortungsbereich der Schwimmjugend NRW zuzurechnen.

Im Übrigen gelten für virtuelle und hybride Versammlungen die Vorschriften für die Sitzungen der Organe der Schwimmjugend NRW sinngemäß.

## §6 Jugendvollversammlung

- (1) Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Schwimmjugend. Die Aufgaben der Jugendvollversammlung sind insbesondere:
  - (a) die Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendausschusses,
  - (b) die Entgegennahme der Berichte des Vorstandes,
  - (c) die Verabschiedung des Haushaltsentwurfs für das folgende Jahr und der inhaltlichen Perspektiven der Arbeit des Jugendausschusses für die nächsten zwei Jahre,
  - (d) die Entlastung des Vorstandes,
  - (e) die Wahl des Vorstandes und
  - (f) die Beschlussfassung über vorliegende Anträge.
- (2) Die Jugendvollversammlung besteht aus den Vertreter\*innen der Jugendabteilungen der Vereine und dem Hauptjugendausschuss (gemäß §9 Abs. 1). Der Vorstand sowie die durch ihre Bezirksjugenden gewählten Mitglieder des Hauptjugendausschusses sind in dieser Eigenschaft auf der Jugendvollversammlung stimmberechtigt und haben jeweils eine Stimme. Eine Stimmübertragung ist unzulässig.
- (3) Die Jugendabteilungen der Vereine werden durch eine Stimme für je angefangene 100 Mitglieder vertreten.
- (4) Jede\*r Vertreter\*in kann bis zu drei Vereine auf der Jugendvollversammlung vertreten, darf dabei jedoch nicht mehr als zehn Stimmen auf sich vereinen. Vertreter\*innen, die aufgrund der Größe der Jugendabteilung des Vereins, den sie vertreten, von vornherein mehr als zehn Stimmen auf sich vereinen, dürfen keine weiteren Vereine auf der Jugendvollversammlung vertreten.

Eine Stimmübertragung auf die gewählten Mitglieder des Hauptjugendausschusses oder den Vorstand der Schwimmjugend ist unzulässig.

- (5) Die Jugendvollversammlung findet alle zwei Jahre statt. Über Termin und Ort entscheidet der Vorstand der Schwimmjugend. Die Jugendvollversammlung ist von der/dem 1. Vorsitzenden der Schwimmjugend durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Schwimmverbandes NRW sowie bei Bedarf auf weiteren Kommunikationskanälen des Schwimmverbandes NRW mindestens sechs Wochen vorher einzuberufen. Dabei ist die Tagesordnung bekannt zu geben.
- (6) Auf Antrag eines Viertels der Jugendabteilungen der Vereine des Schwimmverbandes NRW oder aufgrund eines mit Zweidrittel-Mehrheit gefassten Beschlusses des Hauptjugendausschusses ist eine außerordentliche Jugendvollversammlung innerhalb von sechs Wochen durch die/den 1. Vorsitzenden der Schwimmjugend einzuberufen.
- (7) Anträge zur Jugendvollversammlung können von den Jugendabteilungen der Vereine, den Jugendausschuss-Vorsitzenden der Bezirke und dem Vorstand der Schwimmjugend gestellt werden. Sie sind dem/der 1. Vorsitzenden mindestens zwei Wochen vor der Jugendvollversammlung textlich mit Begründung zuzustellen.
- (8) Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendvollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig.
- (9) Die Geschäftsordnung des Schwimmverbandes NRW ist bei der Jugendvollversammlung sinngemäß anzuwenden.
- (10) Die Jugendvollversammlung ist eine verbandsöffentliche Veranstaltung. Interessierte aus den Vereinen des Schwimmverbandes NRW können hieran teilnehmen.

## §7 Vorstand

- (1) Die/der 1. und 2. Vorsitzende bilden den Vorstand der Schwimmjugend. Die Vorsitzenden werden von der Jugendvollversammlung für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Jugendvollversammlung gewählt und bleiben bis zum Ende der Jugendvollversammlung im Amt.
- (2) Der Vorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des Schwimmverbandes NRW, der Jugendordnung, der Beschlüsse der Jugendvollversammlung und der Beschlüsse des Hauptjugendausschusses.
- (3) Die/der 1. und 2. Vorsitzende vertreten die Schwimmjugend und sind besondere Vertreter gemäß §30 BGB. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis darf der/die 2. Vorsitzende von seiner Vertretungsbefugnis nur Gebrauch machen, wenn der/die 1. Vorsitzende verhindert ist.
- (4) Sollte der/die 1. Vorsitzende während der Amtszeit zurücktreten, so übernimmt automatisch der/die 2. Vorsitzende das Amt der/des 1. Vorsitzenden bis zur nächsten Sitzung des Hauptjugendausschusses.

## §8 Jugendausschuss

- (1) Der Jugendausschuss (JA) setzt sich zusammen aus dem Vorstand der Schwimmjugend und bis zu sieben ehrenamtlichen Mitgliedern. Zusätzlich können hauptamtliche Mitarbeiter\*innen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendausschuss berufen werden.
- (2) Die Mitglieder des Jugendausschusses werden von dem/der 1. Vorsitzenden der Schwimmjugend berufen; sie haben Sitz aber keine Stimme im Jugendausschuss. Die Mitglieder des Jugendausschusses haben die Aufgabe, den Vorstand in fachlichen Fragen zu beraten und die ihnen im Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen.
- (3) Die Amtszeit des Jugendausschusses endet mit der Amtszeit des Vorstandes der Schwimmjugend.
- (4) Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des Schwimmverbandes NRW, dieser Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Jugendvollversammlung und des Verbandstages des Schwimmverbandes NRW.
- (5) Die Sitzungen des Jugendausschusses finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich statt.

(6) Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben können Sonderausschüsse gebildet werden. Die Beschlüsse der Sonderausschüsse bedürfen der Zustimmung durch den Vorstand der Schwimmjugend.

## §9 Hauptjugendausschuss

- (1) Der Hauptjugendausschuss (HJA) setzt sich zusammen aus dem Vorstand der Schwimmjugend, dem Jugendausschuss und bis zu zwei gemäß jeweiliger Bezirksjugendordnung gewählten Vorsitzenden oder Jugendwart\*innen jedes Bezirkes. Die/der 1. Vorsitzende der Schwimmjugend führt den Vorsitz.
- (2) Der/die 1. und 2. Vorsitzende der Schwimmjugend NRW haben jeweils eine Stimme. Die bis zu zwei gemäß jeweiliger Bezirksjugendordnung gewählten Vorsitzenden oder Jugendwart\*innen jedes Bezirks haben gemeinsam für ihre Bezirksjugend eine Stimme im Hauptjugendausschuss.
- (3) Der Hauptjugendausschuss ist mindestens einmal im Jahr durch die/den 1. Vorsitzende/n der Schwimmjugend einzu-berufen.
- (4) Die Aufgaben des Hauptjugendausschusses sind insbesondere:
  - Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes, sowie Kontrolle der Arbeit des Vorstandes
  - Entwicklung der strategischen Ausrichtung der Schwimmjugend
  - Entgegennahme der Jahresrechnung des vorherigen Geschäftsjahres
  - Verabschiedung des Vorschlags für den Haushaltsentwurf für das nächste Geschäftsjahr in den Jahren zwischen den Jugendvollversammlungen
- (5) Sollte im Laufe der Amtszeit des Vorstandes ein Vorstandsmitglied der Schwimmjugend NRW zurücktreten, wählt der Hauptjugendausschuss die Vertreter\*innen der vakanten Stelle(n) für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Jugendvollversammlung.
- (6) Wenn nicht vorab Vertreter\*innen von mindestens vier Bezirksjugenden ihre Teilnahme an der Sitzung des Hauptjugendausschusses verbindlich zusagen, fällt diese aus. Der/die 1. Vorsitzende versucht dann, gemeinsam mit den Mitgliedern des Hauptjugendausschusses, einen neuen Termin zu finden. Kommt auch diese Sitzung nicht zustande, wird die Jahresabrechnung vom geschäftsführenden Präsidium des Schwimmverbandes NRW geprüft und verabschiedet.

## §10 Änderungen der Jugendordnung

- (1) Die Jugendordnung kann mit einfacher Mehrheit durch Beschluss der Jugendvollversammlung und Zustimmung durch den Verbandstag geändert werden.
- (2) Der Hauptjugendausschuss kann Änderungen der Jugendordnung beschließen, wenn Änderungen der Satzung dies erforderlich machen. Die vom Hauptjugendausschuss beschlossenen Änderungen müssen vom Verbandsbeirat bestätigt werden.



# SCHWIMMEN MIT ZUKUNFT – ZUKUNFT DURCH **SCHWIMMSPORT** UND DAS SIND UNSERE **PARTNER**



Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen



LANDESPORTBUND  
NORDRHEIN-WESTFALEN



**OLYMPIASTÜTZPUNKTE**  
Nordrhein-Westfalen



**Schwimmverbandes NRW e. V.**

Friedrich-Alfred-Allee 25  
47055 Duisburg

Tel.: 0203 393 668-0  
Fax: 0203 393 668-10  
E-Mail: [info@schwimmverband.nrw](mailto:info@schwimmverband.nrw)

**[WWW.SCHWIMMVERBAND.NRW](http://WWW.SCHWIMMVERBAND.NRW)**  
**[WWW.FACEBOOK.COM/SWIMNRW](http://WWW.FACEBOOK.COM/SWIMNRW)**